

Stenographischer Bericht

44. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 24. Jänner 1995

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Dr. Ebner

1. Nachruf nach Landesrat a. D. ÖR. Ing. Simon Koiner (3280).

2. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1116/1, 1117/1, 1118/1 und 1120/1, der Landesregierung (3280);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1128/1, 1129/1 und 1130/1, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (3280);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 761/12, 823/4 und 1137/1, dem Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten (3280);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1123/1, 1127/1, 1131/1, 1132/1, 1138/1 und 1139/1, dem Finanz-Ausschuß (3280);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 982/5, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen (3281);

Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1121/1, dem Kontroll-Ausschuß (3281);

Antrag, Einl.-Zahl 1119/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (3281);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279/5, dem Sozial-Ausschuß (3281);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 65/6 und 606/6, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (3281);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 761/11, 1126/1 und 1134/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (3281);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1124/1 und 1125/1, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (3281);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 296/8 und 976/3, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (3281);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 761/13, dem Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien (3281).

b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Zach und Frieß, betreffend die Schaffung sozialrechtlicher Grundlagen für eine Absicherung der pflegenden Personen, die im Rahmen der Familie alte und behinderte Menschen pflegen (3282);

Antrag der Abgeordneten Beutl, Ing. Kaufmann, Purr und Tasch, betreffend die Entwicklung eines Fachhochschulstudienlehrganges für Tourismus und Freizeitmanagement in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Dr. Cortolezis, Grillitsch und Purr, betreffend die Novellierung der Landtagswahlordnung 1960;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Beutl, Pußwald, Tasch und Zach, betreffend die Ermöglichung des Ortstarifes für die Telefonseelsorge in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Minder, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner,

Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Einbindung des Landesrechtes in das Rechtsinformationssystem RIS/RDB;

Antrag der Abgeordneten Korp, Dipl.-Ing. Grabner, Ussar und Gross, betreffend die Errichtung einer Fachhochschule für Umwelttechnik und Öko-Controlling in Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Günther Prutsch, betreffend die Umstellung der landeseigenen landwirtschaftlichen Betriebe auf biologischen Landbau (3282).

c) Mitteilungen (3282).

3. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1042/1, Beilage Nr. 109, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Baumschutzgesetz 1989 geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Ing. Kinsky (3283).

Redner: Dipl.-Ing. Getzinger (3283), Landesrat Pörtl (3284), Abg. Dr. Karisch (3284).

Beschlußfassung (3285).

4. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 597/7, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Ussar, Tilzer und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Sicherung der Wasser- und Quellenschutzgebiete im Mürztal beziehungsweise der Obersteiermark für die Trinkwasserversorgung.

Berichterstatte: Abg. Vollmann (3285).

Redner: Abg. Straßberger (3286), Abg. Vollmann (3287), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3288), Landesrat Pörtl (3289).

Beschlußfassung (3289).

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/1, betreffend die Neuerlassung der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15 a B-VG über die Einsparung von Energie.

Berichterstatte: Abg. Dr. Karisch (3289).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3289).

Beschlußfassung (3291).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 230/87 und 260/5, zum Beschluß Nr. 114 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Karisch, Dr. Frizberg, Trampusch und Dr. Flecker, betreffend die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die nach dem System der Null-Basis-Budgetierung jeden Budgetposten auf seine Notwendigkeit überprüft, sowie zum Antrag, Einl.-Zahl 260/1, der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg und Ing. Löcker, betreffend eine Null-Basis-Budgetierung und eine mittelfristige Budgetvorschau 1993 bis 1996.

Berichterstatte: Abg. Dr. Karisch (3291).

Beschlußfassung (3291).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/13, zum Beschluß Nr. 511 des Steiermärkischen Landtages vom 23. April 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Frizberg und Schinnerl, betreffend Information des Landtages über die Vorbereitungsmaßnahmen zum

- Landesvoranschlag 1995 einschließlich der diesen Arbeiten zugrundeliegenden Budgetrichtlinien.
Berichtersteller: Abg. Schinnerl (3291).
Beschlussfassung (3292).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 761/10 und 756/15, zum Abschnitt II Punkt 22 des Beschlusses Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994, auf Grund des selbständigen Antrages des Rationalisierungsausschusses, Einl.-Zahl 761/2, sowie zum Punkt 3 des Beschlusses Nr. 511 des Steiermärkischen Landtages vom 23. April 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Frizberg und Schinnerl, betreffend die Beauftragung des Wirtschaftsforschungsinstitutes mit der Erstellung einer Budgetanalyse (Kennzahlen, Bundesländervergleich und so weiter), Einl.-Zahl 756/6.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3292).
Beschlussfassung (3292).
 9. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Schaffung eines gesetzlichen Anspruches auf Kinderbetreuungsbeihilfe.
Berichterstellerin: Abg. Minder (3292).
Beschlussfassung (3292).
 10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/37, zum Beschluß Nr. 567 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Juni 1994, betreffend Objektivierungsmaßnahmen für die Aufnahme von Lehrerinnen und Lehrern in den Pflichtschulen und die Bestellung von Direktorinnen und Direktoren.
Berichterstellerin: Abg. Mag. Bleckmann (3292).
Redner: Abg. Ussar (3293), Abg. Beutl (3295).
Beschlussfassung (3296).
 11. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/37, betreffend den Bericht über die Förderung im Kulturbereich in den Jahren 1990 bis 1993 gemäß Paragraph 8 Kulturförderungsgesetz.
Berichtersteller: Abg. Majcen (3296).
Redner: Abg. Dr. Cortolezis (3297), Abg. Mag. Erlitz (3300), Abg. Mag. Bleckmann (3363), Abg. Korp (3306), Abg. Ussar (3307), Abg. Majcen (3308), Abg. Dr. Klauser (3310), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3310), Abg. Dr. Flecker (3312), Abg. Frieß (3315), Abg. Bacher (3316), Landeshauptmann Dr. Krainer (3317).
Beschlussfassung (3321).
 12. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 60/7, 155/5, 259/8 und 331/6, zu den Anträgen erstens der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Hirschmann, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch und Dr. Maitz, betreffend die Errichtung einer Fachhochschule, Einl.-Zahl 60/1; zweitens der Abgeordneten Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Errichtung einer Fachhochschule für alpenländische Landwirtschaft in Irnding, Einl.-Zahl 155/1; drittens der Abgeordneten Pußwald, Dr. Grabensberger, Grillitsch, Bacher und Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, betreffend die Errichtung einer Fachhochschule in Knittelfeld (Schulzentrum) oder Zeltweg (HTBLA), Einl.-Zahl 259/1, und viertens der Abgeordneten Dr. Flecker, Mag. Erlitz, Ussar und Tilzer, betreffend die Errichtung einer Fachhochschule in Rottenmann, Einl.-Zahl 331/1.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (3352).
Redner: Abg. Korp (3352), Abg. Ing. Kaufmann (3353), Abg. Ussar (3354), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3355), Abg. Dr. Flecker (3355), Abg. Mag. Bleckmann (3357), Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3358).
Beschlussfassung (3359).
 13. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1113/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1993.
Berichtersteller: Abg. Mag. Erlitz (3359).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (3359), Abg. Mag. Erlitz (3362).
Beschlussfassung (3363).
 14. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1114/1, betreffend den 7. vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration.
Berichtersteller: Abg. Purr (3364).
Beschlussfassung (3364).
 15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1049/2, über den selbständigen Antrag des Kontroll-Ausschusses zum Beschluß Nr. 612 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Oktober 1994, betreffend den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 57 über die Prüfung der Leistungsdaten, Aufwandsentwicklung und Leistungserlöse der Landeskrankenanstalten im ambulanten Bereich sowie stichprobenweise Prüfung der Verrechnung der Ambulanzleistungen.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (3364).
Beschlussfassung (3364).
 16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 795/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Schützenhöfer, Purr und Dr. Lopatka, betreffend das Verbot des Medikamentes Chloramphenicol in der Tiermedizin.
Berichtersteller: Abg. Kowald (3364).
Beschlussfassung (3364).
 17. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1099/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1993.
Berichtersteller: Abg. Riebenbauer (3365).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3365).
Beschlussfassung (3366).
 18. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 290/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Ing. Kinsky, Majcen und Pußwald, betreffend die Novellierung des Behindertengesetzes.
Berichterstellerin: Abg. Zach (3366).
Beschlussfassung (3366).
 19. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 325/5, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Kaufmann, Dr. Bachmaier-Geltewa und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung der Bestimmungen des Paragraphen 27 des Behindertengesetzes, LGBl. Nr. 316/1964, in der derzeit geltenden Fassung, LGBl. Nr. 70/1984.
Berichterstellerin: Abg. Minder (3366).
Beschlussfassung (3367).
 20. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296/7, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Schleich, Dörflinger und Kanape, betreffend die jährliche Vorlage eines Tourismusberichtes.
Berichtersteller: Abg. Vollmann (3367).
Beschlussfassung (3367).
 21. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 667/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Vollmann, Dr. Flecker, Gennaro, Gross, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser und Tilzer, betreffend die Gründung einer gemeinsamen Tourismus-Ges. m. b. H. des Landes Steiermark und der Stadt Graz durch Zusammenlegung der bestehenden Tourismusgesellschaften.
Berichtersteller: Abg. Vollmann (3367).
Beschlussfassung (3367).

22. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 485/6, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Übernahme der auf die Murauer Frauenalpe führenden Privatstraße durch das Land Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Bacher (3367).
Beschlussfassung (3367).
23. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1025/3, zum Antrag der Abgeordneten Korp, Schrittwieser, Vollmann und Trampusch, betreffend den raschen weiteren Ausbau der B 114 im Bereich der Gemeinde Hohentauern (zwischen Sunk und Brodjäger).
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (3367).
Beschlussfassung (3367).
24. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1100/1, betreffend den Landesstraßentausch im Marktgemeindegebiet Birkfeld, Auflassung von Landesstraßen.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer (3368).
Beschlussfassung (3368).
32. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1139/1, betreffend das Stadion Graz-Liebenau.
Berichterstatter: Abg. Dr. Frizberg (3368).
Beschlussfassung (3368).
33. Selbständiger Antrag des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 1139/3, betreffend das Stadion Graz-Liebenau.
Berichterstatter: Abg. Dr. Frizberg (3368).
Beschlussfassung (3368).
25. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 1086/2, Beilage Nr. 128, über den Antrag, Einl.-Zahl 1086/1, der Abgeordneten Dr. Ebner, Mag. Rader, Mag. Bleckmann und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 27. Jänner 1965 über die Haustorsperre und die Hausbeleuchtung im Gebiete der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 65/1965.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3368).
Beschlussfassung (3368).
26. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1070/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner und Peinhaupt, betreffend die Durchführung einer Volksbefragung gemäß Paragraphen 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtsgesetz über die Pflichtmitgliedschaft in der steirischen Landwirtschafts- und Landarbeiterkammer.
Berichterstatter: Abg. Mag. Rader (3369).
Beschlussfassung (3369).
27. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1097/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Dr. Corolezis, Grillitsch, Dr. Karisch und Purr, betreffend die Erweiterung der Verfassungsautonomie der österreichischen Bundesländer.
Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (3369).
Beschlussfassung (3369).
28. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1107/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Veröffentlichung von Erläuternden Bemerkungen zu Landesgesetzen in den Stenographischen Berichten.
Berichterstatter: Abg. Trampusch (3369).
Beschlussfassung (3369).
29. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1080/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Abhaltung einer Landtagsenquete zum Thema Rechtsextremismus und AusländerInnenfeindlichkeit bei Jugendlichen.
Berichterstatter: Abg. Ussar (3369).
Redner: Abg. Trampusch (3370).
Beschlussfassung (3370).
30. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1079/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kaufmann, Ussar, Dr. Flecker, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Heibl, Herrmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster und Trampusch, betreffend die Realisierung der Verkehrsverbände in der Obersteiermark sowie im Bezirk Hartberg.
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (3370).
Beschlussfassung (3370).
31. Selbständiger Antrag des Petitions-Ausschusses, Einl.-Zahl 955/5, betreffend das Steiermärkische Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz und die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. Juni 1993 über gefährliche Hunde.
Berichterstatter: Abg. Ing. Kaufmann (3370).
Beschlussfassung (3370).
- Dringliche Anfrage von Abgeordneten der ÖVP und FPÖ an Landesrat Pörtl, betreffend Hilfeleistungen für steirische Landwirtschaftsbetriebe im Hinblick auf die Auswirkungen des EU-Beitrittes.
Begründung der Anfrage: Abg. Grillitsch (3321), Abg. Schinnerl (3321).
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3322).
Redner: Abg. Grillitsch (3326), Abg. Kaufmann (3327), Abg. Peinhaupt (3330), Abg. Dr. Karisch (3332), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3334), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3336), Abg. Riebenbauer (3338), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3339), Abg. Köhldorfer (3340), Abg. Purr (3341), Abg. Weilharter (3342), Abg. Kowald (3343), Abg. Schleich (3345), Abg. Glössl (3347), Abg. Vollmann (3347), Abg. Trampusch (3348), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3349), Landesrat Pörtl (3349).
Beschlussfassung (3352).
- Beginn der Sitzung: 10.07 Uhr.
- Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Hohes Haus!
- Heute findet die 44. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.
- Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.
- Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner.
- Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.
- Besteht gegen diese Tagesordnung ein Einwand?
- Das ist nicht der Fall.
- Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren!

Wir haben heute eines Mannes zu gedenken, der ein Leben lang dem Land Steiermark und dem bäuerlichen Berufsstand gedient hat.

Ökonomierat Ing. Simon Koiner, Mitglied des Steiermärkischen Landtages von 1968 bis 1980 und Landesrat von Juli 1980 bis Dezember 1983, ist am 29. Dezember 1994 im 74sten Lebensjahr verstorben.

Simon Koiner wurde am 3. November 1921 in Pöls ob Judenburg geboren, besuchte dort von 1927 bis 1931 die Volksschule und anschließend das Abteigymnasium Seckau bis 1935. 1939 maturierte Simon Koiner mit Auszeichnung am Franzisko-Josephinum in Niederösterreich. Danach war er am elterlichen Hof beschäftigt, bis er am 1. Oktober 1940 zum Militärdienst einberufen wurde.

Er wurde an der russischen Front schwer verwundet und kehrte 1945 als Leutnant heim.

Nach dem Kriegsende arbeitete Simon Koiner wieder am elterlichen Hof, den er 1955 übernahm. Er war seit 1949 verheiratet. Aus der Ehe entstammen vier Kinder.

Simon Koiner war Gründungsobmann des Bundes Steirischer Landjugend in seinem Heimatbezirk Judenburg. Er bekleidete außerdem die Funktion eines Kammerobmannes der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft. Simon Koiner gehörte durch viele Jahre dem Gemeinderat von Pöls an, wo er auch die Funktion des zweiten Vizebürgermeisters ausübte. Seit 23. April 1968 gehörte Simon Koiner dem Hohen Haus an, wo er in einer Reihe von Ausschüssen mitwirkte. Er war außerdem seit Mai 1971 Landesobmann des steirischen Bauernbundes als Nachfolger von Ökonomierat Wallner und seit Dezember 1971 Präsident der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft. Simon Koiner war vom 4. Juli 1980 bis 16. Dezember 1983 Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung und für Agrarwesen und Wohnbauförderung zuständig. Daneben hatte er auch Spitzenfunktionen im Genossenschaftswesen inne: Obmann des Raiffeisenverbandes Steiermark, Obmann der Raiffeisenlandesbank und zuletzt Generalanwalt des österreichischen Raiffeisenverbandes.

Die Interessen des bäuerlichen Berufsstandes waren ihm eine Herzensangelegenheit, die er mit Leidenschaft, aber auch mit dem nötigen Augenmaß für das politische Mögliche zu vertreten wußte. Simon Koiner war eine Persönlichkeit, getragen von fundierter Sachkenntnis, die in allen politischen Lagern Achtung und Respekt fand.

Hohes Haus! In Ihrem und in meinem Namen sage ich Simon Koiner ein herzliches Danke für sein Lebenswerk, seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle des Landes Steiermark und der Republik Österreich. Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Purr:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag Einl.-Zahl 1116/1, der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Bacher, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend die Impfungen in Mütterberatungsstellen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1117/1, der Abgeordneten Tasch, Glössl, Kanduth, Majcen, Alfred Prutsch und Riebenbauer, betreffend die Novellierung des Berggesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 1118/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Mag. Erlitz, Ussar und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Schaffung einer Fachabteilung Landesmuseum Joanneum;

den Antrag, Einl.-Zahl 1120/1, der Abgeordneten Bacher, Ing. Löcker, Grillitsch und Ing. Kinsky, betreffend die Finanzierung einer umsetzungsorientierten Strategie und eines Konzeptes der regionalen, wirtschaftlichen und technologieorientierten Initiative unter EU-Beteiligung.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1128/1, Beilage Nr. 124, Gesetz über das Inverkehrbringen von Bauprodukten (Steiermärkisches Bauproduktegesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1129/1, Beilage Nr. 125, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird. (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1994);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1130/1, Beilage Nr. 126, Gesetz über die Akkreditierung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen (Steiermärkisches Akkreditierungsgesetz).

Zuweisungen an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 761/12, zum Abschnitt III Punkt 5 des Beschlusses Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994, betreffend Maßnahmen zur Verwaltungsinnovation durch Abgabe der Landesbildstelle an den Landesschulrat oder das Landesarchiv, auf Grund des selbständigen Antrages des Rationalisierungs-Ausschusses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 823/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Ussar, Minder und Gross, betreffend die schulische Integration sehbehinderter und blinder Kinder und Jugendlicher;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1137/1, Beilage Nr. 127, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1123/1, betreffend die Auflösung der Kaufverträge über den Ankauf von Liegenschaften durch das Land Steiermark in der KG. Lindegg, 8283 Blumau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1127/1, betreffend den Abverkauf von 18 Landeswohnungen in den Objekten Graz, Hans-Auer-Gasse 6 bis 10 b, und Graz, Paulustorgasse 6;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1131/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kredit per 80 Millionen Schilling für die Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1132/1, betreffend die Übertragung der Liegenschaft EZ. 321 und EZ. 327, je KG. Altenmarkt, GB. Eibiswald, mit darauf befindlichen Baulichkeiten und fest verbundenen Anlagen im unverbürgten Flächenausmaß von 46.434 Quadratmeter zu einem Preis von 5,1 Millionen Schilling an die Firma Elsta-Mosdorfer Elektro-Starkstrom-Apparatebaugesellschaft m. b. H., 8160 Weiz, Preding, Bundesstraße 47, im Schenkungswege;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1138/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes 145 Baufläche, Garten, GB. 61112 Eibiswald, im Ausmaß von 2896 Quadratmeter für den Erweiterungsbau der Landesberufsschule Eibiswald, zu einem Kaufpreis von insgesamt 2.757.440 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1139/1, betreffend Stadion Graz-Liebenau.

Zuweisung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 982/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Minder und Mag. Erlitz, betreffend eine massive Erhöhung der Beiträge an private Jugendwohlfahrtsträger für ambulante Unterbringungsmöglichkeiten.

Zuweisung an den Kontroll-Ausschuß:

den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Steiermark, Verwaltungsjahr 1993, Einl.-Zahl 1121/1.

Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag, Einl.-Zahl 1119/1, der Abgeordneten Peinhaupt, Mag. Rader, Dr. Ebner und Weilharter, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Tierchutz- und Tierhaltegesetzes, LGBl. Nr. 74/1984, in der Fassung LGBl. Nr. 45/1993.

Zuweisung an den Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Novellierung des Behindertengesetzes, um die berufliche Eingliederungshilfe für Jugendliche auszuweiten.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 65/6, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Cortolezis, Dr. Frizberg und Beutl, betreffend die Weiterführung der Restmülldeponie Frojach-Katsch;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 606/6, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Schleich, betreffend die Erstellung eines Konzeptes zur Wasserkraftnutzung in der Steiermark.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 761/11, zum Abschnitt III Punkt 2, 6, 7 und 10 des Beschlusses Nr. 492

des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994, betreffend die Feststellung der Rationalisierungsmöglichkeiten aller Leistungen, die das Land Steiermark erbringt, sowie die Umsetzungsmöglichkeiten von Vorschlägen zur Verwaltungsreform, auf Grund des selbständigen Antrages des Rationalisierungs-Ausschusses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1126/1, zur Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1134/1, betreffend den Tätigkeitsbericht über den Bedienstetenschutz gemäß Paragraph 20 Absatz 4 Steiermärkisches Landesbedienstetenschutzgesetz - LSG, LGBl. Nr. 78/1991.

Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1124/1, über die Landesstraßenauflassung der Landesstraße L 703, Grundlseer Straße, von Kilometer 10,735 bis Kilometer 11,110 in einer Länge von 375 Meter;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1125/1, über die Verlängerung der Landesstraße L 129, Altenberger Straße, von Kilometer 3,520 bis Kilometer 3,700 in einer Länge von 0,180 Kilometer.

Zuweisungen an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296/8, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Schleich, Dörflinger und Kanape, betreffend die jährliche Vorlage eines Tourismusberichtes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 976/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch und Ussar, betreffend den Zusammenschluß der Steiermärkischen und der Grazer Tourismusgesellschaft sowie die Einrichtung eines Tourismusförderungsbeirates.

Zuweisung an den Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 761/13, zum Abschnitt II Punkt 13 des Beschlusses Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994, betreffend längerfristige Maßnahmen „Ein Betreiber für das Studentenheim Ries ist zu suchen“ auf Grund des selbständigen Antrages des Rationalisierungs-Ausschusses.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Purr:

Antrag der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Zach und Frieß, betreffend die Schaffung sozialrechtlicher Grundlagen für eine Absicherung der pflegenden Personen, die im Rahmen der Familie alte und behinderte Menschen pflegen;

Antrag der Abgeordneten Beutl, Ing. Kaufmann, Purr und Tasch, betreffend die Entwicklung eines Fachhochschulstudienganges für Tourismus und Freizeitmanagement in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Dr. Cortolezis, Grillitsch und Purr, betreffend die Novellierung der Landtagswahlordnung 1960;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Beutl, Pußwald, Tasch und Zach, betreffend die Ermöglichung des Ortstarifes für die Telefonseelsorge in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Minder, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmeier-Geltewa, Dörlinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Einbindung des Landesrechtes in das Rechtssystem RIS/RDB;

Antrag der Abgeordneten Korp, Dipl.-Ing. Grabner, Ussar und Gross, betreffend die Errichtung einer Fachhochschule für Umwelttechnik und Öko-Controlling in Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Günther Prutsch, betreffend die Umstellung der landeseigenen landwirtschaftlichen Betriebe auf biologischen Landbau.

Präsident: Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landesrat Erich Pörtl die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Schrittwieser, Vollmann und Schleich, betreffend das Angebot der ENAGES, schriftlich beantwortet hat.

Weiters hat Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder die Anfrage der Abgeordneten Köhldorfer, Mag. Rader, Ing. Peinhaupt und Schinnerl, betreffend finanzielle Mittel – Sozialhilfverband Feldbach, sowie die Anfrage der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Tagesmütter, schriftlich beantwortet.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Gemeinde-Ausschuß mit Änderungen und Ergänzungen den Antrag, Einl.-Zahl 1086/1, von Abgeordneten der FPÖ, betreffend die Novellierung des Gesetzes über die Haustorsperre und die Hausbeleuchtung, am 17. Jänner 1995 beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratung ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 128 enthalten. Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieser Beilage von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen. Wenn Sie diesem meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Heute liegt ein selbständiger Antrag des Petitions-Ausschusses, Einl.-Zahl 955/5, betreffend das Steier-

märkische Tierschutz- und Tierhaltengesetz und die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. Juni 1993 über gefährliche Hunde, auf, der als Tagesordnungspunkt 31 auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Gemäß Paragraph 12 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll. Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieses selbständigen Antrages unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen. Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage von Abgeordneten der ÖVP, betreffend Hilfeleistungen des Landes Steiermark für die steirischen Landwirtschaftsbetriebe im Hinblick auf die Auswirkungen des EU-Beitrittes, an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Situation der Landwirtschaft nach dem EU-Beitritt.

Diese dringlichen Anfragen haben die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung. Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt. Die Behandlung dieser dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1139/1, betreffend das Stadion Graz-Liebenau, wurde heute dem Finanz-Ausschuß zugewiesen, für deren Behandlung eine Dringlichkeit besteht.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 20 Minuten, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über das genannte Geschäftsstück zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben. Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 10.20 bis 10.45 Uhr.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1139/1, betreffend das Stadion Graz-Liebenau, beraten hat und nunmehr antragstellend berichten kann.

Außerdem wurde ein selbständiger Antrag des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 1139/3, betreffend das Stadion Graz-Liebenau, eingebracht. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1139/1, als Tagesordnungspunkte 32 und 33 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 25 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 12 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll. Ich schlage vor hinsichtlich dieses selbständigen Antrages, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen. Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Wenn Sie meinen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 über und komme zum Punkt

3. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1042/1, Beilage Nr. 109, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Baumschutzgesetz 1989 geändert wird.

Berichterstatte ist der Herr Landtagsabgeordnete Ing. Hans Kinsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (10.48 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die vorliegende Novellierung des Steiermärkischen Baumschutzgesetzes 1989 beinhaltet im wesentlichen folgende Punkte: eine genaue Definierung und Neufestsetzung von Fristen, eine strengere Handhabung von Ersatzpflanzungen; ferner ein Zutritts- und Auskunftsrecht im Falle von Baumschutz; ferner Zwangs- und einstweilige Sicherheitsmaßnahmen im Streitfalle; ferner die Mitwirkung sonstiger Organe der Bundesgendarmerie und der Bundespolizeibehörden sowie neue Strafbestimmungen. Im Detail liegt den Damen und Herren Abgeordneten die Novellierung vor. Ich stelle hiemit den Antrag, der Landtag möge der Novellierung des Steiermärkischen Baumschutzgesetzes 1989 seine Zustimmung erteilen. (10.48 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (10.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit dieser Novellierung des Steiermärkischen Baumschutzgesetzes wird ein sehr konsequenter und eigentlich logischer Schritt gegangen, nämlich eine Verbesserung der Durchführbarkeit dieses Gesetzes. Es gab keine wesentlichen substanziellen Änderungen, sondern es ging darum, die Durchsetzbarkeit der Zielvorstellungen, die mit dem Baumschutzgesetz verbunden sind, zu forcieren. Dieses Baumschutzgesetz ist insofern ein besonders wichtiges Gesetz, als es neben dem Naturschutzgesetz, das sich in erster Linie auf den ländlichen Raum bezieht, eine wesentliche Grundlage des Naturschutzes ist: für Naturschutz im urbanen Raum, für Naturschutz in der Stadt. Wie wichtig dieser Aspekt des Naturschutzes ist, können wir erkennen an leider sehr häufigen Konflikten um Grünraum in den Städten, wenn es darum geht, Grün-

flächen zu verbauen mit Wohnbauten, Parkplätzen, Straßen und dergleichen. Hier entspinnt sich mittlerweile in fast allen Fällen ein sehr, sehr harter und heftig geführter Konflikt. Ich glaube, daß das Baumschutzgesetz dazu beitragen wird und dazu beiträgt, diese Konflikte zu vermindern.

Leider nicht gelungen ist die Einbeziehung der hochstämmigen Obstbäume in das Baumschutzgesetz, die gerade für Graz – und das Baumschutzgesetz ist in erster Linie für Graz ein bedeutsames Gesetz – doch eine sehr hohe Erholungsfunktion und Lebensqualitätsfunktion aufweisen. Gerade diese hochstämmigen Obstbäume, meine Damen und Herren, besitzen auch eine außerordentlich hohe ökologische Wertigkeit. Wir wissen, daß etwa in Streuobstwiesen, das sind Wiesen, wo derartige hochstämmige Obstbäume stehen, über 100 Tierarten nachzuweisen sind, wohingegen in Fichtenmonokulturen nur etwa zehn Tierarten regelmäßig nachzuweisen sind. Diese hochstämmigen Obstbäume sind auch ein wesentlicher Bestandteil der genetischen Vielfalt bei den Pflanzen in der Steiermark. Ich habe schon mehrfach darüber berichtet, daß in der Steiermark noch weit über 100 verschiedene Apfelbaumsorten vorkommen. Die Tendenz ist allerdings fallend. Gerade insofern wäre ein verstärkter Schutz, aber auch eine Förderung dieser hochstämmigen Obstbäume besonders wünschenswert. Nicht zuletzt werden hochstämmige Obstbäume und Streuobstwiesen auch als wichtiger Bestandteil einer gepflegten Landschaft wahrgenommen, was wiederum konkrete Auswirkungen und Bedeutung hat für den Tourismus. Nicht zuletzt sollten auch die konkreten Vermarktungschancen erwähnt werden, die sich mit hochstämmigen Apfelbäumen ergeben. Das Vorzeigeprojekt, das wir hier in der Steiermark haben, ist sicherlich der Ilzer Weiler, eine ganz besondere Apfelsorte. Er wird auch Ilzer Rosenapfel genannt. Hier gibt es sehr hoffnungsvormittelnde Projekte in diesem Bereich rund um Ilz.

Meine Damen und Herren! Im urbanen Bereich werden wir den Erhalt der hochstämmigen Obstbäume, insbesondere in Graz, durch eine noch in diesem Jahr eingerichtete Förderung unterstützen. Die Stadt Graz hat sich entschlossen, hochstämmige Obstbäume und die Anpflanzung hochstämmiger Obstbäume finanziell zu fördern. Im ländlichen Bereich, dort wäre es besonders wichtig, eine derartige Förderung einzurichten, hinken wir noch etwas hinterher. Ich sehe hier noch keinen Silberstreif am Horizont. Gerade jetzt werden in den ländlichen Regionen besonders viele dieser hochstämmigen Obstbäume gefällt – im Zusammenhang mit der Neuvermessung landwirtschaftlicher Flächen. Ich glaube, wir sollten den Auftrag des Landwirtschaftsförderungsgesetzes, nämlich daß der Erhalt dieser hochstämmigen Obstbäume im bäuerlichen Bereich gefördert werden sollte, ernst nehmen, und ich ersuche den Agrarlandesrat, hier möglichst rasch Schritte zu setzen, so daß diese genetische Vielfalt, die wir in der Steiermark haben, auch erhalten bleibt. Danke. (Allgemeiner Beifall. – 10.52 Uhr.)

Präsident: Heute begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppe: die 24 Schüler der 3b-Klasse des Gymnasiums Knittelfeld unter der

Leitung von Frau Prof. Dr. Karin Thierrichter. (Allgemeiner Beifall.) Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (10.53 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Feststellung des Kollegen Getzinger, daß wir die hochstämmigen Obstbäume unter Schutz stellen sollen, war eine sehr lange Diskussion. Es war in der Wortmeldung inkludiert, daß andere Maßnahmen wesentlich effizienter sind als gesetzliche Maßnahmen, um diese Obstbaumwiesen attraktiv zu erhalten. Wir haben ein breites Netz von Spezialitäteninitiativen in bezug auf die Veredelung solcher Produkte aus diesen hochstämmigen Obstbäumen. Wir haben aber vor allem auch darüber diskutiert, nicht alles restlos zu reglementieren und bei jedem Obstbaum eine gesetzliche Norm zu setzen, weil auch bei der Festlegung der Höhe und der Dicke dieser Bäume die Gefahr besteht, daß diese, bevor sie einen attraktiven Baum ergeben, eventuell in Frage gestellt werden, um nicht in die gesetzliche Norm zu fallen. Wir werden selbstverständlich im Rahmen dieses Umweltprogramms in der Steiermark die Obstbaumwiesen als einen Förderungsteil in den Förderungsbereich aufnehmen. In welchem Umfang, da ist selbstverständlich die Frage entscheidend, wie die finanziellen Voraussetzungen sind. In weiterer Folge wissen wir, daß vor allem die Vermarktungsinitiativen gerade in vielen Gebieten der Südost- und Weststeiermark und die Veredelung von Obst aus solchen Anlagen, ich kann das ganz offen sagen, ein Renner sind. Es gibt Mostschenken, es gibt Spezialitäten im Bereich der Schnäpse in einem Ausmaß, wie sie in der Vergangenheit nicht vorhanden waren. Ich glaube, daß die Initiative im breiten Land, für diese Obstbäume Vermarktungsinitiativen und Flächenförderungsmaßnahmen zu ergreifen, der vernünftiger Weg ist. (Beifall bei der ÖVP. – 10.55 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (10.56 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir beklagen immer wieder die Flut an Gesetzen, die für den Bürger unüberschaubar geworden ist. Wir beklagen die zunehmende Bürokratie, die Umständlichkeit und die Langwierigkeit von Verfahren, und wir fordern seit Jahren eine Rechtsbereinigung, damit der Bürger besser durch den Gesetzesdschungel durchsehen kann. Ich selbst habe am Anfang dieser Gesetzesperiode einen Antrag auf Rechtsbereinigung eingebracht. Er hatte bisher allerdings wenig Erfolg. Auf der einen Seite beklagen wir also die zunehmende Gesetzesflut, auf der anderen Seite tun wir alles, um sie noch zu verschärfen.

Es liegt uns heute ein Novellierungsantrag zum Baumschutzgesetz vor, der ein langes und aufwendiges Verfahren vorsieht, wenn ein Bürger in seinem Garten in einer Ecke einen Baum, der ihm dort im Weg ist, umschneiden will und dafür in einer anderen Ecke einen anderen Baum pflanzen will. Meine Damen und Herren! Wir feiern heuer zum zweiten Mal ein Naturschutzjahr. Ich bekenne mich zum Naturschutz, zur Er-

haltung von Grünräumen und zur Erhaltung der Artenvielfalt. Trotzdem frage ich mich, ob es notwendig ist, zur Erhaltung von Grünräumen und der Artenvielfalt unsere Bäume in einem so umständlichen Baumschutzgesetz mit einem so aufwendigen, für die Bürger belastenden Verfahren zu schützen.

Die Steiermark ist ein sehr waldriches Land. 60 Prozent unserer Landesfläche sind mit Wald, mit Bäumen bedeckt. Der Wald, die Zahl der Bäume, hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen, ob wir das wollen oder nicht. Baumangel herrscht also grundsätzlich nicht. Angesichts der Lage unserer Landwirtschaft müssen wir davon ausgehen, daß die Kulturlfläche noch weiter zurückgehen wird und die Bewaldung auch in den nächsten Jahren noch zunehmen wird. Ich kenne kein anderes Land in Mitteleuropa mit soviel Wald und einer solchen Zunahme des Waldes und von Bäumen. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Sie sollten wissen, daß 90 Prozent dieser Fläche Fichten sind!“) Das ist richtig, das ist keine Frage. Wir haben viel Monokultur. Aber ich möchte einmal grundsätzlich etwas zum Grünraum sagen: An Grün mangelt es uns nicht. Das Baumschutzgesetz hat zum Ziel, die heimische Artenvielfalt, das örtliche Kleinklima sowie eine gesunde Umwelt für die Bevölkerung aufrechtzuerhalten und zu verbessern oder das typische Orts- und Landschaftsbild der Gemeinden zu sichern. Das ist ein sehr gutes Ziel, das ich gerne unterstreiche. Ich frage mich nur, ob wir dieses Ziel nicht auch mit weniger gesetzlichem Aufwand, mit weniger Zwang, sondern mit mehr Motivation und mehr Anreizen erreichen können.

Das Baumschutzgesetz gilt auf Grund der erlassenen Verordnungen nur in drei Gemeinden, in Graz, in Kapfenberg und in Großlobming. Praktisch wirksam wird es hauptsächlich in Graz. Und ich möchte dazu sagen, da ärgert es viele Bürger, und zwar auch zunehmend gutwillige und grünbewegte Bürger, die sehr viel für die Umwelt tun. Es hat bisher schon sehr viele Klagen und Unverständnis gegeben. Ich fürchte, daß das nun noch zunehmen wird. Ein Beispiel aus der Praxis, das mir von einem Bezirksvorsteher erzählt worden ist und das in seinem Bezirk für sehr viel Ärger gesorgt hat: Ein Bezirk am äußersten Stadtrand von Graz, ein Einfamilienhaus mit einem Stück Garten rundherum, das unmittelbar am Waldrand liegt. Der Besitzer hat einige Jahre nicht aufgepaßt. Durch Samenflug ist ihm auch auf seinem Grundstück ein Wald angewachsen mit relativ großen Bäumen. Als plötzlich alles zu war, als er nicht mehr genug Licht hatte und auch der Ausblick weg war, hat er begonnen, die Bäume umzuschneiden, nicht ahnend, daß er so etwas ja überhaupt nicht darf. Es hat viel Ärger gegeben. Der Bezirksvorsteher hat dann vermittelt. Es konnten die ärgsten Strafen abgewendet werden. Zurückgeblieben sind aber sehr viel Unverständnis und sehr viel Frust. Und dieser Bürger hat gesagt, die Stadt Graz straft mich, am Waldrand, wo ich ja genug Bäume im Garten haben will, nur nicht so viele, daß ich keinen Platz mehr habe. Sie straft mich, und sie betoniert aber gleichzeitig selbst in der Innenstadt alle Plätze, die neu gestaltet werden, zu. Es wird, wenn Platzgestaltungen in der Innenstadt sind, wenig Grünraum geschaffen. Es wird viel betoniert. Und am Waldrand, unmittelbar am Stadtrand, wo es sehr grün ist, wo sehr viel Wald ist, wird ein Bürger bestraft, der sich

ein bißchen Luft macht und bereit ist, andere kleine Bäume dafür nachzusetzen. Das kann er dann nicht mehr.

Ein anderes Beispiel, das für Ärger gesorgt hat: In der Gemeinde Großlobming wurde eine Fichte umgeschlagen, die relativ groß war. Das war notwendig, sie war vom Borkenkäfer befallen. Es ist der Stadtbau- direktor von Graz eigens hinaufgereist, um nachzu- sehen, ob dort wirklich der Borkenkäfer war. Die Leute haben sich geärgert. Das sind Leute, die an sich nach- setzen wollen, die für Grün viel übrig haben. Aber so kann das Grün auch zur Schikane werden, und das sollte es nicht.

Das Verfahren wird nun verschärft, und ich bin hier ans Rednerpult gegangen, nicht, weil ich gegen den Baumschutz bin, nicht, weil ich gegen das Baum- schutzgesetz grundsätzlich bin, sondern ich habe Sorge, daß es zur Schikane für Bürger ausarten könnte. Graz ist eine sehr grüne Stadt. Der Großteil des städtischen Grüns ist mit viel Liebe und freiwillig von Bürgern geschaffen worden und wird von Bürgern gepflegt. Und ich weiß aus den Gesprächen mit vielen Bürgern, daß sie es ablehnen, daß es jetzt zu Verschär- fungen kommt, und daß sie befürchten, daß dann manches nicht mehr möglich ist. Ich habe diesen Bürgern versprochen, das heute hier zu sagen. Ich möchte die Vollzugsverantwortlichen ersuchen, dieses Gesetz nicht als Schikane für an sich gutwillige Bürger zu exekutieren, sondern nur in jenen Fällen hart durchzugreifen, wo Spekulanten zum Nachteil der Bevölkerung baummordend am Werk sind. Ich bin überzeugt davon, daß man mit Anreizen mehr er- reichen kann. Ich bin überzeugt davon, daß viele Grazer Bürger freiwillig bereit sind, noch mehr Grün- raum in ihren Gärten, in ihren Innenhöfen zu schaffen. Man muß sie motivieren, und man soll sie nicht mit unbändiger Bürokratie und Strafen vor den Kopf stoßen!

Ein Wort noch zu den Streuobstwiesen. Ich bin über- zeugt, daß uns auch hier Anreize mehr bringen. Ich bin für diese Anreize, ich bin dankbar dafür, daß die Stadt Graz hier etwas tun will, und ich bin überzeugt, daß auch das Land etwas tun wird. Streuobstwiesen sind, wie der Kollege Getzinger richtig gesagt hat, ökolo- gisch sehr wertvoll. Ich möchte Ihnen aber auch berichten, was die reine Ankündigung, daß wir mit diesem Baumschutzgesetz Streuobstwiesen unter gesetzlichen Schutz stellen wollen, bewirkt hat. In Graz wurde eine ganze Reihe von hochstämmigen Bäumen umgeschnitten, nur damit man nachher nicht blockiert ist. Die hätten sonst noch ein paar Jahre sein können und wären dann durch etwas anderes ersetzt worden. Und in Feldbach, in unmittelbarer Umgebung von Feldbach, sind vier Hektar Streuobstwiese geschlägert worden, damit das Grundstück nicht ent- wertet ist. Solche Strafankündigungen haben fürchterliche Folgen. Ich glaube, wir sollten positiv, mit Anreiz arbeiten, dann wird es uns gelingen, viel Grünraum und viel an Artenvielfalt für die Zukunft zu erhalten. Ich vertraue mich zu sagen, daß ein Großteil unserer Bürger sehr umweltbewußt ist und wirklich bereit ist, für Grünraum zu sorgen und seltene Arten zu pflegen, wenn man sie positiv darauf anspricht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 11.04 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 597/7, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Ussar, Tilzer und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Sicherung der Wasser- und Quellschutzgebiete im Mürztal beziehungsweise der Obersteiermark für die Trinkwasserversorgung.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Karlheinz Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (11.05 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage 597/7 befaßt sich mit unserem Antrag vom 4. Mai 1993, betreffend die Sicherung der Wasser- und Quellschutzgebiete im Mürztal beziehungsweise der Obersteiermark für die Trinkwasserversorgung. Im seinerzeitigen Antrag habe ich sieben Punkte als Forderung an die Steiermärkische Landesregierung herangezogen, wozu nun die Steiermärkische Landes- regierung in dieser Vorlage Bericht erstattet.

Erstens: Zur Erstellung eines steirischen Trink- wasserkatasterplanes heißt es, sagt die Fachabtei- lung III a, daß es vier Gruppen von Wasservorkommen gibt, und zwar die Grundwässer der Täler, die arte- sischen Grundwässer des steirischen Beckens, die Karst- quellen und die Quellen der nicht verkarsteten Regio- nen. Die Untersuchungsergebnisse werden soweit wie möglich in den „Berichten der wasserwirtschaftlichen Planung“ publiziert. Eine neue Ausweisung auf Grund veränderter Bedarfs- und Dargebotssituationen, die sich durch weitere Untersuchungen in der Zwischen- zeit ergeben haben, soll in den nächsten zwei Jahren hiezu erfolgen. Unabhängig von diesen Arbeiten wird zur Zeit vom Referat Hydrographie im Sinne der Wasserrechtsnovelle 1990 die Quellwasserhydro- graphie eingerichtet. Auch von dieser sind in Zukunft neue Ergebnisse über das Schüttungsverhalten der Quellen in der Steiermark zu erwarten. Zu den Punk- ten selbst wird Antwort gegeben, daß über die wich- tigsten Karstgebiete der Steiermark Karten der Quell- vorkommen vorhanden sind, so daß auch hier ein genereller Überblick geboten wird.

Zweitens: Die energetische Nutzung der Mürz wurde in der Vergangenheit ausschließlich durch Aus- leitungskraftwerke betrieben. Ab Mitte der 80er Jahre wurden diese Altanlagen zum Großteil innerhalb von wenigen Jahren durch Neuanlagen ersetzt.

Drittens: Zur Überprüfung der Entnahmeentwick- lung in den Wassermengen durch die erste und zweite Wiener Hochquellenleitung wird festgestellt, daß bei der zweiten Hochquellenleitung durch den „Zumeß- überfall Hopfgarten“ bei Wildalpen die Einhaltung der Konsensmenge von 217.000 Kubikmeter/d garantiert ist. Bei der zweiten Wiener Hochquellenleitung liegen vor allem die Pfannbauerquelle und die Sieben Quel- len im Karlgraben auf steirischem Gebiet. Bezüglich

dieser Sieben Quellen wird im Zuge dieses Verfahrens besonders auf die Einhaltung der Beweissicherungsmaßnahmen gedrungen.

Zur vierten Frage: Zur Erstellung eines Schotterabbaurahmenplanes unter der Priorität des Schutzes des Grundwassers als Trinkwasserreservoir und der Landschaftsgestaltung wird ausgeführt, daß Mittel für die Erstellung eines Schotterabbaurahmenplanes im Budget der Fachabteilung Ib grundsätzlich vorgesehen sind. Es muß hierfür aber ein entsprechender Antrag der Region an diese Fachabteilung gerichtet werden.

Zu den Punkten 5 und 6 wird festgestellt: Grundsatz der wasserwirtschaftlichen Planung bezüglich Trinkwasserversorgung ist es, keine weiteren Ableitungen in andere Bundesländer zu akzeptieren und im Zuge der rechtlichen Möglichkeiten des Planungsorgans diesen Standpunkt nach außen hin und bei allfälligen wasserrechtlichen Verfahren zu vertreten.

Zum Punkt 7: Zur Anregung einer entsprechenden Änderung des Wasserrechtsgesetzes beim Bund wird ausgeführt, daß die im Antrag zum Ausdruck kommende Sorge um eine weitere Verringerung des Wasserdargebotes beziehungsweise Verschwendung von Wasser im Mürztal durch die Wasserrechtsbehörde durchaus geteilt wird, dies jedoch keine Änderung des Wasserrechtsgesetzes 1959 verlangt. Das derzeit geltende Gesetz bietet nämlich eine ausreichende Handhabe, um sicherzustellen, daß sowohl der nötige Trink- und Nutzwasserbedarf für die Gemeinden des Mürztales sichergestellt als auch eine nachhaltige Beeinträchtigung der Ökologie verhindert werden kann.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag möge beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Ussar, Tilzer und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Sicherung der Wasser- und Quellschutzgebiete im Mürztal beziehungsweise der Obersteiermark für die Trinkwasserversorgung, wird zur Kenntnis genommen. (11.10 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Straßberger (11.10 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, verehrter Herr Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich darf meine Wortmeldung mit einem Satz beginnen: „Ohne Wasser kein Leben.“ Schützen wir daher die Quelle unseres Lebens. Wir diskutieren heute eine Regierungsvorlage, betreffend Quellschutzgebiete im Mürztal beziehungsweise der Obersteiermark für die Trinkwasserversorgung. Die Bevölkerung in der Steiermark kann sich glücklich schätzen, daß wir ein so hochwertiges und hochkarätiges Quellwasser und Trinkwasser besitzen und zur Verfügung haben. Es ist daher unsere Pflicht, verehrte Damen und Herren, daß wir Sorge tragen, daß dieses ausgezeichnete Trinkwasser in ausreichender Menge für unsere Gemeinden im Steirerland auch in der Zukunft sichergestellt wird. Man weiß, daß Wasser in der Zukunft eine ganz große Bedeutung erfahren wird,

und man spricht schon, daß Wasser in der Zukunft eine teure Handelsware werden wird. Aber auch die Gemeinde Wien hat das schon verstanden. Sie wissen, daß schon seit über 140 Jahren über die beiden Wiener Hochquellenleitungen aus dem Gebiet der Obersteiermark Wasser nach Wien abgeleitet wird. So wollte die Gemeinde Wien vor einigen Jahren zur Sicherung weiterer Quellwasserressourcen den ganzen Gebirgsstock Schneealpe erwerben. In diesem Gebirgsstock entspringen die Sieben Quellen, und weiters entspringt auch in diesem Gebirgsstock der Fluß – die Mürz. Im Jahre 1992 hat man dann erfahren, daß diese Absicht der Gemeinde Wien ernstlich besteht. Es haben sich daraufhin Menschen zusammengetan zu einer ganz formlosen Gruppe, zu einem Komitee „Rettet das steirische Quellwasser“, und haben hier begonnen zu recherchieren. Was hätte das bedeutet, wenn dieser Gebirgsstock an die Gemeinde Wien veräußert worden wäre? Wir können jetzt schon feststellen, daß die Mürz in etwa 50 Zentimeter weniger Wasser führt als vor 30 Jahren. In diesem Gebirgsstock, wo die Sieben Quellen entspringen mit einer Schüttung von 400 Sekundenliter und 35.000 Kubik Tagesliter, müssen wir feststellen, daß dort die Bäche bereits versiegt sind und letztendlich auch die Latschengrenze immer weiter nach unten gedrängt wird.

Dieses Komitee „Rettet das steirische Quellwasser“ hat eine Unterschriftenaktion in der ganzen Steiermark über alle Parteigrenzen hinweg gestartet, und über 20.000 Menschen haben diese Aktion unterstützt. Einige Bürgermeister im Mürztal haben in ihrem Gemeindeamt diese Unterstützungslisten aufgelegt, um hier mitzuhelfen. Der einzige Wermutstropfen, der bei dieser Sache anzuführen ist, ist, daß die beiden SPÖ-Mandatare im Bezirk Mürzzuschlag diese Aktion nicht unterstützt haben. Als man dann aber erfahren konnte oder sehen mußte, daß dieses Thema „Wasser“ sehr sensibel ist und die Bevölkerung unseres Landes sehr bewegt, hat dann Kollege Vollmann eben diesen Antrag im Mai 1993 hier im steirischen Landtag eingebracht, um auch dabeizusein. Das Aktionskomitee hat bewirkt, daß dieser Kauf durch die Gemeinde Wien, betreffend Schneealmgebiet, verhindert wurde, um nicht weitere ökologische Schäden zu verursachen. Auch dank unseres Herrn Landeshauptmannes Dr. Josef Krainer war es möglich, davon Abstand zu nehmen. Was das Abscheuliche bei diesem Vorhaben der Gemeinde Wien gewesen wäre, ist, daß die Gemeinde Wien weiteres steirisches Quellwasser nach Wien ableiten wollte. Man konnte erfahren, daß dieses hochwertige steirische Quellwasser in Wien in verschiedene Gefäße abgefüllt worden wäre und ins Ausland verkauft werden sollte. Gegen diese Aktion und gegen dieses Vorhaben haben wir uns eben dementsprechend gewehrt. Wenn es in Wien für die Menschen verwendet wird, gibt es überhaupt keine Diskussion. In der Zukunft müssen wir bei den Sieben Quellen trachten, daß, wie heute schon ausgeführt wurde, die Wiener Wasserwerke genauestens die Konsensmenge einhalten, die für die Ableitung des Quellwassers vorgesehen ist. Eine Warnung möchte ich auch aussprechen, daß nicht mit dem Wasser das große Geschäft in der Zukunft gemacht wird. Man muß sich natürlich auch überlegen, ob steirisches Quellwasser zum Nulltarif in andere Bundesländer abgegeben wird, denn gerade in der Südsteiermark

und im Grazer Raum haben wir große Sorgen mit unserem Trinkwasser. Wenn wir wirklich so viel Wasser in unseren Bergen in der Obersteiermark haben, dann, glaube ich ist, es unsere Aufgabe, daß wir zuerst einmal unser Steirerland mit dem Quellwasser versorgen, und dann kann man über andere Dinge reden. Das derzeitige Wasserrechtsgesetz ist ausreichend für die Sicherung des Trinkwassers für die steirischen Gemeinden, und ich darf sagen, wobei hier die Ökologie keine nachhaltige Beeinträchtigung erfahren darf.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluß: Es muß in Zukunft die Aufgabe von uns allen sein, großes Augenmerk auf das steirische Quellwasser zu richten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 11.17 Uhr.)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (11.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Grundsätzlich haben wir es immer so gehalten, daß wir gegenseitige Schuldzuweisungen in der Frage des Nichtmittuns oder Mittuns von regionalen Interessen uns eigentlich gegenseitig nicht vorgeworfen haben, aber ich verzeihe das dem Kollegen Straßberger. Er ist das wahrscheinlich aus dem Nationalrat gewohnt, denn dort ist es üblich. Im steirischen Landtag haben wir eher immer den Konsens gesucht. Ich glaube, das ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, die es gibt in allen Bereichen.

Meine Damen und Herren! Wenn er vom Komitee gesprochen hat und die Frage der Sicherung des steirischen Quellwassers besonders im Schneetalgebiet als Voraussetzung sieht, so darf ich darauf verweisen, daß ich in diesem Hause ja schon einige Male die Gelegenheit gehabt habe, zu diesem Bereich zu reden. Es geht dabei um eines der größten Wasservorkommen der Steiermark überhaupt, das sich seinerzeit die Stadtgemeinde Wien, die früh genug anscheinend erkannt hat, was gutes Wasser für Wien bedeutet, gesichert hat, und zwar seinerzeit mit den Quellen, die es im Schneeberggebiet gegeben hat beziehungsweise im hinteren Bereich der Schneetal und erst in weiterer Folge dann die Quellwasser des Hochschwabes im Bereich Wildalpen einerseits, andererseits aber im Bereich der Schneetal im Karigraben und später in der Pfannbauernquelle, die ja nicht aus dem Schneetalbereich, sondern eben aus dem Bereich Wildalpen kommt, sich gesichert hat. Meine Damen und Herren, wir wissen alle miteinander, daß Wasser weltweit knapp geworden ist, ein kostbares Gut und eines der gefragtesten Lebensmittel. Ich gebe dem Kollegen Straßberger recht, es ist eines der wichtigsten Bereiche zum Überleben, denn wir wissen alle aus den Überlebensfragen, daß ein Mensch ohne zu essen schon eine bestimmte Zeit überleben kann, aber ohne zu trinken gibt es keine Möglichkeit zu überleben. Und daher, glaube ich, ist es unsere besondere Aufgabe, hier die Sicherung vorzunehmen. Der seinerzeitige Antrag ist ja von mir auch deshalb eingebracht worden, weil wir alle der Meinung waren, wir haben in der Steiermark keine Übersicht über unsere Quellvor-

kommen. Und wenn man tatsächlich von dieser Sicht aus das betrachtet, so muß man eigentlich sagen, daß dem steiermärkischen Landtag kein Werk vorliegt, wo die steirischen Quellen aufgelistet vorhanden sind, wo jeder Einsicht nehmen kann, und ich würde mir wünschen und dich bitten, Herr Landesrat Pöttl, vielleicht zukünftig dafür zu sorgen, daß ein entsprechender Bericht über die steirischen Wasservorkommen, wie wir ihn in unserem Antrag gefordert haben, einmal ins Haus kommt. Denn in diesem Bericht kann dann jeder feststellen, wo Möglichkeiten liegen. Wenn auch hier die Frage im Antrag bereits angeschnitten worden ist, obersteirisches Quellwasser unter Umständen in der Südsteiermark zu verwenden, so darf ich darauf verweisen, daß sich die Gemeinde Graz bereits vor rund 15 Jahren mit den Gemeinden des Mürztales zusammengeschlossen hat und daß der Wasserverband Hochschwab-Süd ja eine der Möglichkeiten ist, wo die Nutzung dieser Vorkommen für den untersteirischen oder mittelsteirischen Raum gegeben ist. Ich freue mich auch darüber, weil hier die Stadt Graz gemeinsam in ihrer Sorge um die Bevölkerung ja damals schon erkannt hat, wie es unter Umständen in der Zukunft ist. Ich darf aber auch darauf verweisen, daß natürlich die Problematik der Wasserversorgung, besonders des Grundwassers, in der Südsteiermark daran liegt, daß man ja lange genug Raubbau betrieben hat in diesem Bereich. Grundwasser wurde in Mengen entnommen, der Boden ist verseucht durch die übermäßige Nutzung, die es im Bereich der Landwirtschaft gegeben hat, um hier große Erträge zu erzielen, und im Endeffekt wirkt sich das heute auf das Grundwasser und dessen Qualität aus.

Meine Damen und Herren, es ist kein ungebührliches Verlangen des Landtages, daß das Land Steiermark hier entsprechende Mittel einsetzen sollte, um vorzusorgen, daß im südsteirischen und im oststeirischen Raum die Wasserversorgung mit gesundem, gutem, steirischem Quellwasser in Zukunft gesichert ist. Was die Frage der Wiener Wasserwerke betrifft, so waren wir alle seinerzeit ein bißchen perplex darüber, wie dieses kostbare Gut Wasser – ich erinnere an die vielen Pressemeldungen, die es in dem Zusammenhang gegeben hat – nun vermarktet werden soll. Wir haben damals als Mürztaler bemerkt, daß wir dieses kostbare Gut Wasser ja selber auch vermarkten könnten, nur scheitern natürlich alle diese Dinge an einer entsprechenden industriellen Einrichtung, weil es ja darum geht, dieses Schneetalwasser dann als Tafelwasser in andere Bereiche auszuliefern, vor allem in die arabischen Bereiche. Aber hier haben ja viele vor uns aus den Tiroler Bergen, aus Salzburg und aus sonstigen Bereichen schon einen großen Vorsprung. Aber zu bemerken ist, daß Wien das auch damals wieder erkannt hat, weil es gemeint hat, den Wienern wäre das gute steirische Wasser genausoviel wert wie den Arabern ihre Ölquellen. Ich meine, das sollten wir mit besonderer Obacht verzeichnen, weil es einer unserer wichtigsten Bereiche sein wird. Austrocknung in diesen Bereichen würde bedeuten, daß wir selbst uns nicht mehr versorgen können. Und die Sorge, die im Mürztal entstanden ist, daß durch die abgeführten Quellen dann die Bäche und Flüsse versiegen, kommt nicht von ungefähr. Die Mürz führt heute im Bereich ihres Ursprunges der kalten Mürz nur mehr die Hälfte des Wassers, das sie früher einmal gehabt hat. Und

wer sich die Mürz zwischen Mürzzuschlag und Neumberg heute anschaut, muß auch feststellen, daß ihre Höhe bedeutend gesunken ist und daß die Mengendurchfließung eine andere geworden ist. Nur, meine Damen und Herren, die damalige Frage des Verkaufes des Schneeealplateaus an die Wiener Wasserwerke oder an die Stadt Wien hatte im Grunde genommen damit nichts zu tun. Daß einer, der Wasser haben will, natürlich verschiedenes kaufen will, ist eine andere Frage. Nur auf der Schneealpe selbst gibt es heute kein Wasservorkommen mehr, sondern die Wasservorkommen sind bereits alle erfaßt, sind nicht mehr möglich und auch nicht mehr aufzufassen. Ich darf daran erinnern, lieber Kollege Straßberger, weil du mir das gerade herhaltest, daß der damalige zuständige Minister Fischler ja auf deine Frage im Parlament auch eine entsprechende Antwort gegeben hat. Er hatte geantwortet, daß nach Wissen der Bundesforste und nach den erstellten hydrologischen Feststellungen es nicht mehr möglich ist und es keine Wasservorkommen mehr gibt, die erfaßt werden könnten. Es war das die Anfrage vom 3. August 1993, die du im Nationalrat gestellt hast, der Ordnung halber: fünf Monate nach mir im steirischen Landtag, und es hat Fischler damals auch grundsätzlich bereits festgestellt, daß von den Bundesforsten a) kein Verkaufsantrag an ihn herangetragen worden ist, nämlich an den zuständigen Minister, und b) kein entsprechender Antrag außer der Anfrage der Gemeinde Wien vorliegt. Meine Damen und Herren, dessenungeachtet, ob hier Verkaufsanträge vorhanden sind oder nicht, wobei ich dem, der etwas bewahren will, immer zugestehe, alles zu unternehmen, was er bewahren kann, um das, was er glaubt, für ihn soviel wert ist, auch im Endeffekt dieser Wertschätzung zuzuführen. Nur, für den Steiermärkischen Landtag und für unsere Steiererinnen und Steierer gilt es, dieses kostbare Gut Wasser zu erhalten. Ich glaube daher, daß wir auch alle Unternehmungen und alle Anstrengungen in diesem Landtag zu setzen haben, um das kostbare Trinkwasser, das die Steiererinnen und Steierer besitzen, für uns in Zukunft außer dem, das wir schon anderen genehmigt haben zu entnehmen, für uns zu bewahren oder auch, wenn es notwendig oder möglich ist, zu vermarkten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie allen Ernstes, alle Anstrengungen zu unternehmen, und dich, Herr Landesrat, eine entsprechende Auflistung im Sinne unseres Antrages vorzunehmen, damit wir zukünftig auf all jene Wasservorkommen wirklich gemeinsam zurückgreifen können, weil es sicherlich auch für die Landwirtschaft von großer Bedeutung ist, inwieweit Quellvorkommen und Wasser in der Zukunft genützt werden können. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. - 11.26 Uhr.)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (11.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Liebe Kollegen!

Des einen Freud, des anderen Leid, so könnte man die Diskussion um das steirische Wasser bezeichnen. Es gibt Regionen, die haben keines, es gibt Regionen, die haben sehr viel, und es gibt und gab Regionen, die

sich schon vor vielen, vielen Jahren, ich möchte fast sagen, vor einem Jahrhundert die Nutzung ihres Wassers dahin gehend gesichert haben, daß sie Verträge abgeschlossen haben beziehungsweise aus dem fließenden Wasser Kapital geschlagen haben, indem sie mit potentiellen Abnehmern Verträge geschlossen haben. Und heute sind wir in der Situation, daß wir auch, bedingt durch Fehlplanungen, Fehlleistungen zum Teil aus der Industrie, zum Teil aus der Landwirtschaft, unsere großen Grundwasserreserven beschädigt haben und ihnen ein langfristiges Erholungsprogramm verordnet haben, damit wir sie sukzessive wieder nutzen können. Ich selbst komme aus einer der niederschlagreichsten Gemeinden unseres Landes Österreich, aus dem Ausseer Land, und wir verfügen über das kostbare Gut Wasser in Hülle und Fülle, wobei der Umstand, daß es eben bei uns mehr Niederschlag gibt, auf einen anderen Sektor sich wieder negativ auswirkt, nämlich im Tourismus. Auf der anderen Seite ist es auch notwendig, dafür zu sorgen, daß jene Bereiche, die kein Wasser oder nur sehr beschränkte Wasserquellen und auch von der Güte her vielleicht nicht so qualitativ hochstehendes Wasser haben, damit versorgt werden sollen. Ich habe in diesem Sinne auch die Ausführungen meiner Vorredner verstanden, daß man selbstverständlich dafür zu sorgen hat, bevor man unser kostbares Gut nach draußen, sprich aus der Steiermark hinaus, vergibt, verkauft, vertauscht oder was immer man damit tut, daß unsere steirischen Bereiche abgesichert sind. So weit, so gut. All dem kann ich folgen. Es muß aber auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, durchaus die Möglichkeit gegeben sein, daß jene, die dieses kostbare Gut nur beschränkt nutzen und es sonst dem freien Lauf der Flüsse über Hochwässer und so weiter auch freigeben, sich überlegen können und die Möglichkeit nutzen können, dieses kostbare Gut als Kompensation für anderes durchaus wirtschaftlich einzusetzen. Daher war ich, und diese Empörung teile ich ebenfalls mit meinen beiden Vorrednern, durchaus empört, daß die Stadt Wien jenes „Quasigeschenk“ des Landes Steiermark kommerziell nutzen wollte, vor allem im Hinblick darauf, daß sie das ohne Rücksprache mit dem Land Steiermark und ohne eine allfällige Beteiligung getan hat, weil auch darüber hätte man reden können, denn es erscheint ja genauso sinnlos, steirisches Quellwasser in großen Mengen nach Wien zu schicken und dort in die Donau abzuleiten. Das kann ja auch nicht der Sinn und Zweck des Ganzen sein. Es gäbe durchaus Möglichkeiten, mit den daraus zu lukrierenden Beträgen andere Einrichtungen in den betroffenen Regionen zu fördern, zu stützen oder zu initiieren. Das heißt also schlußendlich, es soll auf der einen Seite dafür gesorgt werden, daß das Land Steiermark in allen Bereichen unserer Heimat über ausreichend Wasser verfügt, und dort, wo es nicht der Fall ist, Vorkehrungen getroffen werden, daß Wasser dorthin kommt, wie immer dann das intern zu handhaben ist, daß aber jener Bereich, der als Überschuß durchaus zur Verfügung steht, mit ein Bestandteil der kommerziellen Überlegungen der betroffenen Gemeinden sein kann und sein soll, um andere Positionen oder Ausfälle damit zu kompensieren. Das, meine Damen und Herren, halte ich für einen notwendigen Schritt in die richtige Richtung. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich den Antrag, weil wir

glauben, daß durch die Erfassung und katastermäßige Darstellung dieser Quellen ein sehr wesentlicher Schritt dahin getan wird, daß der Wasserhaushalt der Steiermark auch bewertbar und dann in Blöcken und Einheiten verschiebbar wird. In diesem Sinne werden wir dem Antrag zustimmen. (Beifall bei der FPÖ. – 11.31 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (11.31 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte herzlich danken für die Wortmeldungen und vor allem auch für die bisherige Bereitschaft, für unser Wasser einzutreten. Kollege Straßberger hat gerade auf dem Gebiet, ich möchte das ganz offen sagen, massiv die Notbremse gezogen, um das vom Kollegen Vesko Angesprochene in letzter Minute mit uns allen gemeinsam dann zu verhindern. Wir in der Steiermark haben selbstverständlich die klare Zielsetzung, daß wir die eigenen Wasservorkommen in den jeweiligen Regionen und Gebieten unserer Steiermark als wertvollsten Gut hüten und vor allem auch nützen. Ich glaube aber, daß das Ersuchen, einen Quellenkataster vorzulegen, für uns im Grunde kein Problem darstellt. Wir sind hiezu selbstverständlich in der Lage. Ich würde sogar vorschlagen, daß wir das im übernächsten Umweltbericht als einen Teil, als eine breite Information, der Öffentlichkeit in der Form auch bekanntgeben.

Zur kommerziellen Nutzung möchte ich folgendes sagen: Das ist ein sehr heikles Thema. Aber ich glaube, in dieser Zeit, wo der Wert unheimlich steigt, auch ein hochbrisantes politisches Thema ist, sollte man in der letzten Konsequenz auch klug überlegen, in welcher Form diese Wassernutzungen passieren, denn derzeit gehen unsere Trinkwasserexporte in Form von Gösser Bier, in Form von Limonaden unbekümmert und selbstverständlich durch alle Regionen Europas. Es ist daher nicht ganz abwegig, wenn jemand Wasser zu vernünftigen Konditionen ohne irgendwelche Einschränkungen unserer naturräumlich-ökologischen Voraussetzungen wünscht, daß wir auch diese Fragen sehr offen behandeln. Es gibt bereits solche konkreten Wünsche, zum Beispiel von der amerikanischen Armee, die solche Vorstellungen ganz konkret auf den Tisch gelegt hat. Wenn das im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes und im Rahmen der gesamtökologischen Betrachtung passiert, ist das selbstverständlich auch ein vernünftiger Weg, aber nicht unkontrolliert über Wasserrechte irgendwo in Österreich anzuzapfen und uns sozusagen damit einen wichtigen Lebensstoff aus der Hand zu nehmen, der in Wahrheit einen echten Handelswert bekommen hat und in Zukunft noch einen höheren Handelswert erhalten wird. Ich danke für den Einsatz, und dieses Angebot steht. (Allgemeiner Beifall. – 11.35 Uhr.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/1, betreffend die Neuerlassung der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15 a B-VG über die Einsparung von Energie.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (11.36 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Jahre 1980 haben die Länder mit dem Bund eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Einsparung von Energie geschlossen. Diese Vereinbarung ist im Lichte der zwischenzeitig gewonnenen Erfahrungen und der technologischen Entwicklung erneuerungsbedürftig. Richtungsweisend für eine Neuregelung wurde auch die Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen im Juni 1992 sowie die von Österreich unterzeichnete Rahmenkonvention über den Klimawandel. Die heute vorliegende Vereinbarung stellt sich als logische Weiterführung der Energiesparvereinbarung aus dem Jahre 1980 dar. Der Entwurf sieht auch Anpassungen an den neuesten Stand der Technik vor. Gegenüber der Energiesparvereinbarung 1980 weist die nunmehrige Vereinbarung unter anderem folgende Änderungen auf: Verschärfung der Mindestanforderungen von Bauteilen für Gebäude; die Festlegung von Wirkungsgraden für Kleinf Feuerungsanlagen; den Einsatz von Fördermitteln im Rahmen der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung; die Kennzeichnung des spezifischen Energieverbrauchs von Haushaltsgeräten und die Bereitstellung zusammenfassender Informationen. Die Landeshauptmännerkonferenz hat am 9. November 1994 den vorliegenden Text der Vereinbarung angenommen. Er wurde von allen Landeshauptmännern unterzeichnet. Namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Genehmigung dieser Vereinbarung. (11.37 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (11.37 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der wesentliche Unterschied dieser neuen Artikel-15 a-Vereinbarung zur Einsparung von Energie zu jener aus dem Jahr 1980 ist, daß diese neue Vereinbarung unter dem Eindruck des Treibhauseffektes geschaffen wurde. Dieser Treibhauseffekt war damals auf wissenschaftlicher Ebene noch nicht bekannt. Man hat darüber noch nichts gewußt im Jahre 1980. Jetzt weiß man darüber recht genau Bescheid, daß die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern für den Treibhauseffekt verantwortlich sind. Treibhauseffekt, um das noch einmal deutlich zu sagen, bedeutet nicht einfach nur den Anstieg der durchschnittlichen Temperatur in der Atmosphäre, dieser Anstieg ist ein sehr, sehr geringer: Er bewegt sich im Bereich von Zehntel Grad Celsius; insbeson-

dere bedeutet Treibhauseffekt das vermehrte Auftreten von Klimaextremata. Es kann also durchaus sein, daß es auch Kältewellen gibt, also nicht nur Hitzewellen, so wie wir das heuer im Sommer erlebt haben. Das also ist das qualitativ Neue an dieser Artikel-15 a-Vereinbarung über Einsparung von Energie, daß sie unter dem Eindruck der CO₂-Debatte, der Klimadebatte, entstanden ist. Im Hintergrund dieser Artikel-15 a-Vereinbarung ist auch zu sehen, daß der Staat Österreich eine internationale Verpflichtung eingegangen ist, das sogenannte „Toronto-Ziel“ muß erreicht werden, was bedeutet, daß bis zum Jahr 2005 20 Prozent unserer CO₂-Emissionen zu reduzieren sind. Das Land Steiermark ist eine wesentlich strengere Verpflichtung eingegangen, nämlich das sogenannte Klimabündnis, was bedeutet, daß bis zum Jahr 2010 50 Prozent unserer CO₂-Emissionen zu reduzieren sind. Was folgt für das Land Steiermark daraus? Es folgt daraus, daß wir diese Artikel-15 a-Vereinbarung möglichst rasch im Landesrecht, also Landesgesetze und Landesverordnungen, umsetzen sollten. Gemäß diesem Vertrag sind wir verpflichtet, das innerhalb von drei Jahren ab Inkrafttreten dieses Vertrages zu machen. Ich bin der Ansicht, daß wir das durchaus schneller machen könnten und auch machen sollten im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Klimabündnisses. Welche Landesverordnungen und -gesetze sind betroffen? In erster Linie die Wärmedämmverordnung. Hier gilt es, einige Verschärfungen einzubauen, die uns diese Artikel-15 a-Vereinbarung vorgibt. Darüber hinaus ist allerdings zu bedenken, daß in manchen Bereichen durchaus das Land Steiermark jetzt schon strengere Grenzwerte hat. Diese strengeren Grenzwerte, als die Artikel-15 a-Vereinbarung vorsieht, sollten selbstverständlich beibehalten werden. Der zweite Bereich, der einer Novellierung bedarf, ist die sogenannte Heizungsanlagenverordnung. Hier geht es darum, in erster Linie Wirkungsgrade von Kleinfeuerungsanlagen zu normieren und festzuschreiben. Wir haben diesbezüglich bereits bei der letzten Landtagssitzung einen Beschlußantrag beschlossen und festgestellt, daß noch heuer diese Heizungsanlagenverordnung zu novellieren ist vom zuständigen Referenten der Landesregierung.

Dritter Bereich, ein besonders wesentlicher, ist natürlich die Bauordnung. Dieses Baugesetz wird gerade diskutiert. Es gibt Parteienverhandlungen dazu, die auch recht gut voranschreiten. In Artikel 3 Absatz 4 dieser Paragraph-15-Vereinbarung wird den Ländern der Vorschlag gemacht, zusätzlich zu den sogenannten k-Werten, die also den Standard der Wärmedämmung vorgeben, auch sogenannte Energiekennzahlen einzuführen als Richtmaß für die wärmetechnische Qualität eines Gebäudes. Es ist ein sehr sinnvoller Schritt, aus ökonomischen und ökologischen Gründen sehr sinnvoller Schritt, diese Energiekennzahlen in die Bauordnung einzuführen: aus dem einfachen Grund, daß sich k-Werte ausschließlich auf den konkreten Bauteil beziehen, die Energiekennzahl aber eine integrale, eine gesamtheitliche Bewertungszahl darstellt, die im wesentlichen den Heizenergieverbrauch in einem Gebäude pro Quadratmeter und Jahr angibt. Jeder kann, wenn er die Energiekennzahl seines Gebäudes kennt, ermessen, in welchem energietechnischen, wärmetechnischen Zustand sich sein Gebäude befindet. Das kann er auf der Basis der

jetzigen k-Werte wesentlich schwieriger oder aber überhaupt nicht. Wenn nämlich die Geometrie des Gebäudes eine sehr komplizierte ist, das heißt die Oberfläche des Gebäudes eine sehr hohe ist, können auch niedrige k-Werte letztendlich zu sehr, sehr hohen Energieverbräuchen führen. Aus diesem Grunde plädiere ich sehr dafür und finde hier auch in den beiden anderen Fraktionen durchaus Zustimmung, in die Bauordnung die Energiekennzahl einzuführen und aus der ohnehin schon vorgeschriebenen Errechnung des Wärmebedarfes für ein Gebäude diese Energiekennzahl zu errechnen und diese Energiekennzahl quasi als Richtwert für die energietechnische Qualität eines Gebäudes zu nehmen. Der nächste Schritt wäre dann sicherlich auch, Grenzwerte bei dieser Energiekennzahl festzulegen, ähnlich, wie das bei den k-Werten der Fall ist. Der Einstieg in das Zeitalter – wenn ich das so nennen darf – der Energiekennzahlen wird demnächst bereits erfolgen. Im Rahmen einer Novellierung der Wohnbauförderung wird es ja eine Förderungsmöglichkeit für sogenannte Niedrigenergiehäuser geben. Für diese Niedrigenergiehäuser wird bereits ein Grenzwert dieser Energiekennzahl vorgeschrieben werden. Wenn man also diese zusätzliche Förderung erlangen möchte, muß man einen bestimmten Grenzwert jedenfalls unterschreiten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich habe angekündigt, einen Beschlußantrag einzubringen. Den muß ich auch noch verlesen. Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Herrmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die möglichst rasche Umsetzung des Gliedstaatsvertrages über die Einsparung von Energie.

Als Begründung für diesen Beschlußantrag führe ich aus: Das zur Beschlußfassung vorliegende Geschäftstück ist inhaltlich als großer Fortschritt anzusehen. Da Gliedstaatsverträge gemäß Artikel 15a B-VG nicht direkt angewendet werden können, sondern einer speziellen Transformation bedürfen, wurde im Artikel 15 dieses Vertrages festgelegt, daß die notwendigen Vorschriften zur Durchführung dieser Vereinbarung längstens drei Jahre nach Inkrafttreten erlassen werden sollen. Das Land Steiermark ist Mitglied des Klimabündnisses und sollte gerade in diesem Bereich eine Vorbildwirkung einnehmen und die in dieser Vereinbarung getroffenen inhaltlichen Regelungen möglichst rasch umsetzen. Die Befristung des Artikels 15 setzt einen Zeitraum fest, binnen dessen spätestens die notwendigen rechtlichen Schritte gesetzt werden müssen. Wenn ein Bundesland die Postulate früher erfüllen kann und will, dann steht einem solchen Ansinnen eines Landes nichts entgegen. Aus diesem Grund sollte das Land Steiermark eine Vorbildwirkung einnehmen und spätestens bis Ende dieser Legislaturperiode beziehungsweise aller spätestens bis Herbst 1997 die nötigen rechtlichen Schritte, Gesetze und Verordnungen setzen. Im Falle, daß die Legislaturperiode vorzeitig endet, sollte das Land Steiermark ebenfalls dafür Sorge tragen, daß spätestens bis Herbst 1997 die volle Umsetzung dieses Gliedstaatsvertrages erfolgt ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Erstens: Die Steiermärkische

Landesregierung wird aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, damit den Anforderungen des Gliedstaatsvertrages über Einsparung von Energie spätestens bis Herbst 1997 Rechnung getragen werden kann. Zweitens: Der Steiermärkische Landtag wird alle aus dem Gliedstaatsvertrag folgenden gesetzlichen Schritte so rasch in die Wege leiten, daß diese bis spätestens Herbst 1997 einer Beschlußfassung zugeführt werden können. Danke! (Beifall bei der SPÖ.– 11.45 Uhr.)

Präsident: Sie haben den eingebrachten Beschlußantrag von den Abgeordneten der SPÖ gehört. Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hauses eingebracht werden gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlungen einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen. Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: Erstens über den Antrag des Berichterstatters und zweitens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ. Ich komme nun zur Abstimmung. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 230/87 und 260/5, zum Beschluß Nr. 114 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Karisch, Dr. Frizberg, Trampusch und Dr. Flecker, betreffend die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die nach dem System der Null-Basis-Budgetierung jeden Budgetposten auf seine Notwendigkeit überprüft, sowie zum Antrag, Einl.-Zahl 260/1, der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg und Ing. Löcker, betreffend eine Null-Basis-Budgetierung und eine mittelfristige Budgetvorschau 1993 bis 1996,

erteile ich der Frau Berichterstatterin Landtagsabgeordneter Dr. Eva Karisch das Wort.

Abg. Dr. Karisch (11.47 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung berichtet uns zu den beiden Anträgen folgendes: Bereits in den Jahren 1982 bis 1984 wurden in monatlangen

Bemühungen unter Federführung der Landesfinanzabteilung alle Budgetansätze nach den Grundsätzen einer Null-Basis-Budgetierung durchleuchtet. Nachdem dieser Weg de facto zu einem Nullergebnis geführt hat, wurde vom Finanzreferenten versucht, über einen Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung dieses Ziel zu erreichen. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 22. März 1993 alle Abteilungen aufgefordert, im Sinne der bereits mehrfach vom Steiermärkischen Landtag geforderten Null-Basis-Budgetierung bei sämtlichen Ansätzen genauestens zu prüfen und zu belegen, ob die Ausgaben dem Grunde und der Höhe nach sachlich noch zu rechtfertigen sind. Die von den einzelnen Ressorts gestellten Anforderungen an den Voranschlag erfüllten in keiner Weise das gesetzte Ziel. Es mußten daher vom Finanzreferat Kürzungen vorgenommen werden. Für die Zeiträume 1992 bis 1996 sowie 1993 bis 1997 wurden vom Wirtschaftsforschungsinstitut mittelfristige Vorschauen des Steiermärkischen Landeshaushaltes erstellt und dem Hohen Landtag zur Kenntnis gebracht. Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag auf Kenntnisnahme dieses Berichtes. (11.49 Uhr.)

Präsident: Danke. Nunmehr erteile ich zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/13, zum Beschluß Nr. 511 des Steiermärkischen Landtages vom 23. April 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Frizberg und Schinnerl, betreffend Information des Landtages über die Vorbereitungsmaßnahmen zum Landesvoranschlag 1995 einschließlich der diesen Arbeiten zugrundeliegenden Butgetrichtlinien,

dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Dr. Frizberg das Wort. Der Herr Abgeordnete Schinnerl ist der stellvertretende Berichterstatter. Ist er anwesend, dann ersuche ich ihn, den Bericht zu erstatten. Vielleicht kann sich auch die Berichterstatterin oder der Berichterstatter für den Tagesordnungspunkt 8, der gleich im Anschluß an den jetzigen Bericht kommt, vorbereiten beziehungsweise der Stellvertreter oder die Stellvertreterin, denn das entspricht unserer vereinbarten Vorgangsweise. Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter.

Abg. Schinnerl (11.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte als Berichterstatter zur Einl.-Zahl 756/13 der Steiermärkischen Landesregierung, zum Beschluß Nr. 511 des Steiermärkischen Landtages vom 23. April 1994, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Frizberg und Schinnerl, betreffend Information des Landtages über die Vorbereitungsmaßnahmen zum Landesvoranschlag 1995 einschließlich der diesen Arbeiten zugrundeliegenden Budgetrichtlinien. Der Bericht ist allen bekannt, daher kann ich mir eine detaillierte Berichterstattung ersparen.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, daß der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 511 des Steiermärkischen Landtages vom 23. April 1994 über den

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Frizberg und Schinnerl, betreffend Information des Landtages über die Vorbereitungsmaßnahmen zum Landesvoranschlag 1995 samt den diesen Arbeiten zugrundeliegenden Budgettrichtlinien, zur Kenntnis genommen wird. (11.51 Uhr.)

Präsident: Ich danke Ihnen.

Zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 761/10 und 756/15, zum Abschnitt II Punkt 22 des Beschlusses Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994, auf Grund des selbständigen Antrages des Rationalisierungsausschusses, Einl.-Zahl 761/2, sowie zum Punkt 3 des Beschlusses Nr. 511 des Steiermärkischen Landtages vom 23. April 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Frizberg und Schinnerl, betreffend die Beauftragung des Wirtschaftsforschungsinstitutes mit der Erstellung einer Budgetanalyse (Kennzahlen, Bundesländervergleich und so weiter), Einl.-Zahl 756/6,

erteile ich dem stellvertretenden Berichterstatter, Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (11.52 Uhr): Namens des Finanz-Ausschusses darf ich folgenden Antrag verlesen: Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihrer Beschlusses vom 28. November 1994 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung im Sinne des Abschnittes II, Punkt 22 des Beschlusses Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994, Einl.-Zahl 761/2, sowie zum Punkt 3 des Beschlusses Nr. 511 des Steiermärkischen Landtages vom 23. April 1994 erstellte Strukturanalyse des Steiermärkischen Landeshaushaltes wird zur Kenntnis genommen. (11.52 Uhr.)

Präsident: Ich danke den Berichterstattern. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung: Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 230/87 und 260/5, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/13, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 761/10 und 756/15, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz,

Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Schaffung eines gesetzlichen Anspruches auf Kinderbetreuungsbeihilfe.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (11.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Einl.-Zahl 21/5, Schaffung eines gesetzlichen Anspruches auf Kinderbetreuungsbeihilfe. Ich darf dazu folgenden Bericht geben: Mit Zustimmung der Landesregierung wurde im Mai 1994 ein Schreiben an den Bundesminister für Arbeit und Soziales gerichtet. In der Antwort des Herrn Ministers wird ausgeführt, daß arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen seit 1. Juli 1994 im Rahmen des Arbeitsmarktservicegesetzes geregelt werden, so auch die Gewährung der Kinderbetreuungsbeihilfe. Der Herr Minister ist der Ansicht, daß dieses Förderinstrument nicht zur Abgeltung von Unterbringungskosten von Kindern aus familienpolitischen Gründen von der Arbeitsmarktverwaltung einzusetzen ist, wie es oft Gegenstand von Interventionen war. Die Arbeitsmarktförderung sei geschaffen worden, um die Aufnahme einer Beschäftigung zu erleichtern beziehungsweise eine bestehende Beschäftigung zu sichern. Wenn aber aus familienpolitischer Sicht Anspruch auf staatliche Unterstützung für Kinderbetreuung bestehen soll, wäre dieses Anliegen an die für die Familienpolitik zuständigen Stellen heranzutragen. Soweit die Ausführungen des Herrn Ministers. Ich ersuche um Kenntnisnahme. (11.55 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/37, zum Beschluß Nr. 567 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Juni 1994, betreffend Objektivierungsmaßnahmen für die Aufnahme von Lehrerinnen und Lehrern in den Pflichtschulen und die Bestellung von Direktorinnen und Direktoren.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Mag. Magda Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (11.56 Uhr): Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung Nr. 567 vom 14. Juni 1994, betreffend Objektivierungsmaßnahmen für die Aufnahme von Lehrerinnen und Lehrern in den Pflichtschulen und die Bestellung von Direktorinnen und Direktoren. Dazu erstattete die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht, daß eine gesetzliche Regelung dieser Materie der Kompetenz des Steiermärkischen Landtages entzogen ist, und in den Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer für

öffentliche Pflichtschulen ist nur die Vollziehung, nicht aber die Gesetzgebung Landessache. Der Bundesminister für Unterricht und Kunst teilt in einem Schreiben vom 7. September 1994 folgendes mit: „Das Bundeskanzleramt hat auf Grund eines Konzeptes des Ressorts einen Entwurf, betreffend Objektivierung, ausgearbeitet und dem Begutachtungsverfahren unterzogen. Da letztlich die Zustimmung der Gewerkschaft nicht vorlag, konnte der Entwurf vor dem Sommer nicht mehr der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es besteht aber die Absicht, die entsprechende Novelle im Herbst 1994 noch einzubringen.“ Er schreibt weiter: „Festzustellen ist, daß sich einige Bundesländer mit der Einführung von Objektivierungssystemen befaßt haben und einige Systeme wesentlich detaillierter als die oben genannte Bundesregelung sind. Es wird daher bei den Verhandlungen zu überlegen sein, welche Punkte der Bund für unverzichtbar hält und wo Flexibilität für die Landesvollziehung angebracht erscheint.“ Dazu wird ergänzt, daß der Landesschulrat für Steiermark schon betreffend die Entscheidungshilfen für Leiterbestellungen, die bisher als für das Kollegium des Landesschulrates verbindliche Richtlinien Anwendung fanden, überarbeitet und neu gefaßt wurden und mit Beschluß vom 29. September 1994 nunmehr als Entscheidungshilfen für die Besetzung von Leitungsfunktionen an steirischen Schulen vorerst für die Dauer von drei Jahren in Kraft gesetzt wurden. Das heißt also, daß der Landesschulrat dem schon nachgekommen ist, und ich bitte um Kenntnisnahme des Berichtes. (11.57 Uhr.)

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile es ihm.

Abg. Ussar (11.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Auf Grund des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 14. Juni 1994, wie die Frau Berichterstatterin bereits berichtet hat, wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, zu prüfen, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um dem Land die Möglichkeit zu geben, Objektivierungsmaßnahmen für die Aufnahme von Lehrerinnen und Lehrern in den Pflichtschulen und die Bestellung von Direktorinnen und Direktoren auszuarbeiten und anzuwenden. Die Steiermärkische Landesregierung hat nun in einem Bericht festgestellt, daß die gesetzliche Regelung dieser Materie der Kompetenz des Steiermärkischen Landtages entzogen ist, da die Gesetzgebungskompetenz in Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen Bundessache ist. Die Landesregierung stellt nun fest, daß in den Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen nur die Vollziehung, nicht aber die Gesetzgebung Landessache ist. Die Landesregierung hat weiters aber auch festgestellt, daß in einem entsprechenden Bundesgesetz die Landesregierung ermächtigt werden könnte, entsprechende Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Ein derartiges

Bundesgesetz, meine Damen und Herren, ist aber derzeit noch nicht existent. Das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurden nun ersucht zu prüfen, ob und in welcher Form Objektivierungsmaßnahmen für die aufgezeigten Bereiche durch die Bundesregelung auf Landesebene überhaupt möglich wären. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat nun in einem Schreiben schon im September 1994 mitgeteilt, daß das Bundeskanzleramt auf Grund eines Konzeptes des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst eine betreffende Objektivierung bereits ausgearbeitet hat und sie auch schon einem Begutachtungsverfahren unterzogen hat. Leider, sehr geehrte Damen und Herren, war eine Behandlung in der letzten Gesetzgebungsperiode des Nationalrates nicht mehr möglich, da die Stellungnahme des ÖGB noch nicht vorhanden war. Sehr geehrte Damen und Herren, die Schwerpunkte dieses Entwurfes sind in zwei Bereiche gegliedert, in den Lehrerbereich und in den Leiterbereich.

Schwerpunkte des Lehrerbereiches: Einführung einer Bewerberliste, Einführung von Reihungskriterien, entsprechende Ausbildung, besondere Beurteilung im Unterrichtspraktikum, besondere Kenntnisse auch in bezug auf die Unterrichtserteilung.

Im Leiterbereich: Bewerbung für Lehrer mit mehrjähriger erfolgreicher Lehrpraxis, erfolgreiche Teilnahme an Managementkursen im Rahmen der pädagogischen Institute, Befassung des Schulgemeinschaftsausschusses und der Dienststellenausschüsse. Weiter ist noch angeführt die Auswahl nach gesetzlich festgelegten Kriterien, Bestellung, befristet auf vier Jahre, wobei Einreichung bisheriger Zeiten in leitenden Funktionen im Gesamtausmaß von zwei Jahren möglich sind. In diesem Zeitraum erfolgreiche Teilnahme an einem berufs begleitenden Schulungsmanagementkurs erforderlich. Und nun, schlußendlich, Punkt 6, bei Bewährung die definitive Leiterposition.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei der Behandlung dieses Konzeptes wird aber von Bundeseite unbedingt zu beachten sein, daß eine Novellierung des Landeslehrerdienstgesetzes notwendig ist, wenn man diese Vorhaben durchführen möchte. Ich denke hier vor allem auch, daß das Prinzip der Ortsansässigkeit, aber auch soziale Gesichtspunkte sicher auch eine Bedeutung haben müssen. Ich darf nun von steirischer Seite feststellen, daß sich neben der Steiermark ja einige andere Bundesländer auch schon mit der Einführung von Objektivierungsmaßnahmen längere Zeit befaßt haben und auf diesem Gebiet auch Erfahrungen einbringen können. Es hat sich herausgestellt, daß es meiner Ansicht nach unbedingt notwendig ist, daß der Bund Punkte hervorhebt, die für ihn unverzichtbar sind, was vor allem für die Länder wichtig ist. Der Bund muß aber auch erklären, wo Flexibilität am Platze ist.

Und nun ganz kurz zu unserer steirischen Situation: Wir haben bereits am 23. Juni 1988 – die Kollegin Beutl ist ebenfalls wie ich Mitglied des Kollegiums des Landesschulrates für Steiermark – Entscheidungshilfen für Leiterbestellungen als verbindliche Richtlinien bei der Anwendung von Leiterbestellungen festgelegt. Dieses Richtlinien wurden nun – ich darf betonen – nach längerer Diskussion neu überarbeitet, neu gefaßt und mit Beschluß vom 29. September 1994

als Entscheidungshilfen für die Besetzung von Leitungsfunktionen an steirischen Schulen, ich betone ausdrücklich, für einen Zeitraum von drei Jahren in Kraft gesetzt. Die Dreijahresfrist wurde deshalb gewählt, weil mit dieser Frist auch voraussichtlich die Funktionsdauer des Steirischen Landesschulrates enden wird. In diesen Entscheidungshilfen, sehr geehrte Damen und Herren, die wir, wie gesagt, im Kollegium ausführlich diskutiert haben, wurden neben den Kriterien im Paragraphen 26, die im Landeslehrer-dienstrechtsgesetz bereits vorhanden sind – ich betone, erstens Qualifikation, zweitens Dienstalter und drittens soziale Verhältnisse –, weitere Bewertungskriterien erstellt.

Hiezu gehören ein Begutachterteam, bestehend aus dem zuständigen Bezirksschulinspektor als Vorsitzenden, ein weiterer Bezirksschulinspektor, zwei Schulleiter der zu besetzenden Schultypen, ein professioneller Personalentwickler beziehungsweise der Leiter der Schulpsychologie, Bildungsberatung beim Amt des Landesschulrates für Steiermark. Sie sehen also, mehr war hier nicht mehr unterzubringen, und ich glaube, daß hier in bezug auf Objektivität das Optimale getan wurde. Dieses genannte Team stellt nun auf Grund einer Anhörung ein schriftliches Gutachten über die Eignung der Bewerber her. Selbstverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Mitglieder der bestehenden Kollegien des Bezirksschulrates und des Landesschulrates sowie die zuständigen Dienststellenausschußmitglieder, die Mitglieder des Zentralausschusses der Personalvertretung an der Anhörung der Bewerber im Begutachterverfahren als Zuhörer auch noch teilnehmen können. Die bisherige Form der Vorstellung der Bewerber in einem Vorstellungsgespräch ist nun, sehr geehrte Damen und Herren, nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Auch die Schulpartner sind selbstverständlich eingebunden. Die Stellungnahmen der Schulpartner dienen dann dem Bezirksschulrat und dem Landesschulrat als wesentliche Entscheidungshilfe.

Wieder die Bewertungskriterien: Kompetenz, Führung, Ausbildung, Außerschulisches und das Ergebnis des Vorstellungsgesprächs sowie Stellungnahme der Schulpartner und eventuelle Auszeichnungen spielen hier eine ganz große Rolle. Mit diesen Entscheidungshilfen für die Leiterbestellungen im Landesschulrat für Steiermark, beschlossen am 29. September 1994, glaube ich, daß die Steiermark nun an der Spitze der Objektivierungsbestrebungen im ganzen Bundesgebiet ist. Sehr geehrte Damen und Herren, zu unserer Situation: Wir haben im Schuljahr 1994/95 insgesamt 579 Volksschulen, 192 Hauptschulen, 41 selbständige Sonderschulen und noch dazu 55 Standorte, mit angeschlossenen Sonderschulen, damit Sie wissen, auf welchem Gebiet dann diese Entscheidungshilfen Anwendung finden. Ich darf Ihnen auch sagen, daß insgesamt im Schuljahr 1994/95 56.260 Volksschüler, das sind um 485 weniger als im Vorjahr, die Volksschule besuchen, 42.958 Hauptschüler besuchen im Jahre 1994/95 die Hauptschule, und insgesamt 2.806 Schüler besuchen die polytechnischen Lehrgänge im Schuljahr 1994/95. An den Sonderschulen haben wir 2.045 Schüler insgesamt. Sehr geehrte Damen und Herren, die Gesamtzahl: Insgesamt besuchen also 104.069 Volks-

Haupt- und Sonderschüler und Schüler des polytechnischen Lehrganges in der Steiermark die Schulen.

Und nun zu einem aktuellen Thema. Sehr geehrte Damen und Herren! In der vergangenen Woche wurde in der Presse bundesweit eine Schulstatistik dargelegt und Durchschnittsschülerzahlen publiziert. Ich darf vergleichsweise zu diesen Schülerzahlen die Klassenschülerzahlen in der Steiermark sagen, und Sie werden sehen, daß hier eine große Diskrepanz besteht. Bundesweit Volksschüler pro Lehrer 12,1 Schüler, in der Steiermark pro Klasse in diesem Schuljahr 19,05 Schüler. Hauptschulen bundesweit 7,8 Schüler pro Lehrer, Hauptschulen in der Steiermark in diesem Schuljahr pro Klasse 23,08 Schüler. In den Sonderschulen betrug die Klassenschülerzahl 6,3 Schüler und an den polytechnischen Lehrgängen 20,9 Schüler. Daraus ersehen wir, sehr geehrte Damen und Herren, daß wir steiermarkweit bei den Klassenschülerhöchstzahlen weit über dem Bundesdurchschnitt liegen und die Statistik, die in der vorigen Woche publiziert wurde, sich auf die Steiermark in der Hinsicht für die Schülerzahlen in diesem Jahr nicht anwenden läßt. In diesem Zusammenhang, sehr geehrte Damen und Herren, darf ich noch einmal meine Forderung, die ich bereits bei vergangenen Schuldebatten immer wieder auch in diesem Haus erhoben habe, noch einmal in den Vordergrund stellen. Ich trete dafür ein, daß die Klassenschülerhöchstzahlen von 30 auf 25 Schüler pro Klasse herabgesetzt werden. Ich weiß, sehr geehrte Damen und Herren, daß das nicht sofort in allen Schulstufen eingeführt werden kann. Ich bin aber der Ansicht, daß, wenn wir im Schuleingangsbereich in der ersten Klasse beginnen, dies unbedingt möglich sein muß. Unsere Kinder in der Steiermark sollen aus unseren Kindergärten, wo wir eine Gruppenschülerhöchstzahl von 25 haben, auch in einen Schuleingangsbereich kommen, wo ebenfalls 25 Schüler die Höchstzahl sind, denn ich glaube, daß gerade im Hinblick auf den Eintritt in die EU wir die Voraussetzungen schaffen müssen, daß unsere Schüler in kleinen Gruppen bestmöglich betreut werden können. Sie alle wissen, daß nur bei einer geringeren Schülerzahl und vor allem auch im Schuleingangsbereich, ich betone das noch einmal, eine sorgfältige Behandlung des Lehrstoffes unter Beachtung der didaktischen Grundsätze, eine optimale Förderung aller Schüler und ein ganz optimales Eingehen, was vor allem sehr wichtig ist, auf die Schülerpersönlichkeit möglich ist. Auch die Anwendung, sehr geehrte Damen und Herren, moderner zeitgemäßer Methoden garantiert bei dieser Schülerzahl eine humane Schule, und auch soziales Lernen, das ganz im Vordergrund der Pädagogik steht, kann bei dieser Schülerzahl ganz besonders gepflegt werden.

Ich habe aber auch, sehr geehrte Damen und Herren, bei meiner Budgetrede im Jahre 1994 darauf hingewiesen, daß das österreichische Bildungswesen in den vergangenen zwei Jahrzehnten sozialdemokratischer Hauptverantwortung für die Gestaltung der österreichischen Schulpolitik große Fortschritte gemacht hat. Österreich, sehr geehrte Damen und Herren, gibt 5,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Bildung aus. Der OECD-Durchschnitt beträgt 4,8 Prozent. Österreich liegt somit international im Spitzenfeld, sogar noch vor der Schweiz, die uns

immer wieder als Muster hingestellt wird, mit 5,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Und das soll meiner Ansicht nach auch so bleiben. Ich komme schon zum Schluß. Denken Sie auch daran, daß in den vergangenen 20 Jahren die Bildungsbenachteiligung der Mädchen aufgehoben wurde. Mehr Jugendliche legen die Reifeprüfung ab, beginnen Studien an den Universitäten und Hochschulen, und nur mehr ein verschwindend kleiner Teil unserer Heranwachsenden nimmt nach dem Ende der Schulpflicht keine weitere Berufsausbildung auf sich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Lebensräume und Lebensweisen unserer Kinder und Jugendlichen verändern sich ständig. Wir beobachten und erleben das immer wieder. Der stärker werdende Einfluß der Massenmedien, die Einschränkung der Spiel-, Erprobungs- und Gestaltungsräume für unsere Kinder, vor allem aber auch der Verlust von kinderreichen und jugendgerechten Rückzugsbereichen, die wir noch alle in unserer Jugend gehabt haben, die Erweiterung der sozialen Erfahrungen in einer multikulturellen Gesellschaft müssen ganz einfach bei unseren Überlegungen berücksichtigt werden. Die Schule muß als Lebensraum den Kindern und Jugendlichen Geborgenheit bieten, Wohlfühlen sichern, zum Erkunden und Erfahren der Welt anregen und vor allem auch das Erlernen von Zusammenarbeit und Zusammenleben und auch die Konfliktbewältigung ermöglichen. Die organisatorische und pädagogische Modernisierung des österreichischen Schulwesens ist noch lange nicht abgeschlossen. Neue Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft stellen uns alle, sehr geehrte Damen und Herren, vor neue Herausforderungen. Das von der Bundesregierung vorgestellte Sparpaket, vor allem im Bildungsbereich, trägt in keiner Weise, und ich betone das ausdrücklich, in keiner Weise dazu bei, diese Herausforderungen zu bewältigen. Ich bin, wie der Schulreferent der Steiermärkischen Landesregierung, Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner, der Ansicht, daß das Sparpaket in dieser Form von uns, vor allem im Bildungsbereich, abgelehnt werden muß. Um in der EU zu bestehen, sehr geehrte Damen und Herren, wird für unsere Kinder die beste Ausbildung gerade gut genug sein. Sie alle wissen, daß in den steirischen Schulen große Unruhe herrscht und das von seiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst im Bildungsbereich geplante Sparpaket einheitlich abgelehnt wird. Auch ich, sehr geehrte Damen und Herren, unterstreiche noch einmal und halte die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst verlangten Einsparungen im Hinblick auf eine moderne Bildungspolitik und fortschrittliche Pädagogik für unrealistisch und in der diskutierten Form nicht verantwortlich. Ich komme zum Schluß. Es ist unbedingt notwendig, mit den Betroffenen die Gespräche dahin gehend zu führen, daß Einsparungen im Schulwesen nicht auf Kosten der Qualität, nicht auf Kosten der Effizienz und Ausbildung von Schülern und Lehrern geschehen darf. In diesem Zusammenhang auch ein Dank an alle Lehrer, die in unseren steirischen Schulen zum Wohle der Kinder, Eltern und zum Wohle der Zukunft unseres Landes mit großem Einsatz und Eifer wirken. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ein herzliches Glückauf. (Beifall bei der SPÖ: – 12.15 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile es ihr.

Abg. Beutl (12.15 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte mich bei der Berichterstatterin und auch bei meinem Vorredner dafür bedanken, daß sie doch sehr ausführlich zu dem Antrag Stellung genommen haben, der gelautet hat: Welche gesetzlichen Möglichkeiten haben wir, vom Land Steiermark aus, Objektivierungsmaßnahmen im Pflichtschulbereich zu setzen, wenn es um die Einstellung von Lehrern geht beziehungsweise um die Bestellung von Direktorenstellen? Es hat sich gezeigt, daß das Land selbst keine Kompetenz hat. Mein Vorredner hat sehr ausführlich dargestellt, welche Vorschläge diesbezüglich vom Bund schon erarbeitet wurden, noch nicht beschlossen worden sind, aber in welche Richtung sie gehen werden. Ich bin dem Abgeordneten Ussar sehr dankbar für den einen Satz, in dem er gemeint hat, die Steiermark war, obwohl es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt, federführend und vorbildhaft in Österreich bezüglich solcher Maßnahmen.

Ich möchte das auch in dem Bereich der Anstellung von Lehrern ganz kurz darstellen, denn ich glaube, auch da war die Steiermark federführend, wenn es um die Erstellung von nachvollziehbaren und transparenten Kriterien gegangen ist. Ich erinnere Sie alle daran, daß wir etwa vor acht, neun Jahren 1000, ja zeitweise sogar über 1000 Lehrer auf der Warteliste hatten, Lehler im Pflichtschulbereich, die sich um eine Anstellung bemüht haben. Wir mußten damals gleichzeitig mit dem Problem zu Rande kommen, daß der Geburtenrückgang uns kleinere Klassen beschert hat, kleinere Klassen, aber auch weniger Klassen, und daher natürlich auch weniger Dienstposten. In dem Zusammenhang hat es damals sehr viel Kritik und Unmut der Wartenden darüber gegeben, daß eben nicht klar war, wer drankommen würde. Der Verdacht und der Vorwurf parteipolitischer Beeinflussung bei der Anstellung von Lehrern war gegeben. Der war also immer wieder da. Darauf hat es eine sehr gute, nach einzelnen Kriterien, die ich nun anführen möchte, erstellte Bewerberliste gegeben. Seit dieser Zeit – und ich habe mich ganz besonders noch erkundigt, wie schaut das zur Zeit aus, seit diese Liste eingeführt wurde – sind alle diese Beschwerden und ist all diese Kritik eigentlich verstummt, und die Akzeptanz ist sehr, sehr groß. Es hat im vorigen Jahr eine einzige schriftliche Anfrage bezüglich einer Anstellung beziehungsweise Unzufriedenheit über eine Anstellung gegeben.

Es werden die Fächer und die Lehramtsprüfungen in erster Linie berücksichtigt, das Datum der Prüfung, der Anstellungswunsch. Darunter versteht man, wo, in welchem Bezirk ein Lehrer angestellt werden möchte. Auch die Rücksichtnahme auf seine persönliche Situation und seine soziale Lage, das heißt, ist er Alleinverdiener, hat er Sorgepflicht für Dritte oder ein behindertes Kind zu versorgen, ist gegeben. Das wird in einer Liste gereiht. Die Bewerber können im Landesschulrat Einschau nehmen, wo sie auf der Liste stehen und mit welcher Aussicht sie auf eine Anstellung hoffen dürfen. Der Landesschulrat selber trifft dann die Entscheidung nach der Anforderung des Bezirksschul-

rates. Wenn eine Stelle frei wird, sei es durch Pensionierung, durch Krankenstand, Karenzurlaub und ähnliches, gibt der Bezirksschulrat bekannt, welcher fachliche Bedarf gegeben ist, und danach wird dann in der Liste nachgeschaut, die Wartezeit berücksichtigt, natürlich auch die Notenqualifikation der Lehramtsprüfung, die soziale Lage und der Anstellungswunsch. Diese doch sehr konsequente Einhaltung hat inzwischen – wie gesagt – zu einer sehr großen Zufriedenheit geführt. Gleichzeitig wurde nämlich ein sogenannter Bewertungsausschuß im Landesschulrat eingerichtet, der begleitend gemeinsam mit Beamten des Landesschulrates sozusagen Nachschau hält, ob es Abweichungen gibt oder ob man sich an diese Liste hält. Wir haben im vorigen Jahr eine einzige schriftliche Anfrage gehabt, und auch sonst hält sich die Kritik hier in Grenzen. Das heißt, die Liste ist gut angenommen, und wir können hier von – glaube ich – schon objektiven Kriterien reden.

Ein einziges Problem hat sich allerdings ergeben, darauf möchte ich schon hinweisen. Immer wieder, vor allem zu Schulbeginn, werden wir in Zeitungen damit konfrontiert, daß sich Eltern beklagen, eine Stelle sei noch immer nicht besetzt, ihre Klasse habe noch immer keinen Lehrer. Eine rasche wartelistenkonforme Nachbesetzung ist tatsächlich auf Grund der Einhaltung dieser Kriterien manchmal nicht so schnell möglich, sozusagen von heute auf morgen, und deshalb hat man auch hier begonnen, Verbesserungen durchzuführen. Man ist nämlich daraufgekommen, daß nicht jeder Lehrer, der auf der Warteliste steht, auch tatsächlich sofort anstellungsbereit ist. Die Gründe müssen natürlich dem Landesschulrat bekanntgegeben werden, damit beim Abfragen, ob eine Stelle besetzt werden kann, rascher vorgegangen werden kann. Wenn jemand abgelehnt wird, muß es genau, stichhaltige Gründe geben. Nur solche können also hingenommen werden. Die Verbesserungen, die hier auch erfolgt sind, sind die, daß nun in der Warteliste genau ausgewiesen ist, wer ist wirklich anstellungsbereit und wer nicht, und das hat eben auch zu einer Verbesserung der Situation geführt. Daß es immer noch Kritik von wartenden Lehrern gibt, die sagen, jetzt war ich an der dritten Stelle, und jetzt bin ich noch immer nicht darangekommen, sondern sogar zurückgerückt, hängt eben damit zusammen, daß Kollegen plötzlich wieder anstellungsbereit sind oder daß Kollegen aus der Vertretungsposition wieder zurückkehren in die Warteliste, weil ein Mutterschaftskarenzurlaub zu Ende gegangen ist.

Insgesamt aber im Bereich der Anstellung von Lehrern gibt es viel Zufriedenheit mit dem Verfahren, mit der Art und Weise, wie hier angestellt wird. Daß wir auch österreichweit, was die Bestellung von Direktorinnen und Direktoren anlangt, federführend und pionierhaft unterwegs waren, hat mein Vorredner bestätigt. Wir haben eben bereits im Jahre 1988 begonnen, die Schulpartner zu dieser Entscheidungsfindung einzuladen und haben jetzt ein sehr zeitaufwendiges Modell mit einem Begutachterteam und zusätzlichen Kriterien für die Entscheidung, wer ist der Geeignete und die richtige Person für eine ausgeschriebene Stelle, entwickelt. Hier wird es sich in Zukunft weisen, wie wir damit umgehen. Wir haben im Landesschulrat eine Übereinstimmung

gefunden, das einmal für drei Jahre zu erproben, und wir hoffen sehr, daß es funktioniert. Wir hatten bisher für den Pflichtschulbereich noch keine Entscheidung, weil das erst mit Jänner zu laufen beginnt, auf diese Art und Weise fällen müssen oder keinen Vorschlag erstellen müssen. Das, was sozusagen bei all unseren Bemühungen, die auf ähnliche Weise in Wien, in Oberösterreich und, wie gesagt, auch in weiteren Bundesländern laufen, das Problem ist, ist, daß nach wie vor die Kollegien nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahlen zusammengesetzt sind und daß sie natürlich weisungsfrei entscheiden können. Das heißt, wenn ein Begutachterteam, ein Expertenteam noch so aufwendig sich bemüht, einen guten Vorschlag, einen begründeten Vorschlag zu entwickeln, die Entscheidung ist einem politischen Gremium überlassen. Wir hoffen sehr, daß aber diese sachlichen und gut begründeten und fundierten Argumente dann doch dazu führen werden, einen solchen Vorschlag anzunehmen.

Lassen Sie mich als Abschluß eingehen auf das von meinem Vorredner angezogene Sparpaket. Wir alle bekennen uns dazu, daß wir sparen müssen. Ich möchte das wirklich auch betonen. Ich glaube auch, daß es im gesamten Bildungsbereich Möglichkeiten zum Sparen gibt. Ich bin überzeugt daß es gemeinsam – und die Gespräche laufen, sie laufen mit den betroffenen Personalvertretern und Gewerkschaften, sie laufen mit den Präsidenten und mit dem Ministerium – gelingen wird, Maßnahmen, Sparmaßnahmen zu finden, die im unterrichtsnahen Bereich die pädagogische Qualität und die Zukunft unserer Kinder nicht maßgeblich behindern werden. Da bin ich überzeugt davon, und ich setze wirklich auf die Verhandlungen, die zur Zeit laufen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 12.25 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Punkt

11. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1111/1, betreffend den Bericht über die Förderung im Kulturbereich in den Jahren 1990 bis 1993 gemäß Paragraph 8 Kulturförderungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (12.25 Uhr): Meine Damen und Herren!

Das Steiermärkische Landeskulturförderungsgesetz 1985 normiert im Paragraphen 8, daß dem Steiermärkischen Landtag über die Förderungsmaßnahmen im Kulturbereich zu berichten ist. Der Kulturförderungsbericht für die Jahre 1990 bis 1993 enthält alle relevanten Förderungsmaßnahmen des Kulturreferates, aufgegliedert nach Jahren und Budgetansätzen. Ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der beiliegende Bericht über die Förderungen im Kulturbereich in den Jahren 1990 bis 1993 wird gemäß Paragraph 8 des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes zur Kenntnis genommen. (12.26 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Cortolezis (12.27 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Grazer Schriftsteller Wolfgang Bauer wird heuer den Österreichischen Staatskunstpreis erhalten. Kaum ein anderes Ereignis spiegelt den gesellschaftlichen Wandel der letzten 25 Jahre besser wider. Kunst und Kultur haben diesen allgemeinen Wandel begleitet, initiiert und vorangetrieben, aber auch selbst durchgemacht. Und ich kann mich noch gut erinnern, wie vor rund 25 Jahren, nach der Uraufführung von „Magic Afternoon“, die Rezensionen ausgeschaut haben. Ich erinnere mich auch an den Satz, den der Rezensent in der „Kleinen Zeitung“, von der „Tagespost“ möchte ich hier absehen, geschrieben hat, nachdem es natürlich fürchterlich verrissen worden ist, „... oder ich versteh' die Welt nicht mehr ...“. Der Rezensent hat wahrscheinlich durchaus seine Welt verstanden. Nur ist es zwischenzeitlich möglich, daß mehrere Welten nebeneinander existieren, Lebensentwürfe toleriert werden, unter verschiedenen Orientierungen die Lebensgestaltung gewählt werden kann. Eine neue Situation mit einer Kehrseite, weil oft werden Orientierungslosigkeit und Beliebigkeit beklagt. Aber wer hätte vor 25 Jahren auch gedacht, daß wir heute nicht mehr eingezwängt in ein Europa der zwei Machtblöcke, sondern ein attraktives und erwünschtes Mitglied der Europäischen Union sein werden? Seit 24 Tagen sind wir nunmehr Mitglied der Europäischen Union, und es haben Auswirkungen dieser Mitgliedschaft schon die Debattenbeiträge bisher geprägt, es werden am Nachmittag sicherlich diese Auswirkungen noch einige Debattenbeiträge prägen. Ich möchte eine grundsätzliche Diskussion über Kunst, Kultur und die Politik zu diesem Bereich nicht vorbeigehen lassen, ohne in einem zweiten Teil selbstverständlich auch auf die steirische Situation zurückzukommen, ohne nicht auch auf die Auswirkungen dieses europäischen Integrationsprozesses auf uns in der Steiermark zu sprechen zu kommen. Jahrzehntlang war der europäische Integrationsprozeß ökonomisch definiert worden, Binnenmarkt und Währungsunion die Zielsetzungen. Den Europäern ist diese Ausrichtung in den letzten Jahren immer mehr gegen den Strich gelaufen. Die Positionierung Europas im globalen Wettbewerb mit dem amerikanischen und dem asiatischen Markt hat Europa für seine Bürger immer mehr zu einem wirtschaftlich-technologischen Moloch werden lassen. Und so hat man sich vor rund drei Jahren anlässlich der Diskussion um die Maastrichter Verträge auch der Kultur als identitätsstiftendes Element der Europapolitik entsonnen. Mit Artikel 128 des Maastrichter Vertrages wurde der EU erstmals, also erst seit rund drei Jahren, kulturelle Kompetenz zugesprochen. Damit ist ein Erbe wiederbelebt worden, das in der Romantik entstanden ist und nach dem Ersten Weltkrieg – quasi als Lehre aus diesem – eine Hochblüte in den Diskussionszirkeln der Künstler und Intellektuellen erlebte, nämlich Europa auch als kultureller Zusammenhalt, Europa mehr als wirtschaftliche Zweckgemeinschaft. Maastricht ist erst wenige Jahre alt. Eine europäische Kulturpolitik kann

daher noch nicht deutlich ausgemacht werden, ist erst im Entstehen, zumal in dem genannten Artikel 128 die nationale Kulturautonomie garantiert wird.

Bei der Diskussion, wie eine europäische Kulturpolitik aussehen kann, werden häufig vier Bereiche genannt. Der bedeutendste Bereich ist der Dialog der europäischen Kulturen. Hier ist nicht an eine Beschleunigung des europäischen Kulturmarktes gedacht, sondern an eine Begegnungsmöglichkeit vor Ort, zum Beispiel durch die Übertragung des sehr erfolgreichen Erasmus-Programms, mit dem junge Wissenschaftler und Studenten vor Ort, quer durch Europa, neue Forschungseindrücke und Teilnahme an den jeweiligen Erkenntnisprozessen gewinnen. Solche Aufenthalte, etwa für bildende Künstler und Literaten, Filmemacher und Komponisten, Dramaturgen und Kulturmanager, könnten ein bedeutender Motor für den Dialog der europäischen Kulturen werden. Ein zweiter Schwerpunkt soll in der Unterstützung bestehender Netzwerke und im Ausbau derselben für alle künstlerischen Sektoren liegen. Eine Grenzüberschreitung gerade in der künstlerischen Arbeit ist zwar jetzt auch schon möglich, aber vielfach mit großen Schwierigkeiten und Opfern verbunden. Will man einen europäischen Kulturraum forcieren, muß es auch zu einer verbesserten Infrastruktur kommen. Ein dritter Aufgabenbereich ist in der Erhaltung und dem Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung gelegen. Bei aller nationalen Eigenart bestehen vielfach gemeinsame Wurzeln, die auch fortleben.

Ein weiterer Bereich betrifft die rechtliche, finanzielle und soziale Absicherung der im Kulturbereich Tätigen. Hier wird zu fragen sein, kann es europäische Lösungen geben für eine Problemstellung, mit der jedes einzelne Mitgliedsland auch lebt und für dieses Problem auch nationale Lösungen sucht? Noch ist das aber alles Zukunftsmusik, denn derzeit hat Collette Flesh, die einstige Außenministerin von Luxemburg und nunmehrige Generaldirektorin für die Direktion 10, ein Kulturbudget von 319 Millionen Schilling, also weniger als die Hälfte unseres steirischen Kulturbudgets, zur Verfügung. Aber auch, wenn die europäische Kulturpolitik erst im Entstehen begriffen ist, hat doch der Beitritt zur Europäischen Union auf das heimische Kulturleben einen viel größeren Einfluß, als man bei einem ersten Blick glauben mag. Wir werden auch selbstkritisch zu prüfen haben, ob wir für dieses Europa überhaupt gewappnet sind. Was erwartet uns?

Erstens: Die Geschwindigkeit wird sich erhöhen. Die gewaltige Entwicklung, etwa im Bereich Telekommunikation, die Veränderung bei den audiovisuellen Medien, das Fallen von Grenzen wird nicht nur das Angebot erhöhen, sondern auch die Abfolge an Angeboten beschleunigen. Beim Fernsehen sieht man sehr deutlich, wie rechtliche Wirklichkeit hinter faktischer Wirklichkeit hinterherhinkt. Wir haben zwar ein Rundfunkmonopol, aber rund die Hälfte der Österreicher sieht über Kabel- und Satellitenanlagen rund 30 Fernsehprogramme. Wenn in Österreich das Rundfunkmonopol dann tatsächlich gefallen sein wird, wird das klassische Fernsehen bereits veraltet sein und vielmehr interaktive Medien den aktuellen Stand der Entwicklung darstellen. Die zunehmende Raschheit hat aber auch eine direkte Auswirkung auf Konsumenten und im Kulturbereich Tätige.

Zweitens: Das Fallen der Grenzen. Die Weite des europäischen Raumes hat zur Folge, daß es zu einem stärkeren Heimatbezug kommt. Lang war das Wort „Heimat“ bei der künstlerischen und intellektuellen Schickeria ein verpöntes Wort – mit wenigen Ausnahmen. Günther Grass zum Beispiel hat immer davor gewarnt, das Wort „Heimat“ den Demagogen zu überlassen. Aber was heißt Europa der Regionen anderes als Weite im Spannungsfeld mit Tiefe? Das Fallen von Grenzen ist nur möglich, wenn der eigene Standpunkt fest ist. Wer Boden unter den Füßen hat, braucht bei fallenden nationalen Grenzen nicht neue Schranken der Intoleranz zu errichten.

Drittens: Europa erhöht die Mobilität. Während der Binnenmarkt die Warenströme in Bewegung bringt, schafft die Kultur geistige und physische Mobilität, ja auch physische. Veranstaltungsorte zwingen den Konsumenten wie den Veranstalter zur Mobilität. Und so ist es heute selbstverständlich, daß man, wenn man ins Theater möchte, nicht nur nach Graz fährt, sondern auch nach Marburg. Die Vereinigten Bühnen umgekehrt werben nicht nur in der Steiermark, sondern selbstverständlich auch im Kärntner Raum. Die einen finden ihren Hörgeuß in Stainach, die anderen bei Pink Floyd in Wiener Neustadt. Daß die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur auch geistige Beweglichkeit bringt, ist ohnedies unbestritten.

Viertens: Der Kulturbegriff wird breiter und umfassender definiert werden müssen. Und das ist für mich ein passender Übergang von Europa in die Steiermark. Es war und ist eine besondere Stärke steirischer Kulturpolitik, Pluralität möglich zu machen und zu erhalten. „steirischer Herbst“ und Styriarte, die Vereinigten Bühnen und die freie Theaterszene, die Erhaltung alter, wertvoller Bausubstanz und das Ermöglichen einer aktuellen neuen Architektursprache. Graz wird nicht nur wegen seiner wunderschönen Altstadt, sondern mittlerweile auch wegen der Bauten der Architekten der sogenannten Grazer Schule besucht. Es gibt eine literarische Dichte, etwa mit den „Manuskripten“, Lichtungen, Bestände, Sterz, um nur einige zu nennen, aber ungezählte weitere, vielfältige Publikationen zeugen davon. In der Musik herrscht neben einem betont klassischen Akzent auch ein hohes Interesse für das Zeitgenössische. Es gibt die große Landesausstellung und die vielen kleinen, kreativen, regionalen und lokalen Kulturinitiativen – Graz und die Regionen. Ich werbe also für einen breiten, weiten Kulturbegriff, was sich am Beispiel der Musik besonders deutlich machen läßt, wo die Volksmusik, der Kirchenchor, die Freude am Musizieren ebenso umfaßt sein müssen wie unsere erfolgreichen steirischen Barden „EAV“, „Opus“ und „STS“, um nur einige zu nennen, neben Klassik und Zeitgenössischem. Aufgabe der Kulturpolitik ist es, Pluralität möglich zu machen und zu erhalten. Was von Dauer ist, was hält, das entscheidet die Qualität; ist oft nicht vorhersehbar und -sagbar. Diese große Linie einer liberalen – im besten Sinne des Wortes –, offenen steirischen Kulturpolitik gilt es fortzuschreiben. Mit Landeshauptmann Josef Krainer haben wir einen Kulturreferenten, der mit ganzem Herzen und wirklichem Interesse auch am zeitgenössischen Schaffen sich dafür einsetzt, daß auch die finanziellen Mittel für die Umsetzung bereitgestellt werden, so schwierig das heute gerade gewor-

den ist. (Beifall bei der ÖVP.) Natürlich gibt es auch ständig neue Herausforderungen. Ich möchte aus der aktuellen Diskussion vier Punkte herausgreifen. Der erste: Natürlich geht es manchmal vor allem auch um das liebe Geld. Europaweit werden für Konsolidierungsmaßnahmen Kulturbudgets aller Ebenen teilweise einschneidend gekürzt. Verbunden mit der Problematik, daß damit langfristige Planungen für Kulturveranstalter schwierig, ja bis unmöglich gemacht werden. Ein Problem, das auch bei uns besteht. Hier ist zum einen die Finanzverfassung mit ihren Jahreszyklen meines Erachtens überhaupt nicht mehr zeitgemäß, und es wird künftig – und der Herr Landeshauptmann hat es ja bereits angekündigt – vor allem dafür Sorge zu tragen sein, daß es einerseits zu budgetären Veränderungen kommt, die dieses Jahr von Landesrat Ressel noch nicht im Budget untergebracht werden konnten, andererseits es in Hinkunft in Form von mittelfristigen Förderungsvereinbarungen zu Absicherungen von Kulturveranstaltern und -initiativen kommt, die mit Bedarfserhebungen und Evaluierungen einhergehen. Die einjährigen Budgetzeiträume zwingen nicht nur zu so obskuren Dingen, die Sie kennen, wie den raschen Einkäufen am Jahresende von allen verfügbungsberechtigten Stellen, nur damit ihre Ansätze im nächsten Jahr sich wiederfinden. Wir haben einige Tagesordnungspunkte zuvor diese Zerobudgetingproblematik auf der Tagesordnung gehabt. Diese Jahreszyklen sind auch eine gewaltige Herausforderung für die Programmacher, weil, wer heute ein gutes Programm für die Jahre 1996/97 auf die Beine stellen will, muß heute die Verträge unterschreiben. Wer kann aber den Kulturveranstaltern garantieren, daß 1996, 1997 erstens der Landtag das entsprechende Budget dazu beschließen wird und zweitens der Kulturreferent auch die dafür erforderlichen Beträge zur Verfügung gestellt bekommen hat? Daher muß es zu diesen mittelfristigen Förderungsvereinbarungen kommen, und mit der IG Kultur zum Beispiel ist es ja auch zu ausgesprochen konstruktiven Gesprächen gekommen, wo hier auch weitgehend Übereinstimmung erzielt werden konnte. Wenn aber – das ist ein weiterer Punkt – öffentliches Geld gezahlt wird, dann sollen die Kulturveranstalter auch wissen, wann sie mit diesem Geld rechnen können. In den letzten Jahren haben wir als Landtag zweimal durch Budgetprovisorien die Dinge ein wenig auf den Kopf gestellt und damit auch den Regierungsmitgliedern einiges auszubaden gegeben, weil es ja dadurch auch diese Zwölfstelproblematik gegeben hat. Wenn wir aber mehr Professionalität von den Veranstaltern fordern, müssen sie auch mit Eingängen zeitlich korrekt kalkulieren können.

Ein zweiter Punkt: Die Gespräche über die Finanzierung haben mich veranlaßt, die Gesamtsituation genauer unter die Lupe zu nehmen. Üblicherweise ist es ja so, daß einer nicht nur auf einer Ebene und bei einer Ebene anklopft, sondern meist ist es ein Zusammenspiel von Gemeinde, Land und Bund. Ich gebe offen zu, daß ich unterschätzt habe, mit welcher extremer Kopflastigkeit durch Wien diese Kulturausgaben definiert sind. Das betrifft nicht nur den Bereich der Bundestheater, wo mit sagenhafter Arroganz Verschwendung als künstlerische Notwendigkeit hingestellt wird. Fachleute und Kenner schätzen, daß nur der Verschwendungsbereich, also ohne Einsparungen,

ohne jegliche Beeinträchtigung der künstlerischen Arbeit, lediglich kaufmännische Unfähigkeit und reine Verschwendung, ungefähr die Höhe des Budgets der Vereinigten Bühnen erreicht. Diese Diskussion – ich gebe es zu – war in Österreich bislang nicht erfolgreich zu führen, weil es eine differenzierte Berichterstattung nicht gegeben hat oder auch nicht möglich ist. Da will ich gar niemandem am Zeug flicken. Der Kampf gegen Verschwendung wurde sehr einfach als Kulturkampf gesehen, und damit war diese Diskussion beendet. Wir haben aber einen zweiten Bereich, wo die Kopflastigkeit durch Wien unakzeptabel ist: bei der sogenannten Förderungsmilliarde des Bundes, die im Jahre 1993 nach dem mir zur Verfügung stehenden Bericht 828 Millionen Schilling ausgemacht hat. Von diesen 828 Millionen Schilling entfallen 629 und somit 76 Prozent auf die Bundeshauptstadt Wien. Die Steiermark folgt mit Vorarlberg mit je 4 Prozent, die anderen Bundesländer noch darunter. Meine Damen und Herren, das ist ein Verteilungsskandal. Das hat nichts mehr damit zu tun, daß es natürlich gewisse künstlerische Ereignisse gibt, die nur in einem größeren Umfeld stattfinden können. Das ist ein Hohn des Föderalismus, das ist eine Überheblichkeit und zentralistische Arroganz, die unakzeptabel ist. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Hier gilt es anzusetzen, weil hier tatsächlich eine gerechtere Verteilung möglich ist. Nur, ein bißchen mehr regionale Verantwortung wäre gefragt. Wenn es nur gelänge, so wie in der Steiermark das Verhältnis zwischen Graz und Regionen etwa 50 zu 50 auch zwischen Wien und den übrigen Bundesländern herzustellen, dann stünden nur der Steiermark jährlich 30 Millionen Schilling mehr zur Verfügung. Ich kann allen versichern, und vor allem auch den Vertretern der IG Kultur, daß ich sie in diesem Bemühen um mehr Verteilungsgerechtigkeit auch gegenüber Minister Scholten voll unterstütze.

Dritter Punkt: Leider treten wir Steirer im Kulturbereich gegenwärtig nicht geschlossen auf. Ich denke hier an das Gesamtprojekt Landesmuseum Joanneum samt Trigon-Haus. Also Sanierung, Neustrukturierung und Neubau. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß wir ein Gesamtprojekt bereits ausverhandelt gehabt haben. Ich kann mich gut erinnern an das Frühjahr 1992, wo wir in sehr produktiven, langwierigen, aber auch sehr informativen Verhandlungen eine Gesamtlösung für das Landesmuseum Joanneum inklusive Trigon-Haus erarbeitet haben. Die letzten Einzelheiten wurden damals von Präsident Klauser und Hofrat Dreibholz detailverhandelt. Alles war klar. Der Parteivorsitzende der SPÖ hat jedoch das ihm eigene Njet auch für dieses Paket formuliert. Damit ist die parteitaktische Blockadepolitik auch auf den Kulturbereich übergeschwappt. Es wird aber nicht gelingen, hier Fortschritte aufzuhalten. Und so muß es möglich werden, eine Eigenständigkeit für diese neue Joanneumsführung einzurichten. Es ist dies eine Startvoraussetzung für neuen Schwung und neue Dynamik. Wir haben seinerzeit alle Möglichkeiten untersucht, von der Teilrechtsfähigkeit über den Verein, Stiftung und Kapitalgesellschaften und hätten letztlich eine Ges. m. b. H. einvernehmlich vorgeschlagen. Wenn es zu keiner Gesamtlösung kommt und damit auch die Ges. m. b. H. nicht mehr erforder-

lich ist, dann sollte es doch verwaltungsinterne Umschichtungen geben, so daß aus dem Landesmuseum Joanneum ein eigenes Referat oder eine eigene Abteilung, jedenfalls ein eigener Verantwortungsbereich werden kann, der soweit wie möglich für Personal, Organisation und Mittelverwendungen eigenständig entscheidet.

Ein vierter Punkt: Kurz zu den anstehenden Parteienverhandlungen über die Novelle zum Kulturförderungsgesetz, darin auch der Landeskulturbeirat. Die seinerzeit negativen Erfahrungen mit dem Kulturbeirat werden uns nicht hindern, mit neuen Ideen und neuem Schwung diese Frage zu diskutieren. Ob Fachbeiräte, Fachjurien und Kuratoren, allesamt sind in einem schwierigen Beurteilungsbereich, wie es Kunst und Kultur ist, sinnvolle Einrichtungen. Wir müssen nur aufpassen, daß wir nicht die Wiener, und hier meine ich die Bundeserfahrungen, importieren, weil diese zu großer Vorsicht mahnen. Denn es kann nicht angehen, daß sich Fachbeiratsmitglieder selber bedenken. Um aus dem letzten Bericht anlässlich der Publikation des Bundeskunstberichtes, wo einige der Blüten veröffentlicht wurden, nachzulesen in der „Presse“ vom 11. Dezember, zu zitieren, dort wird nämlich geschrieben, wie das „Insichgeschäft“ dann funktioniert. „Jener Dr. G. Haberl“ – nicht zu verwechseln mit unserem „steirischen-herbst“-Intendanten Horst Haberl –, „der in einem mit einer Million subventionierten Verein ‚Synema‘ im Ministeriumsauftrag an den Studien zur sozialen Lage der Filmmacher und über die ministerielle Filmförderung arbeitet, ist vielleicht identisch mit jenem Dr. Gerhard Haberl, der im Filmbeirat des Ministeriums über Projekte mitentscheidet. Auch in der bildenden Kunst werden Beiratsmitglieder mitversorgt.“ Und so weiter. Hier gilt es, Obacht zu geben, allerdings nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Meine Damen und Herren! Der Kulturanteil am Landesbudget beträgt exakt 1,68 Prozent. Das Interesse am heimischen Kulturleben ist aber ein viel größeres. Lassen wir parteitaktische Überlegungen außer acht. Unternehmen wir gemeinsam alle Anstrengungen, die eine qualitätsorientierte Kulturpolitik fördern, um die Voraussetzungen zu verbessern für die steirische Kultur im europäischen und internationalen Rahmen. Ich habe deswegen gerade auf diese europäische Dimension hingewiesen, um auch die Notwendigkeit zu unterstreichen, daß gerade für die jüngere Generation die Frage der kulturellen Identität in einem werdenden Europa von besonderer Bedeutung ist. In der Kunst geht es doch immer wieder darum, die eigene Position durch das Hereinnehmen von Fremden zu hinterfragen. Diese Auseinandersetzung brauchen wir auch für die jüngere Generation. MTV ist ein Teil der Jugendkultur, aber darf sicherlich nicht der ausschließliche bleiben. Regionale Traditionen, gelebtes Brauchtum, Symbole und Rituale vergangener Tage müssen mit neuen Fragestellungen in Beziehung treten. Die steirische Kulturpolitik war dieser Offenheit immer verpflichtet. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin daher auch zuversichtlich, daß wir unsere Chancen als Kulturland Steiermark in dem für uns teilweise neuen Europa nützen werden. (Beifall bei der ÖVP. – 12.53 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Erlitz (12.53 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn auch Bert Brecht gemeint hat, „die neuen Zeitalter beginnen nicht auf einmal“, so wird doch der EU-Beitritt Österreichs, und da stimme ich mit meinem Vorredner, Kollegen Cortolezis, völlig überein, auch an die Kulturpolitik unseres Landes neue Anforderungen stellen. Neues Denken und Handeln wird von den Kulturverantwortlichen des Landes gefordert werden müssen, will man in der Steiermark nicht Gefahr laufen, endgültig ins kulturpolitische Abseits zu geraten. Kultur ist nicht nur ein wichtiger und mächtiger Wirtschaftsfaktor, sondern auch ein breites, natürlich konjunkturabhängiges Arbeitsfeld mit hoher symbolischer Bedeutung. Die Faszination an diesem Arbeitsfeld, vor allem, wenn man sie nach Europa hin ausrichtet mit dieser „Euro-Facette“, ist, die greifbaren Möglichkeiten einer Kulturpolitik, die einem die Chance gibt, wenn man sie nach Europa definiert, weit Auseinanderliegendes zu verschränken, Konflikte verstehen zu lernen und den Entwurf von Lösungsmodellen mitzuerleben. Die Kunst ist dafür wohl ein ausgezeichnetes Mittel, denn Kunst duldet keine nationalen Grenzen. Sie findet aber auch nicht im leeren Raum statt, sondern wird von Menschen für Menschen an bestimmten Orten zu bestimmter Zeit geschaffen. Gerade diese Vielfalt und die Durchmischung von Lebensstilen und Kulturen schaffen dieses vor uns liegende „neue Europa“. Zur Grundqualifikation der jetzigen und auch kommender Generationen wird gehören, in diesem mannigfaltigen Europa täglich mit unterschiedlichen Kulturen und Lebensstilen zu leben. Das bedeutet für uns, Fähigkeiten zu entwickeln oder auch wieder zu entdecken beziehungsweise für unsere Kulturpolitik entscheidende Akzente zu setzen, mit anderen Kulturen umzugehen und entsprechende Toleranz zu zeigen, die Eigenständigkeit fremder Kulturen beziehungsweise das Fremde überhaupt zu achten und zu schätzen. Ich erwarte mir von der steirischen Kulturpolitik in diesem Bereich entscheidende Signale. Eine Kulturpolitik, die europäisch denkt, wird ihre wesentliche Aufgabenstellung wohl darin zu sehen haben, die Kenntnis, das Wissen und das Bewußtsein der Künstler von der Einheit und Vielfalt Europas auch den Menschen eines vereinten Europas entsprechend zu vermitteln und in ihnen zu vertiefen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kulturpolitik unseres Landes sollte aber, meiner Meinung nach, im kleinen das nachzeichnen und nachvollziehen, was sich Europa vorgenommen hat: Das Schaffen von Rahmenbedingungen, um allen Kunst- und Kulturschaffenden im Lande die notwendigen Voraussetzungen für ihre Arbeit zu geben und eine freie, den Pluralismus fördernde kulturelle Entwicklung zu sichern. Tatsächlich ist die freie steirische Kulturszene in ihrer Existenz bedroht, weil sie finanziell ausgehungert wird. Wenn nicht rasch eine kulturelle Umschichtung im Kulturbudget vorgenommen wird, und ich höre ja heute entsprechende Töne, daß dies vielleicht doch passieren könnte, bedeutet dies das Aus für die von der autonomen Szene bisher garan-

tierte kulturelle Vielfalt in unserem Lande. Dieser Kultursektor ist in den vergangenen Jahren vor allem durch den Idealismus und durch unbezahlte Eigenleistungen von Künstlern und Kulturvermittlern am Leben gehalten worden: Die bisherige Förderungspraxis des Landes, diesen Sektor fast ausschließlich aus Nachbedeckungsmitteln zu finanzieren, hat dazu geführt – ich zitiere Werner Wolf und Ilse Weber, sie sitzt hier im Zuschauerraum, von der IG Kultur –, daß dieser Bereich zu wesentlichen Teilen von den persönlich haftenden Kulturarbeitern vorfinanziert werden muß. Meine Damen und Herren! Diese Nachbedeckungsmittel sind von gewaltigem Umfang. 1990 rund 8,8 Millionen Schilling, 1991 15,5 Millionen Schilling, 1992 20,7 Millionen Schilling, 1993, ohne das letzte halbe Kreditsechstel, 17,4 Millionen Schilling, in Summe über 62 Millionen Schilling, meine Damen und Herren. Die hätte man auch gleich rechtzeitig für dringende und notwendige Kulturvorhaben in der Region oder in lokalen Bereichen zur Verfügung stellen können, und nicht erst im nachhinein so quasi in Form von Almosen zu gewähren. Wir steirische Sozialdemokraten, meine Damen und Herren, haben erkannt, daß hier rasch Gegenmaßnahmen zur Erhaltung unserer vielfältigen Kulturlandschaft zu treffen sind, und wir haben auch entsprechend gehandelt. Das von uns völlig neu erarbeitete und bereits eingebrachte Kulturförderungsgesetz, morgen gibt es ja dazu die ersten Parteienverhandlungen, sieht eine solche gesetzliche Verankerung und Absicherung des autonomen Kultursektors in der Form vor, daß ihm, diesem Sektor, 0,75 Promille des gesamten Landesbudgets zweckgewidmet zugeführt werden sollen, 25 bis 30 Millionen Schilling sage ich jetzt hier. Ich freue mich nach den Ausführungen von Herrn Kollegen Cortolezis, daß auch die ÖVP unserer Ansicht ist, nämlich von der jährlichen Förderungspraxis wegzugehen, hin zu einer mittelfristigen Förderungspraxis. Durch diese mittelfristig sichergestellten Förderungsmaßnahmen sollte endlich das bestehende gravierende Ungleichgewicht zwischen – ich sage es einmal – hochkulturellen Großprojekten, zwischen der städtischen Kultur und den freien Kulturinitiativen tendenziell beseitigt werden. Eine entsprechende Umschichtung innerhalb des Kulturbudgets und Festlegung neuer Wertigkeiten wird wohl die Folge sein müssen, damit die autonome Kulturszene fixe Budgetansätze bekommt und, wie gesagt, nicht mehr quasi um Almosen betteln gehen muß. Denn die bisher gepflegte Beliebigkeit bei der Mittelvergabe, meine Damen und Herren, ist der Untergang jeder kulturellen Substanz eines Landes.

Diese vorliegende Neufassung des Kulturförderungsgesetzes sieht auch vor, dem Landeskulturbeirat ständige und temporäre Fachbeiräte zuzuordnen, deren Kompetenz im allgemeinen gesetzlich und im speziellen durch Geschäftsordnung festgelegt werden soll. Da die politische Verantwortung nicht genügend wahrgenommen wird, indem sich eben der Herr Landeskulturreferent über die bisher schon verpflichtende, mindestens halbjährliche Einberufung des Kulturbeirates hinwegsetzt und seit Jahren hinweggesetzt hat – das kann sich offensichtlich nur ein Landeshauptmann leisten –, haben wir neuerlich die Zusammensetzung dieses Landeskulturbeirates und die Aufgabenstellung beschrieben. Neuerlich, nach-

dem ja der sozialdemokratische Klub schon am 28. September 1993 einen Antrag zur Novellierung des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes eingebracht hat, aber eben dieser Antrag bis heute keiner weiteren Behandlung zugeführt wurde. Der Beirat selbst sollte aus 15 Mitgliedern bestehen, die vorrangig aus dem Kreis der im Lande kulturell tätigen Personen und kulturellen Organisationen auf Vorschlag der im Landtag vertretenen Parteien und auf Vorschlag der Landesregierung zu bestellen sind. Das heißt, den im Landtag vertretenen Parteien kommt im entsprechenden Verhältnis das Nominierungsrecht zu. Und er sollte nach Bedarf, jedoch mindestens vierteljährlich, einberufen werden. Ich weiß schon, was hilft das beste Gesetz, wenn es nicht respektiert und exekutiert wird. Wir meinen eben, wir versuchen es festzuschreiben, dieser Landeskulturbeirat sollte wenigstens mindestens vierteljährlich einberufen werden. Im Rahmen dieses Landeskulturbeirates sind fünf ständige Fachbeiräte für diverse Kunstsparten vorgesehen, die auch noch durch temporäre Fachbeiräte ergänzt werden können. Dem Fachbeirat obliegt jedenfalls die Vorberatung von Angelegenheiten, die ihm vom Landeskulturbeirat übertragen werden. Der Landeskulturbeirat ist auch nach unserem Entwurf verpflichtet, seine Stellungnahme zu kulturellen Großvorhaben des Landes, wie zum Beispiel Bauten für Kulturzwecke und Landesausstellungen, abzugeben beziehungsweise von sich aus zu grundsätzlichen Fragen der Kulturpolitik in unserem Lande Stellung zu beziehen.

Meine Damen und Herren, wie dringend notwendig die Steiermark eine solche kompetente unabhängige Instanz benötigt, ersieht man aus der Regierungsvorlage, die die Landesausstellungen von 1996 bis 1999 beschreibt, denn dafür ist ein Betrag von 276,8 Millionen Schilling geplant, wobei ein erheblicher Teil dieser Summe in Renovierungsarbeiten und Sanierungsarbeiten von Kirchen, Klöstern und Gebäuden fließt. Mariazell: Basilika, Schatzkammer, Geistliches Haus; Leoben: Stift Göß; Radkersburg: ein gewisses Haus am Hauptplatz 10, was es auch sein mag; Landesausstellung Knittelfeld: Stift Seckau und so weiter. Um gleich Mißverständnisse auszuschließen, selbstverständlich bin ich für die Erhaltung dieser baulichen Substanzen in unserem Lande, selbstverständlich, absolut. Aber, meine Damen und Herren, diese Renovierungsarbeiten müssen aus einer anderen Kasse finanziert werden, bitte, nicht aus dem ohnehin kärglichen Kulturbudget. Ein entsprechender Antrag von der FPÖ ist ja auch vorbereitet worden, er wird heute noch vorgelesen und eingebracht werden. Zum überwiegenden Teil, meine Damen und Herren, findet man in dem Papier – in diesem Papier für die Landesausstellungen von 1996 bis 1999 – nämlich nicht das, was man unter Kulturperspektiven oder kulturellen Impulsen versteht, sondern hier fließt der Großteil in bauliche Maßnahmen. Aber entscheidende kulturpolitische Akzente oder kulturpolitische Innovationen kann ich aus dem Papier nicht herauslesen, auch wenn man sich mit allem Krampf bemüht, einen Anspruch auf solche Perspektiven zu erheben. Ich zitiere hier zwei: Landesausstellung Mariazell 1996: „... die im österreichischen Millenniumsjahr in Verbindung mit der Außenstelle Neuberg und der ebenfalls ins Auge zu fassenden Präsentation Liechtensteinscher Schätze

auf der Riegersburg einen sinnstiftenden Akzent für die Zukunft setzen will“. Das muß man sich im Mund zergehen lassen, bitte sehr. Schätze, Liechtensteinsche Schätze, als Akzente für die Zukunft! Ich kann diese Akzente hier nicht finden. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Vielleicht werden sie nackt präsentiert!“) Das mag sein. (Abg. Trampusch: „In den Klöstern ist der Verkehr verboten!“) Der Phantasie sind hier Türen und Tore geöffnet. Oder Knittelfeld, ich zitiere, ich lese vor, nicht von mir formuliert: „Das Spannungsfeld zwischen der bewegenden Kraft der Verkehrsdynamik und der stillen Kraft klösterlicher Stabilität könnte eine faszinierende Attraktion für die Gäste dieser Region werden.“ Meine Damen und Herren, da ist schon ein Spagat von besonderer Qualität vonnöten, um von den „zeitgemäßen Medien des Verkehrs, wie Kommunikation physischer und elektronischer Art“ zur „stillen Kraft klösterlicher Stabilität“ zu gelangen. Meine Damen und Herren, das ist ein verbaler Trapezakt, allerdings mit einem Bauchfleck als Abgang. (Beifall bei der SPÖ.)

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, stelle ich auch hier – und ich stehe dazu, auch wenn es hier in meinen eigenen Reihen Kritiker gibt – den des öfteren schon geforderten und angesprochenen Zweijahresrhythmus der Landesausstellungen zur Diskussion. Diese damit verringerte Ausstellungsichte sollte von den jeweiligen – meine Damen und Herren – kommunalen Bewerbern nicht gegen sie gerichtet mißverstanden werden. Ganz im Gegenteil: Mehr Vorbereitungszeit bedeutet einfach mehr Qualität des Ereignisses im Sinne von längerfristig anhaltender kultureller Strahlkraft, mit der natürlich auch eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Dimension zum Tragen kommt. Bei einem zweijährigen Rhythmus könnten zum Beispiel nach meinem Vorschlag die Landesausstellungen in Murau 1995, in Leoben 1997, in Knittelfeld 1999 durchgeführt werden. Das Haus am Hauptplatz 10 in Radkersburg allerdings müßte demnach auf seine Renovierung noch etwas warten oder aber aus einem anderen Fördertopf heraus adaptiert werden. Und man hätte auch noch Zeit, für die Landesausstellung Radkersburg zwischen der Variante A und Variante B zu entscheiden, grenzüberschreitendes Projekt oder rein steirisches Projekt. Diese somit zur Verfügung stehenden 20 bis 25 Millionen Schilling sollten, ich sage es wiederholt, dem autonomen Kultursektor zufließen, was aber, und das betone ich auch, für die Regionen nicht weniger – weil alle zwei Jahre nur eine Landesausstellung stattfindet –, sondern mehr Kulturangebot durch diese Belegung der regionalen Kulturinitiativen bedeuten würde. Vor allem bedeutet das ein längerfristig abgesichertes Kulturangebot durch diese autonome, entsprechend finanzierte Kulturszene. Zur geplanten Landesausstellung 1996 – Millennium – kann ich nur folgendes sagen: Wenn den Kulturverantwortlichen dieses Landes zum Millennium nichts Originelleres und Substantielleres einfällt als die Restaurierung der Magna mater Austriae, der Basilika Mariazell mit ihrer Schatzkammer, beziehungsweise nichts Besseres einfällt als die Präsentation der Liechtensteinschen Schätze als „Akzente für die Zukunft“, meine Damen und Herren, so schlage ich vor, diese dafür vorgesehenen Millionen der autonomen Kulturszene und den vielen Kulturinitiativen zur Verfügung

zu stellen mit dem Auftrag, 1996 ein „Fest der Regionen“ zu organisieren und durchzuführen. (Beifall bei der SPÖ.)

Das wäre auch gleich eine Aufgabe für den neu zu installierenden Landeskulturbeirat. Denn damit würde sich die Steiermark einen weit über ihre Grenzen hinaus wirkenden kulturpolitischen Impuls setzen. Ein ganz wesentliches Ziel bei diesem „Fest der Regionen“ und jedwede Kulturarbeit könnte dabei realisiert werden, nämlich die schöpferische Einbeziehung der Bevölkerung im Sinne eigenproduktiver Teilnahme. Anknüpfen läßt sich dabei an gewachsene und bewährte Substanzen, örtliche Spezialitäten, an vielfältig vorhandene, oft wertvolle kulturelle Ressourcen und künstlerische Leistungen, die es in jedem Ort zu finden, zu pflegen und auszubauen gilt. Als kleiner Kulturreferent oder Kulturreferent einer nicht allzu großen Gemeinde, vielleicht reichen Gemeinde, aber nicht allzu großen Gemeinde, möchte ich folgendes sagen: Im Zusammenhang von Kultur und den kleinen Gemeinden, Städten und Dörfern des ländlich strukturierten Raumes wird oftmals der Begriff „Provinz“ assoziiert. Provinz, meine Damen und Herren, ist aber keine Frage der geographischen Gegebenheit, sondern der geistig-intellektuellen Haltung. So gesehen ist für die Provinz weniger die zufällige Lage und die Größe der Gemeinde als vielmehr das kulturpolitische Engagement der Bürger und Initiativen, der gewählten politischen Repräsentanten und nicht zuletzt die jeweilige landeskulturpolitische Maßnahme ausschlaggebend. Dieses „Fest der Regionen“, meine Damen und Herren, könnte der Steiermark ein unverwechselbares Kultur- und Gesamtprofil verleihen, das Einheimischen Identifikation, Herr Cortolezis hat davon gesprochen, ermöglicht und Auswärtige anzieht. Es wäre wohl eine würdige landespolitische Initiative zum Millennium. (Beifall bei der SPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Kunst, die sich legitim zeitgenössisch nennt, ist stets auch anstößig, liegt oft quer zum Alltagsverständnis ihrer Zeit und wirkt verstörend gegenüber gewohnten Wahrnehmungsmustern. Als solche Initiative gibt sie aber Anstöße, zu neuen Denk- und Wahrnehmungsweisen zu kommen. Die in Österreich seit 1982 auch gesetzlich festgeschriebene Kunstfreiheit bliebe hohl, würde nicht auch der Staat durch eine entsprechende Finanzierung dieser Kunst für sie einstehen und sich zu ihrem Schutz gegen jegliche Formen der Zensur bekennen. Und aus diesem Grund haben wir auch in unserem vorgelegten Kulturförderungsgesetz in der Legaldefinition des Paragraphen 1 den Begriff „Kultur“ neu festgeschrieben. Dabei wird im besonderen auf die Förderung von unkonventioneller und avantgardistischer Kulturarbeit hingewiesen, um damit ein Gegengewicht zu fundamentalistischen Tendenzen der Intoleranz und des Kleinmutes zu schaffen.

Ich fasse zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Abschließend ermuntere ich und bitte ich den Herrn Landeshauptmann, endlich das längst ausverhandelte Kulturpaket, das seit Jahren auf dem Tisch liegt, zu realisieren. Ich verwende die gleichen Worte wie mein Vorredner, Kollege Cortolezis, „treten wir hier geschlossen auf“. Joanneum, Ausgliederung

und Sanierung; Sicherung der regionalen Kulturstandorte, von Müzzuschlag über Stainach bis Deutschlandsberg und so weiter; Sicherung längerfristiger Kulturförderungen; Klein- und Mittelbühnenkonzept, Landesbibliothek; Landesarchiv; Durchschaubarkeit und Nachvollziehbarkeit der Kultursubventionen durch den Kulturbeirat und Kulturbericht. Kulturbericht mag jetzt ein Schlagwort sein, meine Damen und Herren. Der Kulturbericht für die letzten drei Jahre liegt jetzt vor.

Zum Kulturbericht ein paar Worte: Ich würde von dieser Stelle aus schon bitten, daß die künftigen Kulturberichte, so wie es das Gesetz auch vorsieht, rechtzeitig, das heißt jährlich, erscheinen. Eine entsprechende inhaltliche Neukonzeption des Berichtes sollte dabei wohl auch auf dem Arbeitsprogramm der Kulturbeamten und des Referenten stehen. Denn ein kultureller Leistungsbericht, meine Damen und Herren, kann sich ja wohl nicht an einem Logarithmenbuch orientieren, das erstens bereits längst obsolet ist und sich ungleich spannender liest als dieser vorliegende Kulturbericht. Ein Kulturförderungsbericht muß Merkmale, Akzente, Tendenzen und Zielsetzungen der Kulturpolitik, sicherlich auch in Zahlen, aber vor allem durch das geschriebene Wort festhalten. Orientierungshilfen, wie ein Kulturbericht auszusehen hat, gibt es genug. Ich denke hier nur an den Landeskulturförderungsbericht des Landes Oberösterreich. Und was ein Kulturförderungsbericht sein soll, beschreibt nämlich Herr Landesrat Pühringer von Oberösterreich sehr eindrucksvoll, nämlich der Bericht stellt keineswegs eine bloße Pflichtübung – unserer ist eine Pflichtübung – des Berichtens oder gar Rechtfertigens dar, sondern ist eine ganz wichtige und seriöse Quelle für Kultur, politische Analysen und Planungsarbeit, hat also durchaus prospektiven Charakter. Ich bitte, dies auch in unserem Lande zu beachten. (Beifall bei der SPÖ.) Abgesehen davon haben wir ja auch in unserem Lande gute Förderungsberichte. Ich denke nur an den, der jetzt im Anschluß folgt, Wissenschaftsförderungsbericht, der auch durchaus als gutes Beispiel herangezogen werden könnte. Es gibt, meine Damen und Herren, eine Fülle von Aufgaben und Projekten, bei denen es offensichtlich auch Übereinstimmung gibt, die nicht durch Divergenzen und Meinungsverschiedenheiten in anderen Bereichen aufgegeben werden dürfen. Eine Realisierung dieser von mir genannten unstrittigen Punkte würde meines Erachtens einen Kulturschub bringen, wie ihn die Steiermark seit Korens Zeiten wohl nicht mehr erlebt hat. Vieles steht an und muß möglichst bald realisiert werden. Die Initiative für eine kulturpolitische Schubkraft liegt jetzt beim Landeskulturreferenten Landeshauptmann Dr. Krainer. Zur Zeit ist diese kulturpolitische Schubkraft allerdings für viele Menschen in unserem Lande nicht sichtbar. Ich habe hier zwei Zeitungsartikel von der „Kleinen Zeitung“, die sicherlich nicht ÖVP-feindlich schreibt. (Abg. Schützenhöfer: „Da haben Sie eine Ahnung!“) Über diesen Verdacht ist sie erhaben. Ich glaube es, daß sie nicht ÖVP-feindlich und nicht landeshauptmannfeindlich schreibt. Am 16. Jänner steht hier: „Krainer muß noch zeigen, daß er etwas weiterbringt.“ Nach 1991 war es nämlich nicht sonderlich viel. Und was mich besonders bedrückt hat, weil ich von mangelnder Initiative spreche, „Kleine Zeitung“ vom 21. Jänner, Gespräch

mit Frau Kaiser, der neuen Direktorin des Joanneums. Reporter: „Hatten Sie schon ein Gespräch mit dem Landeskulturreferenten Josef Krainer?“ Frau Kaiser: „Nein.“ „Haben Sie um einen Termin gebeten?“ Frau Kaiser: „Ja, am 26. November.“ Ich glaube, jeder weitere Kommentar ist überflüssig.

Meine Damen und Herren, die Kulturpolitik der Steiermark, die vom Präsidenten Koren in den 60er, 70er Jahren entscheidend geprägt wurde, danach zwar weitergeführt, aber nicht wesentlich weiterentwickelt wurde, jetzt in den 90er Jahre versiegt beziehungsweise kaum feststellbar ist, muß sich wohl endlich in eine Phase des Umbruchs begeben. Meine Damen und Herren, so ein Kulturschub ist von großer Bedeutung für die kulturpolitische Weiterentwicklung unseres Landes, aber auch für den gesamtgesellschaftlichen Diskussions- und Entwicklungsprozeß in unserem Lande. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.18 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Bleckmann (13.18 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Kollege Cortolezis hat seine Rede damit begonnen, wie die Kulturpolitik vor 25 Jahren doch so schön war. Leider kann ich das nicht nachvollziehen, denn ich kann mich nicht daran erinnern, da ich da noch nicht alt genug war, sondern erst drei Jahre alt war. (Beifall bei der FPÖ.) Da brauchen wir nicht zu klatschen, Jugend ist ja kein Verdienst. Ich verfolge die Kulturdiskussion erst seit sechs Jahren, aber wenn wir immer nur in die Vergangenheit schauen, werden wir für die Zukunft der Kulturpolitik nichts Gutes machen. Denn ich glaube, daß es vor allem auch bei uns in der Steiermark besonders wichtig ist, daß wir in die Zukunft schauen und daß wir, so wie die Künstler, die ja auch immer ihrer Zeit voraus sein müssen, auch wir der Zeit voraus sein sollten und nur in die Zukunft schauen, und nicht zurückschauen, wie schön es damals war. Und wenn von der Europäischen Union gesprochen wird, so haben wir hier sicherlich sehr viele Herausforderungen, denen wir auch in der Kultur gegenüberstehen werden. Aber es darf doch nicht sein, daß ich sage, wie der Kollege Erlitz, wir wollen das, was die Kulturpolitik in Europa macht, nachvollziehen und nachmachen. Das kann es bitte nicht sein, denn ich bin froh, leider werden wir ein Europa der Nationen nie haben, aber daß wir wenigstens hier noch eine Landeskompetenz haben, wo wir selbst entscheiden können, was wir machen werden und was wir machen wollen, wo wir noch die Kompetenz haben, die uns weder der Bund noch Europa bis jetzt genommen hat. Ich hoffe nicht, daß wir nur nachvollziehen, was die anderen tun, sondern uns auch eigenständig entwickeln. (Beifall bei der FPÖ.) Und wenn du auch davon gesprochen hast, treten wir hier geschlossen auf, so frage ich euch, hier, die Anwesenden. Wie war es beim Trigon? Zuerst waren sich ÖVP und SPÖ einig, geschlossen wollten sie es, und dann auf einmal waren sie sich uneinig. Wie war es beim Joanneum? Hier haben wir im Landtag die Ausgliederung fertig ausverhandelt. Die Ausgliederung war fix und fertig mit der Eigenständigkeit, die ja gefordert

wurde in Form einer Ges. m. b. H. (Abg. Mag. Erlitz: „Wir stehen dazu!“) Der Landtag war sich einig, die Regierung hatte eine andere Meinung. Hoffen wir, daß das Beste daraus wird. Nur, einfach zu fordern, treten wir geschlossen auf, und es dann selbst nicht zu praktizieren, trägt leider nicht zur Glaubwürdigkeit der Politik bei. Ich muß da schon dich anschauen, weil du sprichst auch von „geschlossen auftreten“. Und wenn ich mir jetzt die Landesausstellungen betrachte und hier die Pressemeldungen betrachte, dann stimmt das halt leider nicht, weil hier gibt es scheinbar nur zwei Vertreter eurer Fraktion, die für den Zweijahresrhythmus sind. Es ist bezeichnend, daß der Landeshauptmannstellvertreter nicht da ist, man sieht, wie wichtig ihm die Kultur ist, daß er ganz andere Beschlüsse faßt. Im Zusammenhang damit will ich schon fragen, was sind denn die Willenserklärungen, die wir hier im Landtag abgeben, überhaupt wert? Wir haben einen einstimmigen Beschluß gefaßt zum Budget 1992, eine Resolution, die Landesausstellungen im Zweijahresrhythmus durchzuziehen. Und dann noch mehr, im November 1992 von den Kollegen Flecker und Erlitz eine Pressekonferenz: „Landesausstellungen alle zwei Jahre genug“, „Landesausstellungen nur alle zwei Jahre, das bringt ein Plus von rund 25 Millionen Schilling“. Das habt ihr damals noch geschrieben. Und in der Kulturabteilung wurde mir auch noch mitgeteilt, bevor ich eine meiner ersten Kulturreden hier gehalten habe, 1996 machen wir ganz sicher Pause, da wird überhaupt keine Landesausstellung stattfinden, um eben diesem Gedanken, den wir damals hatten, auch gerecht zu werden. Was ist dann passiert? Am 29. November lesen wir in der Zeitung, auch in der „Kleinen Zeitung“, das war scheinbar eine Pressekonferenz vom 28. November, wo auch wieder die Kollegen Flecker und Erlitz sagen, „wir fordern nach wie vor, Landesausstellungen nur alle zwei Jahre“. Und am 28. November, am gleichen Tag, am Abend, wird dann in der Landesregierung der Beschluß gefaßt, die Landesausstellungen wieder einjährig durchzuführen. Man sieht also, wo hier das gemeinsame, geschlossene Auftreten bei der SPÖ nicht stattfindet. (Beifall bei der FPÖ.) In diesem Beschluß wurden die weiteren fünf Jahre verplant, 1996 Mariazell, 1997 Leoben-Donawitz, 1998 Bad Radkersburg, 1999 Knittelfeld-Seckau und im Jahre 2000 dann Graz. Und da ist es eine Quadratur der – wie soll ich sagen – Gemeindepolitik, die vielleicht der Kollege Erlitz jetzt noch vor den Gemeinderatswahlen machen will. Er sagt, lassen wir doch 1996 und 1998 aus, das sind ja ÖVP-Gemeinden. Machen wir nur Leoben, Knittelfeld und dann Graz, und – das wundert mich, daß du das vergessen hast – warum hast du nicht auch Weiz genannt, es ist ja auch eine eurer Gemeinden, machen wir nur diese Bereiche. Diese Kirchturmpolitik halte ich nicht für richtig. Aber ich verstehe, daß der Landeshauptmannstellvertreter diesem Beschluß zugestimmt hat, denn so sind jetzt auch seine SPÖ-Gemeinden untergebracht, und er kann so auch noch vor den Gemeinderatswahlen einige Dinge unterbringen, wo er sagen kann, das habe ich auch für euch erreicht, nicht nur ÖVP-Gemeinden haben Landesausstellungen, auch ÖVP-Gemeinden! Und das finde ich einfach bedenklich, und es scheint hier ein Prinzip vorzuherrschen, das schon ein Mitglied unseres Hauses sehr treffend formuliert hat: „Ich bin für zwei Jahre,

aber erst, wenn wir selber dran waren!" (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das ist der heilige Florian!") Und wenn ich Sie jetzt frage, worin sehen wir den eigentlichen Sinn unserer Landesausstellung in der Steiermark? Dann geben Sie mir sicher recht, daß der kulturelle Bereich hier schon sehr in den Hintergrund getreten ist, denn was bleibt denn einer Region von so einer Landesausstellung? Ein schönes renoviertes Schloß bleibt, ein wunderschöner Hauptplatz mit einem wunderschön verzierten Brunnen oder auch noch der Hauptplatz in neuem Glanz erstrahlend, weil alle Häuser renoviert wurden, das bleibt. Aber sehr selten bleibt etwas Kulturelles oder ein Museum, das häufig besucht wird. So etwas bleibt leider sehr selten. Und die Frau Dr. Karisch hat in ihrer Budgetrede auch schon den eigentlichen Sinn sehr gut formuliert, den die Landesausstellungen heute haben. „Sie ist nicht nur eine Kultur-, sondern eine wichtige Regionalförderung, die vor Ort viel an eigener Kraftanstrengung, an Investitionen und Zukunftshoffnung bewirkt. Wenn man sieht, wie eine ganze Region aufblüht, sich anstrengt, neue Initiativen setzt, so muß man sagen, das ist ein gut investiertes Geld.“ Und da hat sie auch recht. Doch wir müssen im Sinne der Budgetwahrheit auch einmal dazu kommen, daß wir, wenn wir nicht nur kulturelle Bereiche fördern, sondern auch vor allem regionale und Wirtschaftsförderungen haben, müssen wir das auch in diesen Bereich ins Budget hineinschreiben. Und deshalb bringen wir folgenden Beschlußantrag ein. Die SPÖ hat erkannt, daß das sehr sinnvoll und richtig ist, und geht mit folgendem Beschlußantrag mit:

Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing Chibidziura, Dr. Flecker, Mag. Erlitz, betreffend die Planung und Budgetierung künftiger Landesausstellungen. Im Sinne einer kulturellen Bereicherung erachtet der Landtag die Durchführung von Landesausstellungen für notwendig. Für die ressortmäßige Aufteilung der erforderlichen Mittel muß im Grundsatzbeschuß Rechnung getragen werden. Es wird daher der Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Planung künftiger Landesausstellungen Sorge dafür zu tragen, daß die Kosten der Ausstellung nicht nur zu Lasten des Kulturbudgets veranschlagt werden, sondern stattfindende Ortserneuerungen, Regionalförderungen und Wirtschaftsförderungen unter den jeweiligen Budgetansätzen budgetiert werden. Um eine Transparenz im Budget zu erhalten und der Budgetwahrheit zu entsprechen, müssen wir das, was im kulturellen Bereich liegt, auch dort budgetieren, aber das, was zur Ortserneuerung, was zur Wirtschaftsförderung, zu Investitionen für die Regionen führt, das müssen wir an den richtigen Stellen ins Budget hineinschreiben. Ich muß es noch einmal sagen, damals wollten Sie ja, die SPÖ, noch einen Zweijahresrhythmus, um die freiwerdenden Mittel der freien Kulturszene zukommen zu lassen. Und heute ist der Landeshauptmannstellvertreter scheinbar ganz anderer Meinung. Er sagt einjährig und zusätzliche Mittel für die freie Kulturszene. Das ist dann doppelt gemoppelt. Da haben wir dann beides erreicht, und das in einer Zeit, wo sehr viel vom Sparen gesprochen wird, wird halt bei uns in der Steiermark von gewissen Seiten das überhaupt nicht und nach wie vor noch nicht berücksichtigt. Wir

müssen uns nun einmal nach der Decke strecken und können nicht immer wieder neue Bereiche aufbauen. Das ist nun einmal der Unterschied. Und wenn in diesem Zusammenhang gesagt wird, die freie Kulturszene wird ausgehungert, dann klingt das natürlich sehr dramatisch. Du hast das gesagt. Du brauchst jetzt nicht wegzugehen. (Abg. Mag. Erlitz: „Ich zitiere, habe ich gesagt!“) Es klingt auch sehr dramatisch. Dann war es halt ein Zeitungsbericht, der das wieder sehr dramatisiert hat. Wenn wir den Kulturförderungsbericht anschauen, dann wurde hier allein im Zeitraum des Berichtes die Förderung von 15 auf 27 freie Kulturinitiativen erweitert. Und heute hat ja die IG schon mehr als 60 freie Kulturträger, und man kann doch hier nicht erwarten, daß das Land von heute auf morgen alles übernimmt und alles zahlt. Das ist ja immer sehr einfach. Es kommen ja inzwischen auch sicher zu Ihnen sehr viele Sozialinitiativen oder Kindergruppen, die sagen, drei Jahre haben wir jetzt von der Arbeitsmarktverwaltung Förderung bekommen, damit Arbeitslose angestellt werden, damit wir hier einen kleinen Schub machen, und die Arbeitsmarktverwaltung zahlt drei Jahre, dann aber nicht mehr. Was passiert? Das Ganze müßte zugrunde gehen, und deshalb muß jetzt das Land das übernehmen. Das ist natürlich auch vom Bund eine ganz einfache Art und Weise, hier die Kosten wieder in eine andere Richtung zu übertragen, indem es einfach heißt, naja, wenn es uns soviel wert ist, dann muß es halt das Land übernehmen. Nur, daß wir inzwischen auch nicht mehr genug finanzielle Mittel haben, das ist scheinbar noch nicht allen klar, die sich hier so vehement einsetzen. Ein prominenter Vertreter der Kulturszene hat die Situation der Politik bei uns in der Steiermark sehr treffend beschrieben. Ich zitiere: „... daß seit Jahren in der Steiermark nichts mehr an kulturpolitischen Entscheidungen passiert, daß die Sozialdemokraten ihre, wie ich meine, Bringschuld auch nicht einlösen, obwohl sie nicht mehr die Ausrede haben zu sagen, die ÖVP sei mit ihrer Mehrheit dran zu entscheiden, und wir haben eine völlig inaktive Kulturpolitik seitens der ursprünglichen Trägerpartei ÖVP“. Das ist bitte nicht von mir, das ist von einem prominenten Vertreter der Kulturszene. Und es zeigt, daß hier seit Jahren nichts passiert ist.

Aber ich freue mich, daß wir es jetzt doch geschafft haben, endlich einmal Verhandlungen über ein neues Kulturförderungsgesetz einzuberufen und auch durchzusetzen. Ich hoffe aber, daß es nicht von heute auf morgen gehen wird, sondern daß wir uns hier lange zusammensetzen und auch wirklich intensiv darüber beraten, wie es denn aussehen soll. Denn es ist auch sehr einfach zu sagen, wir haben ja schon, wie die SPÖ sagt, vor zwei Jahren den ersten Bericht, die ersten Verhandlungen eingefordert, weil Sie einen Antrag eingebracht haben. Nur, der damalige Antrag hat bitte um vieles anders ausgesehen als der jetzige Antrag. Und es wird, ich gebe es ja auch zu, Rechnung getragen, daß sich hier einiges verändert hat. Ich kann dann aber doch nicht sagen, wir haben jetzt den gleichen Antrag gestellt, so wie es nämlich geklungen hat, sondern es hat sich auch in letzter Zeit sehr viel entwickelt. Es haben sich sehr viele neue Dinge ergeben, über die wir auch sehr intensiv werden reden müssen. Und das hoffe ich wirklich, daß wir das tun werden. Es gibt hier bereits einige Vorschläge, wie

dieses neue Kulturförderungsgesetz aussehen soll. Ein Vorschlag davon sind die mittelfristigen Förderungen für die freie Kulturszene. Ich finde es schon auch etwas traurig, und das will ich auch hier sagen, daß es in der Kultur inzwischen auch nur noch um Geld geht. Scheinbar ist es den Künstlern und der Kulturszene überhaupt nicht möglich, Kultur ohne Geld zu machen. Das ist etwas, was ich auch nicht ganz verstehe. Es ist sicher notwendig, auch Geld dafür zu erhalten, aber immer nur zu sagen, mehr Geld, mehr Geld, mehr Geld, sonst können wir keine Kultur machen, sonst stirbt die Kulturszene, finde ich auch bedenklich für die Kultur. Hier frage ich auch, ob dieser Dachverband, der sich gegründet hat, wirklich so notwendig ist. Denn ich sehe nicht ein, wenn wir jetzt eine mittelfristige Förderung machen, daß wir damit diesen Dachverband fördern, daß wir damit die Public Relation dieses Vereines dann noch mehr fördern und daß wir damit die Angestellten, die dieser Dachverband zusätzlich hat, fördern. Ich will, wenn wir zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, nur die Kulturszene fördern, aber nicht einen Dachverband, der immer nur mehr Geld, mehr Geld, mehr Geld fordert. Na klar, wenn er dann immer mehr Mitglieder und mehr Personal einsetzt in seinem Dachverband, ist es logisch, daß er mehr Geld braucht. Da werde ich mich dafür einsetzen, daß das nicht passieren wird. Und ich hoffe, daß das auch nicht Ihre Intention ist. Ich habe einen Vorschlag, den ich dann auch in den Verhandlungen bringen werde, daß das Budget, das dann für die freie Kulturszene zur Verfügung gestellt wird, von ihnen selbst verwaltet wird. Denn warum sollen immer wir die Bösen sein, die jetzt eine Kulturszene, einen freien Träger oder die einzelnen Veranstaltungen sterben lassen, weil wir halt nicht noch mehr Geld zur Verfügung stellen? Das sehe ich auch nicht ein. Dann müssen sie das nun einmal selber entscheiden, wer von ihnen wieviel Geld bekommen wird. Ich bin da schon gespannt, wie sie diese Entscheidungen treffen werden, denn es ist nun einmal ein Problem der Kultur, daß das sehr schwierig ist, hier objektiv zu sein, sondern es wird nun einmal immer subjektiv entschieden, denn Kultur ist ja zum Glück subjektiv. Aber ich bin schon gespannt, wie sie es schaffen werden, Richtlinien zu finden, wie sie dann das Geld unter ihren eigenen Vereinen aufteilen werden. Ich hoffe, daß hier die anderen mitgehen werden.

Wenn wir den Kulturbeirat betrachten, was ja auch ein Punkt war, dann halte ich es auch für wichtig und notwendig, daß wir ihn reformieren, nachdem er ja fast nie getagt hat oder sehr ineffizient getagt hat, daß hier auch neue Entwicklungen vor sich gehen. Auch hier stellt sich für mich die Frage, ob wir etwas davon haben, wenn wir da unzählige Unterbeiräte, Fachbeiräte schaffen, die dann ja im Endeffekt auch nicht die Entscheidungsträger sind. Wir wecken hier Hoffnungen, wenn wir möglichst viele Personen in diese Fachbeiräte hineinnominieren, die dann meinen, sie treffen die Entscheidungen. Die Entscheidungen treffen nun einmal der zuständige Referent und die Landesregierung, und dessen müssen wir uns auch bewußt sein, und hier falsche Hoffnungen zu wecken, indem wir unzählige Beiräte einberufen, halte ich auch nicht für zielführend. Ich sehe auch nicht ein, es tut mir leid, daß es der Kollege Cortolezis nicht gesagt hat,

daß einerseits, wenn die ÖVP einen Wissenschaftsbeirat fordert, der in einen SPÖ-Bereich fällt, da hier von der SPÖ überhaupt keine Bereitschaft vorhanden ist, einen Wissenschaftsbeirat einzurichten, aber den Kulturbeirat, da soll man möglichst fünf Ausschüsse zusätzlich machen und fünf Unterbeiräte, damit hier die völlige Kontrolle vorhanden ist. Das ist nun einmal auch keine Politik. In dem eigenen Bereich wollen wir überhaupt keine Kontrolle, aber die anderen sollen die Kontrolle nur haben. Das ist nicht seriös. (Beifall bei der FPÖ.)

Und nun zum Kulturförderungsbericht, um zu sagen, was lange währt, wird endlich gut. Ich würde es als einen ersten Schritt sehen, denn so detailliert und so exakt, wie in diesem Bericht genau steht, wer welche Förderungen bekommen hat, welche Initiativen wieviel bekommen haben, das haben wir sonst in überhaupt keinem Bericht. Und das muß auch einmal gesagt werden. (Beifall bei der ÖVP.) Ich würde mir wünschen, daß wir auch dann bei den Verhandlungen noch einen Schritt weitergehen und daß wir, was am Wissenschaftsbericht gut ist, mehr Inhalte hineinbringen. Dort steht weniger über die Förderungen drinnen, aber halt mehr über die Inhalte. Sinnvoll wäre, beide miteinander zu verknüpfen. Dann haben wir vielleicht, so hoffe ich, einen perfekten Bericht, den wir dann auch umsetzen können. Wenn gesagt wurde, es soll so ein Bericht sein, wie es im Gesetz drinnensteht, dann muß gesagt werden, laut jetzigem Kulturförderungsgesetz steht nun einmal im Gesetz, daß dort nur die Förderungen in dem Bericht drinnenstehen müssen. Insofern kann man hier auch der Abteilung keinen Vorwurf machen, denn sie hat sich genau an das Gesetz, gehalten. Mir fehlen auch die Inhalte. Das gebe ich schon zu, aber man hielt sich genau an das Gesetz und insofern kann man hier niemandem einen Vorwurf machen.

Nachdem wir diesen Bericht in der Detailliertheit für sehr gut halten, stellen wir auch hiezu einen Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Ing. Peinhaupt und Weilharter, betreffend den jährlichen Katalog über die erfolgten Förderungen des jeweiligen Rechnungsjahres. Mit Beschluß vom 10. April 1992 wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, einen jährlichen Katalog über die erfolgten Förderungen zu erstellen, der dem Steiermärkischen Landtag und damit der Öffentlichkeit vorzulegen ist. Paragraph 8 des Steiermärkischen Landeskulturförderungsgesetzes 1985 normiert, daß dem Steiermärkischen Landtag über Förderungsmaßnahmen im Kulturbereich ebenfalls zu berichten ist. Der nunmehr vorgelegte Kulturförderungsbericht enthält alle relevanten Förderungsmaßnahmen des Kulturreferates in vorbildlicher Weise.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Vorlage des jährlichen Kataloges über die erfolgten Förderungen für das jeweilige Rechnungsjahr, sich in bezug auf Detailtreue und Exaktheit diesen vorliegenden Kulturförderungsbericht zum Vorbild zu nehmen.

Und hier meine ich aber auch, auch für diesen Katalog ist das nur ein erster Schritt, denn wir haben den jahrelang gefordert, und er war nie in so einer

Exaktheit und Detailliertheit. Aber auch hier nur ein erster Schritt, daß wir endlich zu mehr Inhalten kommen und daß in einem Kulturbericht nun einmal auch die Landesausstellungen vorkommen sollten, halte ich auch für wichtig. Daß hier Visionen und Zukunftsgedanken über die Kultur vorkommen sollten, ist doch unabdingbar. Und das ist doch sehr viel, was mir fehlt. Aber auch hier meine ich, daß wir das bei den Verhandlungen sicherlich miteinander in Einklang bringen können. Auf jeden Fall, es gibt sehr viel zu tun, und packen wir es im Sinne der Kultur endlich an. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 13.39 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile es ihm.

Abg. Korp (13.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kunst und Kultur haben Nutzen und bringen Nutzen! Ich glaube, das ist eine berechtigte Feststellung, und diese dokumentiert auch die Bedeutung der Kulturpolitik insgesamt, auch wenn die Kulturdebatte von der Budgetdebatte im Dezember auf den heutigen Tag verlagert wurde. Ich möchte die heutige Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorbeigehen lassen, ohne noch einmal ganz kurz auf den Brief der IG Kultur, den alle Damen und Herren des Hauses bekommen haben, einzugehen, weil ich glaube, daß dieser Brief wirklich Essentielles zur steirischen Kulturpolitik insgesamt enthält, auch wenn – wie Herr Dr. Cortolezis heute und hier sehr deutlich anklingen hat lassen –, bezogen auf diesen Brief und seinen Inhalt, absolute Konsensbereitschaft erfreulicherweise angekündigt wurde. Wer diesen Brief der Interessengemeinschaft IG Kultur Steiermark, der eigentlich, verehrte Damen und Herren, einen Hilferuf an die in der Kultur in der Steiermark zuständige Kraft darstellt, gelesen hat, der muß einfach ein wenig nachdenklich werden. In diesem Brief kommt meiner Meinung nach sehr, sehr deutlich hervor, daß es zwischen alternativen Kulturgruppen und der sogenannten Hochkultur zu einem eklatanten Ungleichgewicht bei den Kulturförderungsmitteln des Landes kommt, was ja heute schon verschiedentlich angesprochen wurde. 60 Prozent aller Kulturveranstaltungen in der Steiermark werden von Kulturbetrieben auf die Beine gestellt, die nicht einmal 3 Prozent Landesförderung erhalten, heißt es in diesem Brief. Ich meine Zahlen, die einfach für sich sprechen. Und weil diese Ungleichgewichtung trotzdem, auch wenn Konsensbereitschaft signalisiert wird, so einfach nicht ganz hingenommen werden kann, möchte ich hier auch ganz bewußt erinnern, daß der Großteil des breiten Kulturbetriebes überhaupt nur möglich ist, weil dieser von sogenannten Idealisten getragen wird, die oft genug belächelt, ich sage das ganz deutlich so, oft genug belächelt werden und Zeit, Geld und vor allem, und was so wichtig ist, ihren Enthusiasmus einbringen.

Und schaut man sich unser Kulturbudget ein bißchen näher an, so wird einfach dieses angesprochene Ungleichgewicht meiner Meinung nach sehr deutlich sichtbar. Da finden sich etwa im Bereich

des Ansatzes „Maßnahmen zur Förderung darstellender Kunst, Beiträge an Gemeinden“ ganze – Sie hören richtig – 25.000 Schilling. Im Gegensatz dazu gibt es für die Hochkultur, die selbstverständlich – das möchte ich herausstreichen – ihren Stellenwert hat und auch haben muß, vornehmlich elitäre Kultur, aber vornehmlich elitäres Kulturverständnis befriedigt, Hunderte Millionen von Schillingen. Beispiele brauche ich Ihnen nicht anzuführen, Sie kennen sie. Und als ehemaliger Kulturreferent einer kleinen steirischen Gemeinde, der mit ganzen 60.000 Schilling, verehrte Damen und Herren, Kulturbudget im ganzen Jahr auskommen mußte, denke ich mir einfach dazu, Kultur kann doch bitte nicht nur Bereicherung für elitäre Schichten sein. Wir müßten doch auch verstärkt dem kleinen Mann die Möglichkeit verschaffen, Kulturbegegnungen auf verschiedensten Ebenen zu haben. Ich danke dabei zum Beispiel an die vielen, vielen Brauchtumsvereine, die wir in der Steiermark haben, die sich – wie ich immer hören muß – vielerorts verlassen fühlen, obwohl sie eigentlich, das muß man wirklich anerkennen, in gewisser Weise den Boden für unsere sogenannte Hochkultur legen. Diese Entwicklung geht nun einmal auf die Kosten jener kulturellen Regionalförderung, die draußen – und das wird zu oft vergessen – die so entscheidende konzeptionelle Kulturarbeit entscheidend unterstützt hat und unterstützt. Ich möchte hier feststellen, daß Kultur einfach eine höherwertige Funktion und Bedeutung hat als das, was mit ihrer Luxus- und Entspannungsfunktion meines Erachtens in längst überholter Weise definiert ist. Picasso hat einmal gesagt: „Kunst ist dazu da, den Staub von der Seele zu waschen.“ So seine Worte. Das mag in seiner Schaffenszeit sicherlich zutreffend gewesen sein. Aber heute, verehrte Damen und Herren, sind Kunst und Kultur vor allem eine Zukunftsinvestition. Auf einzigartige Weise trägt sie dazu bei, gesellschaftliche Anpassungsprobleme und Entwicklungsdefizite zu bewältigen. Investitionen in die kulturelle Infrastruktur, und dort fallen unsere sogenannten autonomen Kulturinitiativen und Kulturstätten natürlich mit hinein, bewirken – und das dürfen wir bitte nicht vergessen – längerfristig auch Einsparungen in unserem Sozialbereich.

Verehrte Damen und Herren, unser Land sollte und dürfte es sich daher nicht leisten, eine funktionierende autonome Kulturszene einfach schlecht ausschauen zu lassen. Kultur bedeutet doch Phantasie, Aufgreifen neuer Themen, neue Lebensbereiche und neues Selbstverständnis. Ich denke daher, es gilt, ein neues, an den realen Gegebenheiten sich orientierendes Kulturbudget zu entwickeln. Das ist meine tiefe Überzeugung und Meinung. Denken wir daran, verehrte Damen und Herren, Kultur und Kunst in freier Entfaltung erbringen für unsere Gesellschaft wichtige Leistungen, die nicht ersetzbar sind durch unsere Freizeitindustrie. Kulturpolitik muß sich offenhalten für Veränderungen. Die Politik sollte sich meiner Meinung nach wieder historisch begründeter Mäzenatenhaltungen besinnen, vor allem und dies verstärkt alternativen Kulturträgern gegenüber. Schließlich haben, verehrte Damen und Herren, Kulturausgaben eine zutiefst humane Funktion, und Kulturpolitik sollte sich dieser humanen Funktionen bedienen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.48 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile es ihm.

Abg. Ussar (13.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, wertere Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Uns liegt der Kulturförderungsbericht des Landes Steiermark für die Jahre 1990 bis 1993 vor. Diese Vorlage bietet uns die Gelegenheit, grundsätzlich zur Kulturpolitik Stellung zu nehmen und vor allem aber auch, von uns aus gesehen oder von mir aus gesehen oder von der Region aus gesehen, berechnigte Wünsche und Forderungen für das nächste Budget anzumelden, für das nächste Budget im Hohen Haus zu deponieren. Es ist für mich ganz erfreulich, daß in den letzten Jahrzehnten ein historisches Ziel unserer sozialdemokratischen Kunst- und Kulturpolitik erreicht wurde. Die Grundsätze unserer Kunst- und Kulturpolitik haben nahezu in alle kulturpolitischen Programme Eingang gefunden. Ich meine damit erstens das aktive Engagement für ein Klima der Toleranz und Humanität, in dem Kunst sich ganz einfach nur autonom entwickeln kann, zweitens die gesetzliche Absicherung der Freiheit der Kunst vor äußeren Zensurbeschränkungen, und drittens, ganz wichtig, die soziale Absicherung auch von Künstlerinnen und Künstlern. Kultur, meine Damen und Herren, umfaßt ganz einfach jede schöpferische Leistung, die darauf gerichtet ist, die Welt, in der wir leben, zu gestalten, zu vermenschlichen und auf eine lebenswerte Zukunft hin weiterzuentwickeln. In diesem Sinne fordert die Kultur die Menschen auf, ihre kreativen Kräfte zu entfalten und sich in allen Lebensbereichen für Leistungen einzusetzen, in denen das Denken, Fühlen und das Wollen ihrer Zeit den entsprechenden Ausdruck finden. Kulturelle Tätigkeit ist jener aus der Tiefe menschlicher Fähigkeiten schöpferische Prozeß, der in der persönlichen Leistung seinen Höhepunkt und Abschluß finden kann. Ihre wesentliche Grundlage liegt meiner Ansicht nach in der Unabhängigkeit und Freiheit des einzelnen sowie der Gruppen einerseits und in der Notwendigkeit der gesellschaftlichen Wechselbeziehungen und des Dialogs andererseits. Viele von uns, und einige Vordredner haben es schon betont, sind im kulturellen Leben ihrer Gemeinde tätig. Ich darf von mir behaupten, wenn man so wie ich 14 Jahre Kulturstadtrat der Stadt Leoben war, weiß man auch, wovon man spricht. Wie wichtig es aber auch ist, die Kulturförderung durch das Land und durch den Bund entsprechend anzuheben, ergibt sich auch aus dieser Tätigkeit. Ich schließe hier den Bund nicht aus.

Sehr geehrte Damen und Herren! Anzuheben ist aber vor allem auch, und wenn es nicht anders geht, dann durch Umschichtungen, der Rahmen des Kulturbudgets. Was ich konkret meine, wenn ich das heurige Kulturbudget anschau, muß ich sagen, daß ich leider wieder keinen fixen Ansatz für das Stadttheater Leoben finde. In einigen Ausführungen wurde schon darauf hingewiesen, auch vom Kollegen Cortolezis, daß es für die Bundestheater sehr große Mittel gibt. Auch im Landesbudget sehen wir, daß die Mittel für unsere Häuser in Graz sicher gut und gerecht budgetiert sind. Es ist aber auch wichtig, die entsprechenden

kulturellen Stätten in unseren Städten und Orten zu fördern. Ich finde keinen fixen Ansatz für den Musikverein Leoben – eine Institution, die seit über 110 Jahren existiert und nach dem Muster des Steirischen Musikvereines in Graz vor 110 Jahren gegründet wurde. Ich finde auch keinen fixen Ansatz für den Obersteirischen Kulturbund – eine Kulturinitiative, die 1100 Mitglieder hat. Das ist schon eine nicht zu übersehende Kulturinitiative, noch dazu, wenn man den Koren-Preis erhalten hat, dann glaube ich, wäre es auch hier notwendig, eine Fixbudgetierung durchzuführen. Auch der Obersteirische Trachtenverband, weit über unser Land hinaus bekannt – Herr Landeshauptmann, wir waren erst im vorigen Jahr bei einer großen Feier in Leoben anwesend –, scheint in einer Fixbudgetierung nicht auf. Ich fordere daher heute nochmals eindringlichst, für das nächste Kulturbudget wirklich Fixplätze für die genannten Kulturträger zu fixieren.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, auch ein Wort zu den Landesausstellungen: Es freut mich ganz besonders, daß im heurigen Budget für die Landesausstellung in Murau die entsprechenden Budgetmittel vorhanden sind. Ich habe hier im Hohen Haus nicht erst jetzt, sondern schon immer, seitdem ich die Gelegenheit habe, zu kulturellen Belangen zu sprechen, eine Landesausstellung in Leoben gefordert, und vor allem auch, eine Landesausstellung im Jahre 1997 in Leoben abzuhalten. Ich darf nun berichten, daß hier die Vorarbeiten sehr weit gediehen sind und daß die Zusammensetzung und die Ausstrahlung dieser Schau sehr günstig sein werden. Man hört auch, daß die Vertreter der VOEST Alpine dabei sind, daß die Vertreter der Gösser Brauerei dabei sind, daß die Montanuniversität mitwirkt und die Abgeordneten des Bezirkes, Univ.-Prof. Dr. Jeglitsch und ich, ebenso wie der beamtete Leiter der Kulturabteilung, Dr. Dieter Cwienk, bei den Vorbereitungen dabei waren. Ich glaube, daß diese neue Ausrichtung, wo VOEST Alpine, dieser große Bereich, wo über 2000 arbeitende Menschen tätig sind, Gösser Brauerei mit über 400 Beschäftigten, Montanuniversität, Stadtgemeinde Leoben, eine Zusammensetzung ist, die für einen erfolgreichen Verlauf und für eine gute Ausstellung sicher garantieren wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die alte Bergstadt Leoben, im Herzen einer Industrieregion, die an der Wende zukunftsweisender Entwicklungen steht, soll Schauplatz für eine Landesausstellung sein, die sich den Um- und Aufbrüchen in Industrie im Wandel widmen soll – ein Thema, das wir in den vergangenen Ausstellungen noch nicht hatten und das wirklich zukunftsweisend und zukunftsfruchtig ist. Die heutige Montanuniversität, die weit über unsere Grenzen hinaus bekannt und anerkannt ist, wurde im Jahre 1840 von Erzherzog Johann gegründet und mit Hilfe des Naturwissenschaftlers Dr. Peter Tunner in Vordernberg einer Gründung zugeführt. Sie übersiedelte 1849 nach Leoben und entwickelte sich zur bedeutendsten Montanuniversität in Europa, die aber gerade in den letzten 20 Jahren, und das möchte ich betonen, auch im Hinblick auf die Landesausstellung, einen aufregenden Paradigmenwechsel in Richtung Umwelt und Technik vollzogen hat, einen Wechsel in Richtung Umwelt und Technik, der in unserer Zeit nicht hoch

genug angesetzt werden kann. Die Montanuniversität ist eine der faszinierendsten Forschungsstätten unseres Landes, und ich betone, im konkreten die Technologien der Zukunft für nutzbare Entwicklungen vorbereitet. Die breite Öffentlichkeit weiß davon zu wenig, obwohl gerade in der Öffentlichkeit für umweltverträgliche Technologien in höchstem Maße eine Sensibilität vorhanden ist. In dieser in Leoben geplanten Landesausstellung geht es nicht nur um diese Entwicklungen, soweit sie von Leoben ausgehen, sondern auch um die Darstellung der Chancen für den Technologietransfer, wie er sich im derzeit aufgebauten österreichischen Netzwerk abzeichnet. Eine Brücke zu internationalen Entwicklungen kann im Hinblick auf ihre Darstellung mit modernen Kommunikationstechniken selbstverständlich gebaut werden. Leoben und Donawitz, ich betone es, sollen der Schauplatz einer publikumswirksamen Schau sein, die dem technologischen Wandel in Forschung und Anwendung unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt- und Nachhaltigkeit gewidmet ist. Als dritter Standort ist Göß vorgesehen. Sie alle wissen, daß das Stift Göß Wohnzwecken gewidmet ist. Es geht hier aber auch um die Gösser Brauerei, die bereit ist, auch selbst Mittel einzubringen. Es geht auch darum, daß diese dort befindliche Brauerei mit ihrem Naturprodukt längst weltweite Geltung erreicht hat. Sie sollte auch in diese Schau miteinbezogen werden. Selbstverständlich, sehr geehrte Damen und Herren, sollte die Steirische Eisenstraße mit ihren historisch wertvollen Industriedenkmälern und ihren Chancen eines sogenannten sanften Tourismus ebenfalls einbezogen werden. Auch das Thema Franzosenzeit bietet sich weiterhin als Ergänzung, weil ja bekanntlich im Vorfrieden von Leoben 1797 eine wesentliche Veränderung des europäischen Machtgefüges vorbereitet wurde und die historischen Ereignisse europäischer Dimension auch unser Land mehrmals in die Komplexität der Geschehnisse eingeschlossen haben. Und vom Museum ist heute auch schon gesprochen worden und von der Wichtigkeit, auch Museen miteinzubeziehen in diese Überlegungen. Das Museum der Stadt Leoben und das Ausstellungszentrum Neues Rathaus in unmittelbarer Umgebung könnten architektonisch unter Einbeziehung des Vorlandes für diese Landesausstellung miteinander verbunden werden. Zum Schluß: Allein die drei Vorgespräche zeigen schon jetzt, daß diese Landesausstellung eine Chance bietet, eine regionale Dynamik zu entfachen, eine Chance bietet, diese Region als Region im Wandel, als Zukunftsregion darzustellen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 13.59 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Majcen.

Abg. Majcen (13.59 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich weiß nicht, wie viele von den Vorrednern genauso wie ich Kulturreferenten in kleinen Gemeinden sind oder waren. Ich bin es seit 15 Jahren. Eigentlich müßte jeder von denen, wie es der Herr Abgeordnete Korp gesagt hat, genau wissen, wovon er spricht. Der einzige, bei dem ich es nicht ganz glaube, daß er gewußt hat, wovon er spricht, ist der Abgeordnete

Erlitz. Ich muß sagen, er ist zwar – wie er gesagt hat – nur in einer kleinen, aber dafür in einer sehr reichen Gemeinde Kulturreferent, aber vielleicht hat er dort die Maßstäbe beziehungsweise das richtige Maß der Einschätzung verloren. Erstens nämlich auf der einen Seite zu sagen, Kulturreferenten müssen her, gleich fünf insgesamt, das ist typisch ein Relikt aus vergangenen Zeiten, wo man glaubte, Kultur muß in erster Linie amtlich organisiert werden. Sie muß nicht durch Beiräte organisiert werden, sie muß nicht verwaltet werden. Sie muß zugelassen werden, und sie muß gefördert werden. Und das ist etwas, wo ich hier sage, daß ich auch aus meiner langjährigen Erfahrung sagen kann, daß wir uns alle miteinander gar nicht einbilden müssen, daß die Politik soviel dazu beitragen kann. Kultur entsteht aus sich selber. Und wenn ich eine kleine Stadt, wie zum Beispiel Fürstenfeld, hernehme, dann muß ich sagen, dort gibt es seit 130 Jahren eine Blasmusik, seit 100 Jahren einen Museumsverein, seit 50 Jahren eine zweite Blasmusik, seit 50 Jahren ein Orchester, seit 50 Jahren eine Galerie, eine Bigband und noch viel mehr! Wir stellen eines einmal fest: Idealismus ist notwendig. Und zwar in zweifacher Form. Der Abgeordnete Korp hat es gesagt, in der Form, daß es Leute gibt, die selber Freude an kultureller Tätigkeit haben. Das sind nicht nur immer die, die an die Öffentlichkeit treten. Das sind auch die, die zu Hause für sich alleine etwas Kulturelles tun, weil es ihnen Freude macht, weil sie daraus Freude beziehen. Und da sind dann die anderen, die es nicht alleine tun können, die andere dazu brauchen. Das sind Musikgruppen, Theatergruppen, Vereine. Nochmals: Idealismus. Wir brauchen aber auch den Idealismus derjenigen, die helfen zu organisieren – die Kulturmacher. Dort ist schon eher da und dort Unterstützung angebracht. Dort kann man schon eingreifen als Gemeinde, als Institution. Also die Idealisten auf zwei Ebenen. Und das, was wir alle miteinander vergessen, was wir auch haben, ohne daß oft darüber gesprochen wird, das sind diejenigen, die als Sponsoren auftreten, das sind diejenigen, die aus der Wirtschaft unterstützend eingreifen und das Kulturleben in den kleinen Gemeinden sehr häufig erst ermöglichen. Weil, wenn wir das zusammenzählen, was auch in den Gemeinden passiert, ohne daß auf Hilfe des Landes gerechnet wird, dann kommen wir zu einer breiten Definition der Kultur. Das Schöne ist an dieser breiten Teilnahme die aktive Teilnahme. Oft vergessen wir auch, daß wir sagen, daß etwas Kultur ist, weil viele passiv teilnehmen. Zwei Dinge, nämlich die aktive Teilnahme für viele, das ist das, was wir besonders fördern sollten. Helfen kann man am besten, indem man ehrlich ist, indem man sagt, ja, geht, nein, geht nicht. Und wenn man wirklich manchmal nicht weiß, ob man helfen kann, dann muß man sagen, vielleicht geht es, man wird sich bemühen. Man soll es nicht zu leicht machen, aber auch nicht zu schwer machen. Nicht zu leicht machen, nämlich daß man sofort jede Initiative aufgreift und alles, ohne es anzuschauen, unterstützt. Kollege Cortolezis hat gesagt, daß manche Vorhaben evaluiert gehören, daß man überprüfen muß, was ist daraus geworden. Man wird daraufkommen, daß manches schief läuft und daß manches falsch geht.

Oft wird gejamert, wenn vom Kulturverhalten der Menschen gesprochen und geschrieben wird. Klagen gibt es, Anklagen, untermauert durch Befragungen

und Erhebungen, durch Statistiken, die aufzeigen, wie wenig Bücher gelesen werden, wie wenig die Hochkultur, also anspruchsvolles Theater, moderne Musik und so weiter, in den breiten Schichten ankommt. Es ist heute – glaube ich – mehr denn je zu erkennen, daß sehr viele Menschen, und zwar viel mehr als je zuvor, an der Kultur nicht nur teilnehmen, sondern aktiv in der Kultur oder mit der Kultur leben. Daher sollten wir diesen oft so aufgeblasenen, und zwar künstlich aufgeblasenen Gegensatz zwischen Hochkultur und einer zu schaffenden oder zu wünschenden Volkskultur auf das rechte Maß zurückführen. Es hat in Österreich immer eine Fülle von Beziehungen zwischen Hoch- und Volkskultur gegeben, was zum Beispiel auch von amerikanischen Forschern, die sich mit der österreichischen Kultur beschäftigt haben, sehr staunend zur Kenntnis genommen wurde. Das kaiserliche barocke Schauspiel, Haydn, Mozart, Schubert, Grillparzer, also nach unseren heutigen Einstufungen Hochkultur, sind bei uns im Volk verwurzelt. Jedenfalls mehr als in manchen anderen Ländern.

Wir sollten auch nicht vergessen, daß das Fernsehen heute die stärkste Bildungs- und Kulturmacht ist. Die Bildung, einst Buchbildung, heute Bildbildung. Kultur aus zweiter Hand. Förderung von Passivität. Ganz leichtes Abschalten. Alles Schlagwörter. Richtig und nicht richtig. Hier hat der ORF seine Aufgabe wahrzunehmen, nämlich als kulturpolitische Institution zu nützen. Es ist nämlich auch in der Erkenntnis zu meinen anfänglichen Worten immer wieder möglich, den als lethargisch, passivisch, ja manche sagen sogar als kulturfeindlich bezeichneten heutigen Menschen anzusprechen, einzuladen und zum Mittun anzuregen. Alle wollen Kultur, die sie verstehen, die ihnen Spaß macht und die Lebenshilfe sein kann. Unglaublich viele basteln, schreiben, zeichnen, töpfeln, malen, singen, spielen Instrumente und freuen sich daran. Mitfreude zu wecken, Freude am Werken, am Töpfeln, an Farben, an Bildern, an Handwerk, an kreativer Bewegung, am Tanz müßte Aufgabe jeder verantwortungsbewußten Kulturpolitik sein, das Überwinden von Berührungängsten und das Überwinden von Schwellenängsten. Ich glaube, daß in der Steiermark die Volkskultur, die vom Land im Jahr 1993 mit 127 Millionen gefördert wurde, daß dieser Begriff Volkskultur bei uns ein sehr breit angelegter Begriff ist. Das ist auch Volkskultur in bestem Sinne. Über 20.000 junge Steirer lernen in steirischen Musikschulen ein Musikinstrument. Nicht nur, daß sie lernen, sondern sie gewinnen auch eine tiefe Beziehung zum aktiven Musizieren. Was wäre die steirische Blasmusik ohne ihren Nachwuchs aus den Musikschulen? Es gilt daher zu Recht die Steiermark als Musikland. Und die besten dieser jungen Musiker entwickeln ihre Begabungen dann auf einem Konservatorium oder auf der Musikhochschule, um dann wiederum als Berufsmusiker oder Musiklehrer diese volksculturelle Tradition weiterzuführen. Es sei in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt der Beitrag der steirischen Musiklehrer an den Pflichtschulen. Mit ihrer Hilfe wird steirisches Liedgut von Zack, vom Volksliedwerk, aber auch von liebevollen Betreuern, wie Seidl und Muthspiel und anderen, aufgezeichnet, aktiv vermittelt. Der singende junge Mensch erfährt zum ersten Mal in einem Kinderchor, in einer Singklasse, was Musik bedeutet. Er ist ein Ausdruck leben-

diger Volkskultur. Der steirische Sängerbund, der Arbeitersängerbund, steirische Chöre und Singkreise garantieren musikalische Volkskultur, die Tradition und Modernität ideal verbindet.

Das Land Steiermark fördert das Volksbildungswerk. Es gibt eine Reihe von Seminaren, Tagungen und Aktionen in der Steiermark. Auch ihr Ziel ist es, lebendige Volkskultur zu ermöglichen. Es gibt interessante Grenzüberschreitungen zwischen Volksmusik und der sogenannten Unterhaltungsmusik, und Sie kennen alle die Beispiele, angefangen von Broadloan und viele andere, die diesen Übergang von Tradition und Modernität hervorragend bewältigen. Es gehört das Theaterspielen zur Volkskultur, nicht die Vereinigten Bühnen, sondern die vielen Laiengruppen, die vom Landesspielberater betreut werden. Das heißt Qualitätssicherung. Ein interessantes Beispiel der Volkskultur sind die Veranstaltungen des Vereines „Straden aktiv“, wo einmal im Jahr alle begabten Stradener aufgefordert sind, irgendeine kulturelle Leistung, ja sogar Kochkunst, öffentlich zu präsentieren – mit größtem Erfolg übrigens. Für die steirischen Heimatmuseen sichert das Land einen beachtlichen Zuschuß. Ein großes Kapitel ist auch die Denkmalpflege. Dorfkapellen, Kriegerdenkmäler, Bildstöcke, Wegkreuze verdanken ihre liebevolle Restaurierung den Idealisten im ganzen Land. Das Land konnte hier auch beachtlich mithelfen. Ähnliches gilt für die Heimatpflege und auch für andere wichtige Einzelinitiativen. Ein Hit in dem Zusammenhang – auch darüber wurde nicht gesprochen – ist der sogenannte Revitalisierungsfonds. Seit zehn Jahren gibt es ihn. Hier bewirkt jeder Landesschilling siebenfache Investitionen. 120 Millionen Schilling Landesförderung haben mehr als 800 Millionen Schilling Investition beziehungsweise Abwicklung in den letzten elf Jahren nach sich gezogen. Es wird hier wertvolles Kulturgut in der Steiermark gerettet, erhalten und einer modernen Nutzung zugeführt. Rund 150 Millionen Schilling investiert das Land in die sogenannte Volkskultur. Noch größer sind die immateriellen Leistungen, nämlich die der Idealisten, zu bewerten. Eines steht fest: Es heißt bei uns in der Steiermark Volkskultur nicht nur Bewahrung von Tradition, wie zum Beispiel das Österreichische Freilichtmuseum unter der Führung des erst kürzlich geehrten Prof. Pöttler, Volkskultur heißt nicht nur Präsentation des kulturellen Erbes in den Museen Trautenfels, Stainz und des Volkskundemuseums, es heißt auch gelebte Symbiose der Tradition mit der Gegenwart und Zukunft. Insofern ist also Volkskultur keine museale Angelegenheit, sondern Voraussetzung für emotionale Qualität.

Zu den Landesausstellungen wollte ich einen Satz sagen: Wir bekommen jährlich Besuch aus der Schweiz vom Bürgermeister der reichsten Gemeinde, nämlich der Stadt Zug. Erstens: Jedesmal stellt er fest, daß die steirischen Landesausstellungen von hoher Qualität sind. Zweitens wird festgestellt, daß die Themenauswahl eigentlich eine faszinierende ist, weil es ununterbrochen gelingt, Themen zu finden, die einen guten und nicht herbeigezerrten Bezug zu den Gegebenheiten haben. Drittens, und das ist eigentlich das, was ich uns selber, dem Land Steiermark, einmal als Kompliment sagen möchte, sagt er, in der Schweiz

gelingt es nicht, eine solche Ausstellung zusammenzubringen. Es scheitert nicht am Geld. Es scheitert an anderen Dingen, auch an der Erfahrung, die wir hätten. Es gibt Leute, mit denen er dort verhandelt hat in der Kenntnis der steirischen Landesausstellungssituation, die sagen, sie beneiden uns um diese Tradition. Wenn man vom Kollegen Ussar, dem ich in dem beipflichte, was er gesagt hat, heute gehört hat, dann hat er natürlich recht, wenn er eine Landesausstellung möchte. Es wird ihm wahrscheinlich egal sein, ob sie im ein- oder zweijährigen Rhythmus ist. Solange die Landesausstellungen gut vorbereitet sind, Herr Kollege Erlitz, braucht man ja nicht jedes Jahr neu zu denken anzufangen. Man könnte ja heute schon über die Landesausstellung 1998 nachdenken – parallel denken ist gefragt, und nicht hintereinander. (Abg. Mag. Erlitz: „Denken soll kein Luxus sein!“) Weißt du, das ist ein falscher Schluß unter dem Titel „man kann nicht genügend nachdenken“. Man kann aber gleichzeitig über drei oder vier Landesausstellungen nachdenken. Das hat es in der Steiermark immer gegeben. Die Qualität der Landesausstellungen hat immer für sich gesprochen. Das ist der eine Punkt. Es nützt nämlich nichts, Herr Kollege, mit mehr Geld nur mehr Organisation zu finanzieren. Das, was herauskommen soll, ist wichtig.

Darum möchte ich jetzt am Schluß eigentlich nur mehr das bestätigen, was die Frau Abgeordnete Bleckmann gesagt hat. Auch ich habe in den Jahren, in denen ich hier in diesem Haus bin, noch keinen einzigen Bericht wie diesen Kulturförderungsbericht gesehen mit dieser ausgezeichneten und übersichtlichen Form der Darstellung der Förderungen, und er ist ein Förderungsbericht. Er ist kein Bericht, wo philosophische Betrachtungen enthalten sein müssen – sie könnten aber drinnenstehen. Er ist der Förderungsbericht, den ich bisher am besten lesen konnte. Ich würde mir einen solchen präzisen Bericht für viele andere Bereiche wünschen: zum Beispiel für die Wissenschaft und noch mehr für den Sozialbereich. Das ist meine Bitte an diejenigen, die mit der Verfassung solcher Berichte zu tun haben. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 14.14 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Präsident Dr. Klauser. Ich bitte um seine Wortmeldung.

Abg. Dr. Klauser (14.14 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich halte weder eine Generalrede noch ein weiteres Philosophikum. Ich habe eine einzige Bitte an den Herrn Landeshauptmann als Landeskulturreferenten: Geben Sie dem Joanneum den Rang einer eigenen Abteilung, die direkt an die Regierung antragsberechtigt ist. Herr Landesrat Dr. Hirschmann hat zugesagt, daß er das BH-Modell der Personalverwaltung dort zur Anwendung bringen würde. Das wäre wenigstens ein Weg, dort die aufkommende Frustration in den Griff zu bekommen – eine Frustration, die durchaus verständlich ist, denn immerhin haben wir im Jahr 1989 eine Parteienvereinbarung über die Finanzierung abgeschlossen. Wir haben im Jahr 1992 die Parteienverhandlungen über die Ausgliederung abgeschlossen. Wir haben im Rahmen des Joanneums mit Hilfe der

Abteilungsleiter und dieses sogenannten Bauausschusses ein Modell für die innere Organisationsreform auf die Beine gestellt. Dennoch ist nichts weitergegangen. Es ist von außen her nach wie vor ohne Fühlungnahme mit der Direktion und ohne Einvernehmen hineinregiert worden mit Personalentscheidungen – ich brauche nur an die Namen Weibel, Vetter und Hochkofler erinnern.

Heute schaut es aber so aus, daß auch im Bereich der baulichen Maßnahmen, denen ein Großteil der Mittel des Fernsehschillings zugute kommen würde, allmählich Schwierigkeiten auftauchen, wenn wir nicht zu dieser neuen Organisationsform kommen. Immerhin muß ich doch festhalten, daß von den 92 oder 93 Millionen Schilling Budget fast 75 Millionen Schilling Personalkosten sind und daß der Sachaufwand von 1974 bis 1994 ungefähr von 24 auf 31 Millionen Schilling gestiegen ist. Wenn Sie sich die Kostensteigerungen in diesen 20 Jahren vergegenwärtigen, heißt das, daß der Sachaufwand ganz erheblich zurückgegangen ist. Wenn wir nicht dort den Fernsehschilling einsetzen können, dann stirbt das Joanneum.

Es ist wohl unser aller Meinung, daß es darum schade wäre. Aber am meisten wäre es schade darum, wenn man den Leuten dort den Geist nimmt, aktiv mitzugestalten. Das geschieht aber dann, wenn wir nicht zu dieser Organisationsform kommen. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ. – 14.16 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort, bewaffnet mit einer Klarinette, ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (14.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kulturförderungsbericht des Landes Steiermark hat meine Vorredner beflügelt, groß über die hohe Kulturpolitik zu reden. Mir ist hier eher das Bodenständigere lieber. Wir haben in diesem Bericht festgestellt, daß die Volkskultur, vor allem das Musikschulwerk, in den Jahren 1990 bis 1993 von 112 auf 127 Millionen Schilling als Beiträge an die Gemeinden gegangen ist. Wir können feststellen, daß das steirische Musikschulwerk ein sehr, sehr wichtiges Musikschulwerk ist, das ja gerade die Grundlage für alle Kultur in diesem Land legen soll. Und trotzdem glaube ich, daß hier in der letzten Zeit etwas ins Stocken gekommen ist. Ich glaube, das Musikschulwerk bedarf einer Überarbeitung. Wir sollten uns das Modell des Landes Oberösterreich vielleicht doch etwas vornehmen, denn ich glaube doch, daß hier dieses Modell sehr gut wirkt. Allgemein stellen wir fest, daß die Lehrer, die eigentlich über Jahrhunderte die Kultur in den einzelnen Gemeinden geprägt haben, sich immer mehr aus diesen Bereichen zurückziehen und verabschieden, die wenigsten sind bereit, noch für die Bürger in den Gemeinden Kulturpolitik zu machen, und wir sehen es in jenen Gemeinden, die als Schulsitzgemeinden von Hauptschulen tätig sind, daß dort 30 Lehrer und noch mehr oft beschäftigt sind, aber nach 13 Uhr keiner sich mehr für die Kultur zur Verfügung stellt. Es ist bedauerlich, aber es ist nun einmal Tatsache. Und wenn schon – ich glaube, es war Majcen – vom großen Ausbilden der Kinder ge-

sprochen wird, so müssen wir leider Gottes auch feststellen, daß das Singen in den Schulen immer mehr zurückgeht. Ich hoffe, daß hier die Lehrplanbereinigungen nicht dazu führen, daß das Singen komplett abgeschafft wird. Dies ist doch etwas, was ja jeden einzelnen sehr bewegt, und es ist eine emotionelle Aufgabe zu singen. Es ist etwas für das Gemüt, und wenn das ein bißchen geschult wird, ist es auch sehr wertvoll. Ich stelle fest, daß immer mehr unseren Musikschullehrern die Aufgabe übertragen wird, Kultur zu organisieren, in den Gemeinden zu managen. Und hier wird der Idealismus oft über Gebühr beansprucht. Ich glaube, es ist notwendig, daß man auch diesen Musikschullehrern eine Hilfestellung gibt, die ja in den einzelnen Gemeinden als Chorleiter, als Blasmusikleiter tätig sind und darüber hinaus noch Spielgruppen oder ähnliches organisieren und üben. Was beim steirischen Musikschulwerk überarbeitungsnotwendig ist, sind einmal die Elternbeiträge. Die Elternbeiträge sind steiermarkweit derart unterschiedlich, und es ist und sollte eine Gleichbehandlung der Lehrer beziehungsweise Schüler sein. Wenn jemand einen Schüler oder ein Kind hat, ob Bub, ob Mädchel, das ein bißchen talentiert ist und das auf eine Berufsmusikerlaufbahn hinzielt, der weiß, was es heißt, bis so ein Bub oder Mädchen als Mann oder Frau dann soweit ausgebildet ist. Es bedarf eines gigantischen Idealismus und einer Härte gegen sich selbst, mit Spiel- und Übungszeiten zwischen sechs und zehn Stunden am Tag, dann merkt man erst, was es heißt, wenn jemand in ein Orchester will, wo die Konkurrenz gigantisch groß geworden ist, seitdem die Ostöffnung da ist, und wo natürlich Musiker aus diesen Ländern kommen, die vielleicht noch früher begonnen haben, Musik zu üben, zu lernen, und natürlich weniger Ablenkung als unsere Jugend haben.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein ganz großer Schwerpunkt muß natürlich der Besetzung unserer Musikschulleiter zgedacht werden. Der Leiter einer Musikschule muß ein sehr sensibler Mann sein. Es muß der richtige Mann am richtigen Ort sein. Wir wissen, daß er der große Manager sein muß, er ist Organisator und muß natürlich auch von der Gemeinde selbst getragen werden und natürlich von der Bevölkerung akzeptiert werden. Wir haben ja das Steiermärkische Musiklehrgesetz, das über die fachlichen und die Anstellungserfordernisse für die Leiter auch zuständig ist. In den derzeitigen Anstellungserfordernissen für die Leiter wird nach dem Musiklehrgesetz verlangt neben dem Nachweis der Lehrbefähigung des Magisteriums und des künstlerischen Diploms auch der Nachweis einer fünfjährigen Praxis mit Lehrbefähigung. Diese Bestimmung führt dazu, daß Musiklehrer der älteren Generation, in deren Studienzeit ja das Ablegen eines Magisteriums gar nicht möglich war, bei der Bewerbung beziehungsweise Bestellung benachteiligt werden, weil im derzeitigen Gesetz eben der Nachweis dieser fünfjährigen Praxis als Lehrer mit Lehrbefähigung gefordert wird. Oft haben diese Leute 20 Jahre nachgewiesene Praxis ja schon absolviert und haben sich dann entschlossen, doch noch die Prüfungen an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst nachzuholen. Und jetzt stellt sich eines heraus: Neben Familie, neben Beruf ist es eine enorme Belastung, so ein Studium durchzuführen. Wenn er dann dies alles geschafft hat, verlangt

das Gesetz, daß er noch weitere fünf Jahre als Lehrer tätig ist, um überhaupt als Direktor oder als Leiter einer Musikschule in Frage zu kommen. Es müßte hier etwas geschehen, daß wir doch anerkennen, wenn vorher 10, 20 Jahre an Praxis erfolgt sind. Aber es ist natürlich auch so, daß die Musikschulen oder die Schulsitzgemeinden auf die Förderung von Musikschulleiterposten ja nicht verzichten wollen und können, und dann sind sie gezwungen, Jüngere als Leiter zu bestellen, obwohl eigentlich die Älteren die erfahreneren sind, qualifizierter sind und verdienter sind. Hier sollten wir überlegen, wie wir diese Ungleichbehandlung beseitigen. Ich könnte mir vorstellen, daß das ohne weitere Probleme möglich ist.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir doch noch ein Wort zu den steirischen Blasmusikkapellen. Ich will über die Organisation der Blasmusik heute nicht unbedingt sprechen. Sie kennen das. Ich habe das schon mehrfach vorgetragen. Aber es geht mir doch um die Förderung der Blasmusikkapellen. Sie wissen, daß ich kein Freund und Befürworter einer grenzenlosen Förderung bin, weil ich glaube, daß die einzelnen Musikkapellen sich natürlich auch selbst etwas erarbeiten müssen – das fördert den Gemeinschaftsgeist und soll auch so sein –, daß diese Musikkapellen Veranstaltungen durchführen, wo sie auch der Bevölkerung beweisen und in der Bevölkerung den Widerhall finden, daß sie auch unterstützt werden. Ich kann und muß hier auch feststellen, daß die Bevölkerung sehr großes Interesse hat, daß eine Blasmusik auch wirklich bestehen kann, und ist sehr gerne bereit, diese Blasmusik finanziell zu unterstützen. Aber es sind soundso viele andere Notwendigkeiten, die heute unbedingt vorhanden sein müssen. Das ist das Musikerheim, Instrumente, natürlich ist heute eine Blasmusik ohne einen Computer, damit die Verwaltung auch ordentlich funktionieren kann, praktisch nicht mehr machbar. Wir wissen, daß wir ungefähr 100.000 Schilling an Geld pro Jahr brauchen, um eine Blasmusik mit 45 bis 50 Mitgliedern ordentlich über die Runden zu bringen. Ich muß darauf zu sprechen kommen, daß der Fernsehschilling ja nicht nur für die Hochkultur allein da sein soll, sondern daß hier eine gerechtere Verteilung dieses halben Fernsehschillings stattfinden soll. Ich möchte hier im Sinne der Volkskultur und der Blasmusik anmerken, daß hier eine Möglichkeit bestehen sollte, der Blasmusik etwas zukommen zu lassen. Es geht auch in unserer gesamten Kulturpolitik um das gegenseitige Verständnis von Volkskultur, von Hochkultur, von Blasmusik und Oper. Unser Landesrat Schmid hat hier eine sehr gute Idee gehabt, nämlich Opernkarten für die Blasmusikkapellen – zehn Stück für jede – zu verteilen. Diese Aktion ist sehr gut angekommen. Ich kann Ihnen sagen, es gibt natürlich Musikkapellen, die sich eher einem Trend, der zur Zeit modern ist, ein bißchen anhängen. Interessanterweise gerade diese Musikkapelle ist unwahrscheinlich erfreut über dieses Opernkartensortiment, das sie bekommen haben. Umgekehrt stellen die Musiker des Opernorchesters fest, daß der Applaus, wenn die Blasmusiker im Opernhaus sind, weit besser ist, weil hier viel mehr Stimmung da ist und weil hier die Anerkennung der musikalischen Leistung besser ist. Es ist ein größeres Verständnis da, wenn hier perfekt Musik vorgespielt wird. Jeder Musi-

ker und Blasmusiker weiß, was es an Proben und Übung bedarf, damit alles in Ordnung läuft und damit der Klang perfekt ist. Ein Zusammenführen von Hochkultur und Volkskultur ist hier die Idee gewesen. Ich glaube, sie hat sich bestätigt.

Ein Wort noch zum „steirischen Herbst“: Das Engagement der Blasmusik, auch für den „steirischen Herbst“ der vergangenen Jahre, hat sich auch sehr positiv ausgewirkt. Die Einladung der Stadt Deutschlandsberg, in dem Fall des Kulturkreises, die Eröffnung des Jugendmusikfestes des „steirischen Herbstes“ durchzuführen, hat natürlich auch im Blasmusikverband sehr großen Anklang gefunden. Von den 22 Musikkapellen, das sind etwa 650 bis 700 Musiker, haben sich auch 140 bereit erklärt – bereit erklärt haben sich eigentlich mehr, aber es sind dann im Endeffekt 140 Musiker gekommen –, dieses Projekt durchzuführen. Die Freitagprobe in der Freilufthalle des Hauptplatzes Deutschlandsberg, die vorgesehen war, mußte abgesagt werden, zum Teil weil es geregnet hat, zum anderen Teil, weil die Tontechniker einfach das nicht beherrscht haben. Somit war das Projekt „Schwingungen“ erst am Sonntag, dem 7. Oktober, durchzuführen. Es war ein Härte-test für die Blasmusik, aber es hat gezeigt, daß diese Blasmusik sehr viel Disziplin hat und sehr viel an kreativen Möglichkeiten. Wenn die „Kleine Zeitung“ schreibt: „Die Kunst war stärker als der Frost. Samstag abend gegen 10 Uhr waren immer noch Hunderte Deutschlandsberger auf dem Hauptplatz, um dem Freiluftteil der Eröffnung des Jugendmusikfestes im ‚steirischen Herbst‘ zu lauschen. Fast 90 Minuten lang hatten Gongschläge, Glockenschläge, Günther Meinhards westafrikanisch anmutendes Trommlerset, Naturgeräusche, elektronische Sequenzen und rund 140 Blasmusikanten für akustische Schwingungen – so der Titel – gesorgt.“ Josef Rupp, der Konzertmeister, Konzipient und Leiter des Unternehmens, war mit dem Funkgerät im Gedränge unterwegs. Prof. Harald Neuwirth, musikalischer Regisseur, gab die Einsätze, überwachte Zuspelungen und zündete auch noch Fackeln an. Als die Videowand den Atompilz zeigte, murmelte ein Besucher hörbar amüsiert: „Jetzt hat's den Herbst-Intendanten dawischt.“ „Dennoch, als demütig duldender Festredner aus Graz ist man danach durchaus geneigt, den Weststeirern auch einmal die offizielle ‚Herbst-Eröffnung zu überlassen“, sagt Frido Hütter in der „Kleinen Zeitung“. Ich glaube, das ist ein Applaus an die Blasmusik, und ich glaube, sie hat auch den Beweis erbracht, daß sie jederzeit kreative Musik bringen kann. In der steirischen Blasmusik schlummert ein ungeahntes Potential an Ideen. Ich glaube, es ist richtig, daß man diese Ideen fördern muß, hörbar und sichtbar machen muß. Das ist auch eine Aufgabe der Kulturpolitik. Es sollte aber nicht die Aufgabe des „steirischen Herbstes“ oder des Intendanten allein sein, daß er in die Welt fährt und fix fertige Produktionen um sündteures Geld einkauft und sie dann in Graz präsentiert. Ich glaube, wir sollten uns auf unsere steirische Kraft besinnen, auf unsere eigenen Fähigkeiten im Land und diese herausfordern. Ich bin überzeugt, daß die Blasmusik dazu sehr viel beitragen kann. Sie muß nur als größter Kulturträger auf dem Land anerkannt und auch gefördert werden. In diesem Sinne recht herzlich danke. (Beifall bei der FPÖ. – 14.35 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wenn das so ist, daß die Blasmusiker lauter klatschen, scheinen nicht sehr viele anwesend zu sein – so habe ich den Eindruck bekommen. Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker.

Abg. Dr. Flecker (14.35 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frau Kollegin Bleckmann hat versucht, Unterschiede und Gegensätze darzustellen. Sie und der Kollege Chibidziura haben sie vorgeführt. Ich muß aber ehrlich sagen, ich bin persönlich sehr froh über die Breite dieser kulturpolitischen Debatte, wenn es auch symptomatisch ist, daß es eigentlich keine Kritik an Akzenten der Kulturpolitik gegeben hat, sondern die Symptomatik dieser Debatte liegt darin, daß es Kritik daran gibt, daß kulturpolitische Akzente in diesem Lande nicht existieren. Frau Kollegin Bleckmann, ich bekenne mich durchaus dazu, daß Erlitz und ich, aber auch einige andere in unserem Klub, eine andere Meinung vertreten als die, die in dem Regierungsbeschluß über die Landesausstellungen zum Ausdruck gekommen ist. Ich glaube ganz einfach nicht, und ich kann mich nicht dazu bekennen, daß auch in der Kulturpolitik überhaupt sich der Horizont in seiner Weite durch Grenzen eines Bezirkes beengen läßt, und ich kann mich auch nicht dazu bekennen, daß man als Regierender und Verteiler der Mittel durch Einbindung möglichst vieler sich in die Situation desjenigen versetzen will, der dann nicht mehr angegriffen wird, sich sozusagen aus der Diskussion nehmen will, nur weil man jedem ein Zipferl gibt, statt sich selbst zu Akzenten zu verstehen. Frau Kollegin Bleckmann und Herr Kollege Majcen, ich meine auch, wenn Sie noch so skeptisch sozusagen „dem ungeschauten Fördern einer autonomen Kulturszene“ gegenüberstehen, so müssen wir schon eines sagen, daß gerade die autonome Kulturszene, gerade diese Kulturinitiativen jenen Bereich darstellen, der nicht zensuriert ist, der nicht zensuriert ist dadurch, daß der Förderer Land selbst veranstaltet und auf Programme Einfluß nimmt, daß der Förderer Land fördert, ob man denn bei der Eröffnung zu Wort kommen kann oder nicht. Ich glaube, daß eine möglichst hohe Förderung der autonomen Szene in Wirklichkeit das Beweismittel dafür ist, ob man in einem Land ein hohes Maß an kultureller und künstlerischer Freiheit hat oder nicht. Ich glaube, je mehr sich das Land – und da habe ich durchaus Privatisierungsüberlegungen im übertragenen Sinne – als Veranstalter, Gestalter von Kulturpolitik, indem man selber programmatische Vorstellungen trifft, zurückzieht, je mehr man das im Sinne einer Liberalität freigibt, hinausgibt, wie der Kollege Erlitz gesprochen hat, zum Beispiel zum Millennium ein Fest der Regionen, das draußen veranstaltet wird, desto mehr ist das Indiz freier Kulturpolitik in einem Lande. Ich kann halt mit dem Kollegen Majcen nicht Einverständnis finden, daß Freude des Kulturschaffenden, wie auch immer das Hauptargument und das eigentliche Argument für Förderung ist, sondern ich glaube, daß auch die Kritik und das kritische Schaffen der Menschen zu fördern ist, in mindestens gleichem Ausmaß, wenngleich das auch manchen, die halt allzugern alle umarmen und denen im Infight die Kritik dann halt umso mehr wehtut, recht ist.

Und schauen wir doch, wieviel Geld haben wir für die sogenannte autonome Szene? Von einem in etwa Kulturbudget von 600 Millionen Schilling verbleiben für Kulturinitiativen, für die reine autonome Szene in etwa laut Budget 7 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren, das ist ein lächerlicher Betrag. Und wenn du, Kollege Majcen, sagst, Sponsoring ist angesagt, natürlich nichts gegen Sponsoring, aber wenn ich sozusagen die Förderung von Kulturvermittlern oder von Kulturschaffenden, wenn ich diese Förderung als Marktware betrachte und sie nach dem Sponsoring auftreten lasse oder nicht, dann habe ich wirklich keine Kulturpolitik. Kulturpolitik soll Chancengleichheit schaffen. Göß fördert in Leoben, in Knittelfeld, um das pointiert zu sagen, fördert Null Komma Josef. Dort ist nix, beim andern ist was, ist das eine mehr wert oder das andere weniger? Hier hat Kulturpolitik zu substituieren. Ich bin auch nicht der Meinung der Kollegin Bleckmann, daß man sagt, lassen wir die Leute ihr Kulturbudget selbst verwalten. Meine Damen und Herren, lassen wir die Wirtschaft das Wirtschaftsbudget verwalten, lassen wir sozial Betroffene das Sozialbudget verwalten, lassen wir die Sportvereine das Sportbudget verwalten? Sie werden sehen, das kann ganz und gar nicht im Sinne der Politik liegen, sondern da werden sich diejenigen durchsetzen, die mächtig sind und die einen Lobbyismus hinter sich haben, und nicht diejenigen, die in Wirklichkeit der Hilfe durch die öffentliche Hand bedürfen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Wozu wollen Sie den Beirat haben?“) Es gibt in der Kultur, Frau Kollegin Bleckmann, auch qualitative Akzente, nicht nur die quantitativen.

Meine Damen und Herren! Der Kollege Cortolezis hat eine angebliche Verschwendung beim Bund oder aber Verteilungsgerechtigkeit als Argumentation offenbar für den Minimalismus hier in der Steiermark beim Land als Rechtfertigung dafür hergenommen. Denn das können wir feststellen, wenn ich 600 Millionen zu 7 Millionen sehe. Dort, wo wir nicht selbst veranstalten, wo wir selbst nicht Eingriff haben in die Programme, dort, wo nicht selbst eröffnet wird, sozusagen beim autonomen Bereich, dort wird gespart, und dort herrscht im wahrsten Sinne des Wortes Minimalismus. Und, meine Damen und Herren, die sozialdemokratische Fraktion thematisiert mit Anträgen seit 1992. Seit 1992 versuchen wir, hier Emanzipation dieser Szene zu erreichen. Und was geschieht im Budget? Durchaus im Einverständnis mit dem politischen Referenten wird diese Szene zum Dahinvegetieren verurteilt. Der Hauptteil der Finanzierungen in die Kulturinitiativen und in die autonome Szene erfolgt aus dem Nachbedeckungskontingent. Und da darf ich ganz kurz erläutern: Sie alle wissen, daß im Budget Verstärkungsmittel für nicht Vorhergesehenes vorgesehen sind und daß ein Teil dieser Verstärkungsmittel nach Parteien und deren Stärke im Landtag aufgeteilt wird zum Ende des Jahres für Förderungen auf ihren Parteivorschlag hin. Nun, was habe ich dann von einem Referenten zu halten, der die Hauptförderungen in eine gewisse Szene aus diesem Nachbedeckungskontingent der ÖVP vollzieht, sozusagen in der politischen Abhängigkeit, zum Ende des Jahres, und nicht versucht, diese Szene in die freien Kulturförderungen, in den normalen Kulturförderungsansatz, in die Transparenz während des Jahres zu bekommen. Meine Damen und Herren, da mag schon auch sein, daß der

Herr Landeshauptmann Krainer während der Verhandlungen zum Budget dann ganz am Schluß, wenn alles ausverhandelt ist, einen Erhöhungsantrag stellt da und dort des Alibis wegen, aber im Prinzip ist die letzten Jahre immer wieder große Zufriedenheit offenbar damit gewesen, daß man aus einem Parteienkontingent diese Förderungen vollziehen kann.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, auch wenn ich hier nicht parallel laufe mit der Kollegin Bleckmann, daß die IG Kultur jetzt auch auf den Plan getreten ist. Es ist schön, daß Sie das auch erkennen. Meine Damen und Herren, die IG Kultur ist meines Erachtens notwendig als Anwalt dieser Szene, weil sich die eigenen Initiativen selbst nicht emanzipieren konnten. Und wenn ich dann als Vergleich nur dazu das Kupf in Oberösterreich nehme, das eine durchaus anerkannte Einrichtung ist und das tatsächlich sehr viel Einfluß auf diese Förderungen hat, dann finde ich die derzeitige Akzeptanz, die die IG Kultur bei uns hat, noch bei weitem unterentwickelt. Es gehört noch mehr in diesen Anwalt der Kulturinitiativen hineingefördert, als das derzeit der Fall ist. Und es ist auch wieder symptomatisch. Die IG Kultur ist gekommen und hat gesagt, wir würden ganz gern Basisdaten über die zur Zeit bestehenden Kulturinitiativen haben, um zu wissen, wie hoch ist der Verschuldungsgrad, was hat man dort vor, was bedarf es an mittelfristigen Förderungen, und es ist für mich sehr erstaunlich, ich hätte erwartet, daß ein Antrag zur Finanzierung dieser Studie aus dem Kulturbereich kommt. Aber nein, meine Damen und Herren, aus dem Wissenschaftsbereich ist – (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das ist ein Irrtum!“) Herr Landeshauptmann, darf ich Ihnen kurz vorlesen (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Sie sind wirklich im Irrtum!): Abteilung für Wissenschaft und Forschung. Für das überprüfte Ansuchen von Werner Wolf und Ilse Weber namens der IG Kultur Steiermark wird zur Finanzierung der für den Zeitraum November 1994 bis Frühjahr 1995 vorgesehenen Durchführung einer Basisdatenerhebung von rund 70 steirischen Kulturinitiativen eine Förderung von 125.000 Schilling empfohlen. Dann der Antrag, unterzeichnet von Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner. Ich nehme nicht an, daß er in Ihrer Stellvertretung unterzeichnet hat. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Herr Kollege Flecker, ich kläre Sie auf, hören Sie zu. Sie können es nicht wissen!“) Das können Sie in Ihrem Schlußwort sagen, oder wollen Sie das bestreiten? (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Obwohl Sie in der Rechtsabteilung 10 sitzen, können Sie es nicht wissen, weil Sie nicht in der Regierungssitzung waren!“) Ich kann das wissen. Aber bitte, erklären Sie mir das. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das wissen Ihre Kollegen für Sie. Wir haben mit den IG-Kulturleuten ausgemacht, daß die Hälfte die Wissenschaft übernimmt und die andere Hälfte die Kultur. Wir haben 40.000 Schilling zur Verfügung gehabt – Restmittel – und haben sie noch im Vorjahr beschlossen. Jetzt hat Schachner selbst 125.000 Schilling und wir die restlichen 85.000 Schilling beschlossen. Sie können es nicht wissen. Ich mache Ihnen keinen Vorwurf!“) Ich mache Ihnen den Vorwurf, Herr Landeshauptmann, und danke, daß Sie das gesagt haben, daß Sie gesagt haben, Sie klären mich hier entscheidend auf, aber in Wirklichkeit nichts daran ändern konnten, daß die Wissenschaftsabteilung das fördert, und nicht

zur Gänze die Kulturabteilung. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Ja, Gott sei Dank!“) Das ist ja das Entscheidende, daß der Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner diese Basiserhebung zur Hälfte machen muß (Landeshauptmann Dr. Krainer: „War so ausgemacht!“), und daß nicht Sie als Kulturreferent sich zu 100 Prozent darum kümmern. Was Sie mit der IG Kultur ausmachen, Herr Landeshauptmann, zu Lasten Dritter, weil Sie nicht alleinig dafür einspringen wollen, ist doch wohl Ihr politisches Problem. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Sie sehen, wie gut wir kooperieren!“) Nein, der Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner kooperiert offenbar gut mit dieser Szene (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Und wir mit ihm!“), indem er für das einspringt, was Sie nicht bereit sind zu leisten. Und das ist ja herausgekommen.

Herr Landeshauptmann, aber wenn Sie jetzt geruhen, mir ein bißchen zuzuhören – (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Gern!“) Das freut mich. Ich glaube, daß wir es ganz, ganz sicher auch damit zu tun haben, daß ein Großteil des derzeitigen Kulturbudgets einfach in eine Prestigeszene hineingeht. Ich halte es nicht so mit dem Kollegen Cortolezis, aber ich glaube, man kann genauso seine Meinung vertreten. Ich glaube aber auch, daß nicht alles machbar ist ohne Akzente. Ich muß nicht sagen, Styriarte und autonome Szene, wenn zuwenig Geld da ist. Da muß ich den Mut unter Umständen zu Schnitten haben. Ich kann nicht sagen, Landesausstellung jedes Jahr, wenn nicht soviel Geld da ist für andere. Da muß ich den Schnitt machen. Da muß ich den Mut zu Prioritäten haben. Da muß ich den Mut zu kulturpolitischen Akzenten haben. Ich kann nicht mein ganzes Herz, und so ist mein Eindruck von der Kulturpolitik dieses Landes, an eine veröffentlichte Kultur dieses Landes hängen, an eine offizielle, und andere daneben verkommen lassen. Genauso hast du es als besonderen Fortschritt bezeichnet, daß der Wolfgang Bauer den Staatspreis bekommen hat. Aber, lieber Candidus Cortolezis, der Wolfgang Bauer von heute ist, was vor 25 Jahren irgendein Establishment war. Der Wolfgang Bauer ist Establishment. Das einzig Provozierende des Wolfgang Bauer in der heutigen Zeit und jetzt ist das, wenn er sagt, er hat damals gar nicht provozieren wollen. Sonst ist da überhaupt nichts mehr Sensationelles dran und nicht ein Zeichen welcher aufgeschlossener Kulturpolitik des Landes, vielleicht ein Zeichen gewisser Entwicklungen. Am Wolfgang Bauer aber etwas besonders Revolutionäres aufhängen zu wollen, ist meiner Ansicht nach ein Zeichen des Rückschrittes. Ich kann mich noch sehr gut erinnern an die Diskussion in diesem Land, und da war ich gerade Sekretär, die geführt wurde zu den „Gespenstern“ von Wolfgang Bauer anlässlich des „steirischen Herbstes“. Da sind die Meinungen aufeinandergeprallt. Der Karl Lackner aus Donnersbach hat in einer sehr urigen und durchaus angenehmen Weise gesagt, das ist unmöglich, wie da die Nackerten „umadumhupfn“. So etwas haben wir nicht zu fordern. Auf der anderen Seite ist dann der Präsident Koren aufgestanden und hat wirklich ein Plädoyer damals für das Neue gehalten. Aber wenn du heute den Wolfgang Bauer als Revolutionär bezeichnest, dann bist du heute der durchaus Sympathische, aber trotzdem in seiner Sicht der Dinge doch nicht der ganz revolutionäre Abgeordnete Lackner aus Donnersbach. Das ist wirklich kein Argument.

Ich komme aber jetzt noch dazu, was uns bewegt hat, dieses neue Kulturförderungsgesetz einzubringen. Ich verstehe nicht ganz, Herr Landeshauptmann, und vielleicht können Sie das dann in Ihrer Schlußrede erklären, warum Sie eigentlich das alte Kulturförderungsgesetz ignoriert haben. Ich kann mich nicht erinnern, daß es vor diesem Bericht einen Kulturförderungsbericht gegeben hat, außer ein paar hektographierten Seiten anlässlich der letzten Budgetdebatte. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß Sie, außer einmal zur Konstituierung, den Kulturbeirat einberufen haben. Nun zum Bericht: Ich glaube, es ist hervorzuheben, und da hat die Frau Abgeordnete Bleckmann völlig recht, die Qualität dieses Förderungsberichtes, was die einzelnen Förderungen anlangt, ist wesentlich besser als solche Berichte von anderen Referaten. Es wird bis ins Detail berichtet, wer alles eine Förderung bekommt. Das ist auch gut. Aber ich glaube, es sollte in einem Bericht auch zutage kommen, was man will. Ich kann mir doch nicht vorstellen, daß sich ein Kulturpolitiker damit zufrieden gibt, ein Parlament mit Ziffern abzufertigen. Ich kann mir doch nicht vorstellen, daß einer, der etwas will, sich mit Ziffern zufrieden gibt. Ich glaube, wenn einer etwas wollte, dann würde es ihm auch die Zeit und die Überlegung wert sein, in einem Kulturförderungsbericht auch darzustellen, was man damit entwickeln wollte und was man erreicht hat. Ich hoffe sehr wohl, daß der nächste Kulturförderungsbericht auch diese Ansätze hat. Und ich kenne mich auch nicht aus, lieber Candidus, wieso du von negativen Erfahrungen des Kulturbeirates sprichst. Ich glaube, man kann keine negativen Erfahrungen damit gemacht haben, wenn der Herr Landeshauptmann den Beirat nur zur Konstituierung, und damals war noch der Landeshauptmann Jungwirth Kulturreferent, einberufen hat. Der jetzige Kulturreferent hat diesen Beirat noch nie einberufen. Das ist meines Erachtens nicht im Sinne des Gesetzes. Und die allgemeine Skepsis gegen Beiräte, mit Ausnahme dessen, daß du meinst, daß es da und dort Unvereinbarkeiten geben kann, will ich nicht bestreiten. Aber an sich, wenn du rausschaust zu den Kulturinitiativen, zu den Kulturzentren, wirst du überall sehr lobend erwähnt sehen den Beirat, der beim Kulturministerium von Minister Scholten eingerichtet wurde. (Abg. Dr. Cortolezis: „Von denen, die ein Geld bekommen haben!“) Das ist eine allgemein anerkannte Arbeit dieses Beirates. Wir können es durchaus riskieren, da hineinzugehen und das ernst zu nehmen. Es geht hier gar nicht darum, daß man es bestimmt. Ich glaube aber, daß es im Sinne der Transparenz und des Mitredens gerade in diesem sensiblen Bereich notwendig ist. In diesem Sinne haben wir dieses Gesetz gemacht. Wir haben dieses Gesetz auch gemacht, um Institutionen am Leben zu erhalten, weil diese müssen sich mittelfristig orientieren können, nicht jährlich sich abhängig machen von der Nachbedeckung der ÖVP, des Kulturreferenten der ÖVP, sondern die müssen kalkulieren können, womit kann ich jährlich die nächsten vier, fünf Jahre rechnen, um programmäßig arbeiten zu können, um Ziele verfolgen zu können, weil, wenn man das nicht kann, dann darf man auch niemandem vorwerfen, daß er da und dort das Budget überschreitet, weil immer gesagt wird, im Herbst kriegst etwas, was ist aber, wenn du einmal im Herbst nichts kriegst? Der hat das Geld schon längst aus-

gegeben. Und glaube mir, das meiste Geld der Kulturförderungen, die am Jahresende fließen, kassieren die Banken, weil die Kulturinitiativen und Kulturzentren bei den Banken vorfinanzieren müssen, und bis das Geld vom Kulturreferenten kommt, können die dann mit dem Geld zum großen Teil die Zinsen bezahlen, aber nicht die eigene produktive Arbeit. Es gibt genauso die Möglichkeit der Ausfallhaftungen, die überhaupt nirgends angesprochen wurden. Ich kann mir vorstellen, daß die Veranstaltung einer Kulturinitiative einfach viel leichter gemacht wird, wenn sich das Land auf Ausfallhaftungen für eine Kalkulation, durchkalkulierte Veranstaltung, beschränkt. Da muß gar kein Geld dahinterstehen.

Meine Damen und Herren, wir haben – und da komme ich auf den Bezirk – mit dem Culturzentrum Wolkenstein eines jener Zentren, die in ihrer Existenz bedroht sind. Das zugegebenermaßen Schulden angehäuft hat, und die Diskussion zwischen dem Herrn Landeshauptmann und mir endet immer so, daß er sagt „ja, ich anerkenne, daß das Culturzentrum Wolkenstein gute Arbeit macht, aber ich habe kein Geld, um die Geschichte zu beenden“. Ich frage mich nur, wieso ist auf der Bundesseite der Herr Bundesminister Scholten bereit zu sagen „ich werde die ganzen alten Schulden zur Hälfte abdecken, und ich bin bereit zu einer mittelfristigen Förderung für die zukünftigen Jahre“, und der Herr Landeshauptmann Krainer sagt „ich bin nicht bereit, an einer Entschuldung mitzuwirken“, und wieder haben wir die Situation, daß die dort dahinkrabbeln, in Abhängigkeiten einen Großteil der jährlichen Förderungsbeträge für die Banken verwenden müssen, um Zinsen zu begleichen, und für die Zukunft nicht wissen, wie sie mittelfristig damit zu Rande kommen. Ich kann Sie nur ersuchen, Herr Landeshauptmann, daß man irgendwann einmal hier zu einem neuen Start kommt, damit die sich das einteilen können. Auch das wäre im Sinne eines Pluralismus, weil der kann ja nicht, wie er von dir angesprochen wird, der kann nicht darin liegen, daß man das Culturzentrum Wolkenstein in Stainach sozusagen dahinvegetieren läßt, obwohl das äußerst wichtig ist, und auf der anderen Seite sind für „Lot und Waage“ und für die „Neue Ordnung“ entsprechende Gelder da. Wir wissen ja, daß der Herr, der in der „Lot und Waage“ die meisten Beiträge schreibt – und ich habe die Gelegenheit gehabt, sie das letzte Mal zu zitieren –, auch der ehemalige Kulturredakteur der „Tagespost“ war, den du heute nicht einmal zitieren wolltest, als du von „Magic Afternoon“ gesprochen hast und gesagt hast, das war es eigentlich nicht wert, was dort drinnen gestanden ist.

Herr Landeshauptmann, ich darf Sie bitten, sich Überlegungen zu machen, und sich weniger in der Position desjenigen zu sehen, der sozusagen mittelalterliches Mäzenatentum hier verkörpert, sondern einer, der kulturpolitische Akzente setzt und sie auch zugunsten dieser autonomen, dieses freien Bereiches der Kulturinitiativen und -zentren setzt. Ich ersuche Sie, dort so weit zu gehen an Hand der Basiserhebungen, daß es zu einer Entschuldung kommt und daß die dort echt und ordentlich und anständig kalkulieren können. Ich glaube, wenn Sie diese Basis bereit sind zu schaffen und die mittelfristig kalkulieren können, dann wird das gehen. Und wenn der von uns einge-

brachte Gesetzesentwurf zu einem Kulturförderungsgesetz Wirklichkeit wird, und es ist ja auch symptomatisch, daß der von uns kommt, und nicht von Ihrer Fraktion kommt oder von der Regierung her, aber das ist egal, wenn dieser Gesetzesentwurf und wenn dieses Gesetz Wirklichkeit werden, dann werden wir auch eine Transparenz haben für diese autonome Szene und auch für eine andere Szene in der Kulturpolitik dieses Landes, und dann ersparen wir uns jahrelange Aufholarbeiten und gewisse Initiativen, um die, die mit Freude an der Sache sind, die Opfer bringen, vor dem Untergang zu retten. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.03 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Frieß.

Abg. Frieß (15.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Kulturpolitik – und da sind wir uns, glaube ich, alle einig – ist in der Steiermark untrennbar mit dem Namen Prof. Dr. Koren verbunden. Aber eines gehört an diesem Tage auch sehr deutlich gesagt, Weite, nicht Enge gilt speziell für den Kulturreferenten derzeit, für Landeshauptmann Dr. Krainer. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit gleich zu Anfang sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Gemessen an der Qualität, und das ist das wesentliche, was wir sehen müssen, hat die Steiermark international und besonders in Österreich ein sehr hohes Ansehen. Und gerade in der Steiermark ist es auch, daß die kulturpolitische Offenheit viele Zeichen setzt. Und, lieber Dr. Flecker, deine sogenannte emanzipierte Kultur blüht tatsächlich. Aber vielleicht hast du nur keinen Zugang und keine Information darüber. Außer Wolkenstein hast du nämlich auch sonst nichts anführen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte aber auch ein Wort zu den Landesausstellungen sagen. Kollege Erlitz hat darauf hingewiesen. Ich möchte dir berichten, weil es auch gesagt und genannt wurde, daß wir uns in Weiz heute schon mit der Vorbereitung um eine Landesausstellung befassen. Die Landesausstellung „Energie“ soll es geben. Und wenn du auch da sagst, daß eine zu kurze Vorbereitungszeit sein sollte, so ist es eine wirkliche Unterstellung. Sie wird nämlich ungefähr zehn Jahre dauern. Oder muß ich deinen Freunden in Weiz sagen, daß sie auch diesmal mit deiner Blockade rechnen müssen? Das ist nämlich die große Frage in dieser Sache. Da gilt nämlich auch einiges andere – die Eigeninitiativen, die da gesetzt werden, in allen Vorbereitungsphasen insgesamt schon, sind nämlich nicht zu unterschätzen. Das Maß in dieser Frage muß auch eine tatsächliche Stärkung der kulturellen Aktion als solche sein. Eine langfristige Stärkung der kulturellen Identität der Region als solche, ja im Grunde genommen ein Bewußtmachen für jeden Menschen in der Region und natürlich für ein Bewußtmachen besonders auch für alle interessierten Besucher. Das ist daher nicht nur mit Geld zu bewerten oder mit Geld zu machen. Auf alle Fälle glaube ich eines, das ist keine Kultur jedenfalls, wenn wir immer nur Geld in dieser Frage fordern, und es ist keine Kultur, wenn wir Schulden auf Kosten unserer Kinder machen. Das sind wir da auch in dieser Debatte noch schuldig geblieben.

Ich möchte auf ein anderes Thema kommen. Neben dem Kulturförderungsbericht liegt auch der Jahresbericht der Musikschulen in der Steiermark für das Schuljahr 1993/1994 in der vollen Fassung vor. Neben der Statistik, die die erfolgreiche und wirklich besonders erfolgreiche Arbeit des steirischen Musikschulwesens in allen Bezirken und Orten klar darstellt, ist besonders auch hier die qualitätsorientierte Arbeit zu nennen. Der Wert des Musikschulwesens wird auch von seiten des Landes dokumentiert. Und da können wir wirklich sehr stolz sein. Sind nämlich für die Vereinigten Bühnen zum Beispiel 143 Millionen dotiert, so sind es doch 140 Millionen für die Förderung der Musikkultur. Als drittes, möchte ich dem Herrn Präsidenten sagen, ist übrigens das Joannäum genannt, und das ist schon ein wesentlicher Faktor, wo ich meine, daß das Land auch diese kulturelle Aufgabe, diese pädagogische Aufgabe auszuüben hat, und dazu die „freie Kulturpolitik“ als solche. Ich glaube, daß sowohl die Kultur insgesamt als auch die Jugend es danken wird. Es wird nämlich damit auch die Artenvielfalt, so möchte ich es bezeichnen, der Kultur gehalten. Die flächendeckende Versorgung ist nämlich gerade in diesem Bereich, es kommt natürlich auch darauf an, daß möglichst viele Menschen mitmachen können, mit wenigen Ausnahmen gegeben. Es geht ja auch um die Finanzierbarkeit neben der Qualität oder gemeinsam mit der Qualität. Ich möchte aber besonders auch Gemeinden nennen, die seit vielen Jahren diesen Unterricht von sich aus finanzieren und auch die Versorgung von noch weißen Flecken im Musikschulwesen entsprechend sicherstellen. Es ist zum Beispiel auch in meinem Bezirk die Gemeinde Ratten, die den Unterricht für über 30 Schüler seit Jahren selbst und ohne unsere Hilfe finanziert und daher auch wesentliche Vorleistungen gebracht hat. Das sollte genannt werden. Ich hoffe, daß diese und vielleicht auch andere Gemeinden die Wichtigkeit dieser Art der Kultur bekunden und zu Eigenleistungen bereit sind, und so natürlich darf ich auch der Hoffnung Ausdruck geben, daß genau auch diese Gemeinden mit unserem Verständnis und mit der Mitfinanzierung von seiten des Landes rechnen können. Diese Bitte hätte ich. Ich danke jedenfalls für diese besondere Anerkennung, die das steirische Musikschulwesen vom Kulturreferenten, Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, erfährt. Jedenfalls sind die 131 Standorte, Hauptanstalten und dislozierte Standorte, Gewähr dafür, daß 15.989 Musikschüler in 27 Fächern unterrichtet werden. Das ist Grundlagenarbeit im ganzen Land. Ich glaube auch, daß wir sagen können, viele Musikschullehrer sind mit einem sehr hohen Idealismus bei der Sache. Viele hervorragende Musiker und Musikkapellen machen die Steiermark zu einem sehr musischen Land. Seit 1991 bemüht sich aber auch das steirische Bibliothekskomitee um eine qualitative Weiterentwicklung. Bei einer Kulturdebatte muß man auch diesen Bereich speziell erwähnen. In den letzten fünf Jahren betrug der Landeszuschuß jeweils 500.000 Schilling, also 250.000 Schilling nach Adam Riese. Diese wurden für Neugründungen, Reorganisation, Aktualisierung, Aus- und Weiterbildung entsprechend genommen. Ich glaube, da sind sehr hohe Leistungen mit diesen Mitteln gemacht worden. In der Steiermark gibt es 245 öffentliche Bibliotheken mit rund 100.000 aktiven Lesern pro Jahr. 1200 Veranstaltungen mit

50.000 Teilnehmern wurden auch in einem Jahr gezählt. Dazu kommen noch 40 Sonderbibliotheken, welche in Krankenhäusern, Altenheimen, Kindergärten und Betrieben eingerichtet sind. Da muß man auch eines sagen, gerade die Leistung von 900 Bibliothekaren und Bibliothekarinnen, die da tätig sind, sollte hervorgehoben werden. Da sind nämlich 10 Prozent hauptberuflich tätig, 5 Prozent nebenberuflich und 85 Prozent ehrenamtlich. Das ist eine sehr, sehr wesentliche Sache, weil die damit auch entsprechendes Interesse sehen und selber setzen, und nicht nur fordern. Die Maßnahmen zur Hebung der Lesekultur werden aber auch als Grundlagenarbeit notwendig sein, als Grundlagenarbeit für eine sehr breite Kultur und, wie wir heute schon gefordert haben, für eine sehr europäische internationale Kultur. Außerdem wäre es im allgemeinen Interesse und eine Notwendigkeit, Bibliotheken zu Mediatheken auszubauen. Die Schulung für den Umgang mit Medien wird immer wichtiger, ist eine sehr hohe kulturpolitische Aufgabe und gerade in der Pluralität der steirischen Kultur eine sehr, sehr notwendige Aufgabe. Die Leistungen auf diesem Gebiet werden sehr, sehr hoch, auch von uns, geschätzt. Und da möchte ich einen besonderen Dank der Leiterin der Büchereistelle Dr. Helma Roth sagen und auch für die Initiative dem Leiter der Förderungsstelle für Erwachsenenbildung, Dr. Karl Kalcsics. Sie haben ein Zukunftskonzept vorgelegt, welches qualitätsorientierte Versorgung mit Bibliotheken steiermarkweit ergeben würde. Es sollte unser gemeinsames und größtes Interesse sein, breite Grundlagenarbeit in Sachen Kultur in allen Bereichen, auch in allen Regionen, in dem Ausmaße zu sehen und zu fördern, wie es den neuen Anforderungen der Zeit entspricht, und ich glaube auch, wie es unserer breiten kulturellen Vielfalt für die Zukunft erforderlich zu sein scheint. Ich hoffe, daß wir in diesem Bereich international auch entsprechend arbeiten können. So glaube ich, daß wir diese gemeinsame Aufgabe auch in der Zukunft entsprechend haben werden. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 15.14 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die Runde der Abgeordneten schließt ab der Herr Kollege Bacher.

Abg. Bacher (15.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, ein paar Worte zur diesjährigen Landesausstellung zu sagen, die am 5. Mai in Murau eröffnet wird, zu einem sehr spannenden Thema, nämlich zum Thema „Holz“ mit all seiner Vielfältigkeit. Ich kann berichten, daß sehr intensiv in den letzten Jahren für die Landesausstellung gearbeitet wurde. So konnten eine Menge an Kooperationen gefunden werden. Zum Beispiel mit „Pro Holz“, der Forstwirtschaft, mit den Künstlern der Region, aber auch mit der Brauerei Murau, die in diesem Jahr 500 Jahre „Murauer Bier“ feiert – ein Qualitätsprodukt der Steiermark. Es ist diese Landesausstellung nach 1978 die zweite in unserem Bezirk. Wir sind sehr froh, daß wir sie durchführen können. Es wird eine sehr interessante Ausstellung werden. Es ist im Vorfeld dieser Ausstellung schon vieles passiert. So wurde die „Holz-Europabrücke“ im Vorjahr eröffnet oder die Abbundhalle, die vor Jahren in Betrieb genommen wurde.

Auch die Stadtgemeinde Murau hat in den letzten Jahren viel für die LA gemacht. Der Zubau zum Holzmuseum ist fertig. Die Gemeinden haben sich zur Initiative „Hozstraße“ zusammengeschlossen. Es sind 20 Gemeinden im Verein „Hozstraße“, die sehr initiativ sind und eine Reihe von Aktivitäten setzen. Es gab eine Designer-Werkstatt mit Tischlern aus dem Bezirk. Ich lade Sie ganz einfach ein, kommen Sie, und schauen Sie sich das an. Am 5. Mai findet die Eröffnung statt. Ich bedanke mich bei dir, Herr Landeshauptmann, daß die LA 95 in Murau durchgeführt wird. Ich bedanke mich aber auch beim Kulturreferat, bei Hofrat Dieter Cwienk und seinen Mitarbeitern, bei der Brauerei Murau, der Stadt Murau, bei der Gemeinde St. Ruprecht und bei allen Beteiligten, die mitgetan haben, daß die Landesausstellung auch ein „Fest der Region“ wird. Kommt alle, schaut euch das an. In diesem Sinne ein steirisches Glückauf! (Allgemeiner Beifall. – 15.16 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Krainer (15.16 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Als wir das letzte Mal in der Budgetdebatte vor Weihnachten erleben mußten, daß die Kultursprecher des Landtages den zuständigen Referenten ersucht haben, diese Debatte nicht durchzuführen, hat es verständlicherweise auch nicht viele, aber immerhin verständliche Äußerungen der Presse gegeben, aber nicht nur der Presse im Hinblick darauf, daß ein so wichtiger Teil der Landespolitik in der Budgetdebatte keinen Platz hätte. Ich sage Ihnen auch ganz offen, ich habe damals das deshalb für sinnvoll gehalten, weil die drei Kultursprecher mit Recht beanspruchen, daß sie auch die Möglichkeit haben, ausreichend ihre Problematik darzustellen. Ich war selbstverständlich vorbereitet, und ich hätte auch spät nachts natürlich geantwortet. Aber ich bekenne mich dazu, daß ich das für sinnvoll gehalten habe. Ich glaube, wir können heute generell sagen, es ist auch schon von einigen festgestellt worden, daß eigentlich der Verlauf der Debatte diese damalige Entscheidung rechtfertigt. Ich freue mich darüber, denn letztendlich geht es bei allen Kontroversen, die in der Natur der Sache, aber auch in der Natur des Gremiums und der Zusammensetzung dieses Gremiums liegen, letztendlich darum, das Beste für das Land in diesem Bereiche wirklich zustande zu bringen. Ich möchte daher auch als Landeshauptmann sagen, ich bedanke mich für diese elf Beiträge – immerhin –, und es hat die Diskussion ja mehr als drei Stunden gedauert, und es hat eine Reihe von durchaus bemerkenswerten, auch neuen Vorschlägen gegeben neben aller üblichen und unvermeidbaren Polemik, die aber eine solche Sache eher interessant macht, wenn sie in dem Stil erfolgt, in dem sie erfolgt ist.

Lassen Sie mich zu einigen Punkten dieser Diskussion von mir aus Stellung nehmen. Ganz generell habe ich mich sehr beeindruckt gezeigt von der Tatsache, daß sich diesmal auch eine Reihe von Praktikern der regionalen, aber auch der lokalen Kulturpolitik zu Wort gemeldet haben, und zwar in einer sehr unpräzisen Weise und aus ihrer eigenen Erfahrung.

Denn ich habe manches Mal schon den Eindruck, wenn man liest, was zu bestimmten Fragen auch geschrieben wird, daß dieser Aspekt, der ein außerordentlich bemerkenswerter Aspekt sozusagen der Basiskultur in bestem Sinne des Wortes ist, doch nicht selten unterbewertet wird. Und wenn man in dem Zusammenhang Hanns Koren zitiert, dann wird das sicherlich, oder hoffe ich, nicht falsch verstanden. Er hat einmal hier gesagt in diesem Hause, es wäre gar nicht denkbar, ein so bedeutendes Orchester wie etwa die Wiener Philharmoniker zu haben, 125 Jahre kürzlich, ohne Berührungsängste, hoffe ich, auch derer, die eine andere Position einnehmen zu fragen, auch dieses Teils unserer Kultur. Es gäbe sie nicht, wenn es nicht die Hunderten von Blasmusiken, Hausmusiken, kammermusikalischen Zirkel und Orchester in den Landeshauptstädten, aber auch in sehr vielen Städten unseres Landes gäbe. Und das ist wirklich auch ein weises Wort. Ich habe das einmal hier schon gesagt, und ich halte es für wichtig, daß man auch versucht, dieses Thema wenigstens anzusprechen. Es bringt uns in der Sache wenig, das eine gegen das andere auszuspielen. Das gilt auch für die Frage letztendlich des Traditionellen oder Progressiven, des sozusagen aus der Vergangenheit entwickelten Volkskulturellen oder, wie manche meinen, es definieren zu müssen, der Hochkultur und dessen, was man dann plötzlich eine autonome Szene nennt. Denn man muß sich fragen, was heißt denn eigentlich Autonomie? Und den Begriff kann ja nicht einer für sich allein beanspruchen und meinen, er allein oder sie oder eine Gruppe allein sei in diesem Lande in der Entscheidung über das, was sie künstlerisch für richtig halten oder kulturell für bedeutend halten, in irgendeiner Weise frei von dem, was Dadaismus oder sonstiges bedeutet. Hier, und noch einmal gesagt, dieses offene steirische Kulturklima, das ganz sicherlich zurückgeht eben auf diesen großen vorhin zitierten Mann, denn er war der erste, der sozusagen aus seiner Existenz heraus, aus seiner wissenschaftlichen, aber aus seiner politischen Existenz heraus Landeskulturpolitik überhaupt gemacht hat. Gerade er war der Mann, oft angefeindet, obwohl er aus der Volkskunde kam, eines liberalen autonomen Kulturbegriffes.

Meine verehrten Damen und Herren, das Problem der Evaluation ist ein großes Problem, und jene, die sie vornehmen müssen, das sind in erster Linie unsere Kulturbeamten. Wir haben Gott sei Dank einen Leiter der Kulturabteilung im Lande, der selber ein Enthusiast ist auch in kulturellen und in künstlerischen Dingen und auch ein hervorragender Musiker selbst. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Schauen Sie sich um auch in den sogenannten anderen Kulturverwaltungen. Diese Entscheidungen, die dort getroffen werden müssen auf der Basis dessen, was vorgetragen wird, auf der Basis dessen, was schriftlich eingereicht wird, ist eine schwierige Aufgabe. Und deshalb freue ich mich ganz besonders, daß dieser Kulturförderungsbericht so präzise erfolgt ist. Es ist mit Recht von der Frau Abgeordneten Bleckmann auch gesagt worden, das möchte ich Ihnen gerne attestieren, daß in Wahrheit ein Kulturförderungsbericht eben zunächst zusammenfaßt, was es an Förderungen gegeben hat. Gerne nehme ich den Wunsch auf, den auch der Herr Abgeordnete Dr. Flecker ausgesprochen hat, in jenem Teil, in dem er mich auch persönlich angesprochen

hat, gerne nehme ich es auf zu sagen, wir werden das nächste Mal einen Kulturförderungsbericht vorlegen, in dem nicht nur präzise Auskunft gegeben wird über die Ziffern und über die Förderungen, die erfolgt sind, sondern auch Inhalt im Sinne der Interpretation, der Begründung dieser oder jener Förderungsgruppe gegeben wird. Ich nehme das als eine Anregung des Hohen Hauses.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang sagen, wenn Sie sich den Bericht wirklich genau angesehen haben, weil so lange von den Nachbedeckungen hier die Rede gewesen ist, ich weiß nicht, wie viele von denen, die den Vorteil einer Nachbedeckung in Anspruch nehmen, überhaupt eine Ahnung davon haben können – können –, daß das nach Parteien-„Kontingenten“ erfolgt. Es ist eine Nachbedeckung für die meisten jedenfalls, von denen ich es weiß. Man sollte eigentlich froh darüber sein, daß wir selbstverständlich diese 17 Millionen – 17 sind es das letzte Mal – für diesen Zweck eingesetzt haben. Und wenn Sie nachlesen im Kulturförderungsbericht, sage ich dort in meinem Vorwort: Die Sonderfinanzierungen stehen nicht a priori zur Verfügung. Auf Dauer ist jedoch eine solche budgetäre Vorgangsweise nicht akzeptabel. Sie ist möglichst durch entsprechende Mittel und langfristige Vorsorgen zu ersetzen. Ich werde Sorge dafür tragen, daß für das Budget 1996 unsere Position so definiert wird in den Vorstellungen und Forderungen der Kulturabteilung vis-à-vis auch jenen, die das Budget vorbereiten, etwa in der Rechtsabteilung 10 und sprich auch im zuständigen Referat, damit Sie nicht glauben, das sei Ihre Idee gewesen, sage ich Ihnen aber freundlicherweise dazu, denn das ist eine Sache, die ich lange vertrete. Wir werden sie aber diesmal ganz konkret umsetzen. (Abg. Dr. Flecker: „Schön, wenn Sie es umsetzen!“) Ich sage es Ihnen, unsererseits. Wir werden sehen, wie das zuletzt wirklich aussieht dann mit der Bereitschaft, das Kulturbudget um 17 Millionen Schilling zu erhöhen oder, wenn Sie es so wollen, um 20 Millionen oder auch um 30, denn darüber besteht überhaupt kein Zweifel für mich, und das möchte ich mit aller Klarheit sagen, daß wir überall zuwenig haben und eben nicht das eine gegen das andere ausspielen. Es ist relativ einfach, eine Forderung im einen Bereich zu stellen und den anderen Bereich sozusagen zu übersehen. Ich habe sehr konkrete Vorschläge in diesem Zusammenhang. Es ist bemerkenswert, leider ist Herr Präsident Klausner nicht mehr anwesend, aber es entspricht seinem Stil, seiner Loyalität einerseits und seiner Redlichkeit in jedem Fall, hier die Fakten auf den Tisch gelegt zu haben, etwa das Trigon-Haus betreffend, etwa die Frage der zusätzlichen Mittel, die zur Verfügung stehen seit der Erhöhung des Fernseh- und Rundfunkerschillings, etwa das Joanneum betreffend. Alles ausverhandelt – im Detail ausverhandelt. Sie erinnern sich an die Debatten auch in diesem Hause, und Sie erinnern sich vor allem an die Arbeit im Ausschuß und im Unterausschuß. Geld vorhanden. Wir haben das heute sogar in der „Kleinen Zeitung“ in einem erfreulichen Bericht lesen können über die IG Kultur. Die Zahlen stimmen leider nicht ganz, vor allem im Hinblick auf den Zuwachs nicht, denn da handelt es sich in Wahrheit um 6,5 Millionen Schilling pro Jahr, und nicht um die dort angeführte Summe. In der großen Linie ist aber die Vorstellung, die dort dargelegt wurde, richtig – ganz

richtig. Wir haben, unabhängig davon, auch diesmal schon für die IG Kultur eine leichte Erhöhung durch eine Umschichtung innerhalb unseres Budgets für das Jahr 1995 zustande bringen können. Aber das allein reicht ganz sicher nicht. Es reicht vor allem auch nicht im Hinblick auf das CCW. Ich kann Ihnen gerne, weil Sie das immer wieder vertreten, dasselbe sagen, was wir immer wieder sagen. Es ist zu hoffen, daß es gelingt, zu mittelfristigen Finanzierungszusagen dann zu kommen, wenn wir auch die Garantien haben, daß wir in der Lage sind, sie zur Verfügung zu stellen. Wir werden aber einen Schritt in die Richtung deshalb gerne setzen, und ich wollte Ihnen das heute hier auch sagen, weil ich noch einmal den Versuch unternehmen werde, sowohl in der einen als auch in der anderen Frage eine Dreiparteienlösung zustande zu bringen, weil wir das in Wahrheit der Kultur dieses Landes wirklich schuldig sind. Ich werde in allernächster Zeit einen solchen Vorstoß unternehmen, gerade in einem Bereich, in dem Finanzmittel vorhanden sind und uns in Aussicht gestellt wurde, sie auch sozusagen freizugeben. Das wäre ein realistischer Weg schon im Jahre 1995 einer Erhöhung.

Das Zweite, das heute hier mehrfach angesprochen wurde, die Problematik der Landesausstellungen: Ich hätte mir eine ganze Reihe von Fragen aufgeschrieben, aber ich konzentriere mich gerne auf diese Fragen. Ich habe das selber mit großer Gelassenheit, muß ich Ihnen sagen, in den letzten Jahren verfolgt und erlebt, wie tatsächlich das eingetreten ist, was einige in ihren Wortmeldungen gesagt haben, nämlich eine Änderung der Haltung vis-à-vis etwa der Frage Landesausstellung jährlich oder alle zwei Jahre. Ich habe das erlebt. Und ich sage, und Sie kennen mich lange genug, nicht im Sinne des Einigen-gegen-den-anderen-Ausspielens, natürlich ist in erster Linie der immer daran interessiert, einen jährlichen Rhythmus zu haben, der noch nicht dran war, so wie das auch gesagt wurde, und zwar quer Beet. Und da gibt es dann erfreuliche regionale Koalitionen oder, wenn Sie wollen, Konzentrationen aller Beteiligten. Gott sei Dank, sage ich, gibt es einen Regierungssitzungsbeschuß, weil das auch angesprochen wurde, in dem grundsätzlich festgelegt wurde, wo diese Landesausstellungen in den nächsten Jahren stattfinden. Ich will auf die Polemik des Herrn Prof. Erlitz in diesem Zusammenhang in einer ganz bestimmten Richtung gar nicht eingehen. Es ist aber Ihr gutes Recht, äußere mich dazu aber nicht. Ich sage Ihnen aber eines: Wenn wir Kultur im umfassenden Sinne verstehen, dann ist schon der Begriff der Kultur mit dem Kult im Zusammenhang immer noch, und ich habe eine ganze Palette, wenn Sie so wollen, von Kulturdefinitionen, um die es sich auszahlen würde, auch einmal eine Diskussion zu führen, denn vielfach ist ja semantisch eine völlige Gleichsetzung des Kulturbegriffes mit Kunst der Fall. Wir wissen alle, daß selbstverständlich alle bedeutenden Interpreten, auch eben gerade Egon Friedell oder eben auch die großen anderen Kulturhistoriker, das immer umfassend sehen und sozusagen das ganze Leben betreffend, trotzdem eine Unterscheidung natürlich vornehmen, weil offenkundig in der Begrifflichkeit gewisse Kästchen notwendig sind, um auch dieses oder jenes Phänomen der Kultur bezeichnen zu können. Das wissen wir. Aber gerade, wenn man einen solchen umfassenden Kulturbegriff,

man kann auch einen anderen vertreten, nur, das war bisher jedenfalls nicht unsere Position, auch dieses Hauses nicht, dann hat selbstverständlich auch der Kult, noch dazu ein weltweit angesehener Kult, wie der Marianische in Mariazell, und ich gehe auch davon aus, und ich möchte Ihnen da gar nichts applizieren, daß das keine kulturkämpferische Äußerung von Ihnen war, selbstverständlich seinen Stellenwert, gerade auch in einem Millenniumsjahr ohne jede weitere Auseinandersetzung zu diesem Thema, und ist sehr wohl verständlich, daß jemand sagt, wenn der Zweijahresrhythmus dann so verstanden wird, wie er da dargestellt wurde, dann fragt man sich auch, ob das von der Sache her bestimmt war. Ich habe festgestellt, daß wir in den vergangenen Jahren rundum den Wunsch bekommen haben, eben in Mariazell 1996, in Leoben 1997 – wie oft haben mich die Leobner aller Couleurs angesprochen – natürlich unser Freund hier und unser Freund dort, aber selbstverständlich auch andere, auch selbstverständlich der Bürgermeister, eine Landesausstellung durchzuführen. Es gab ein wirklich interessantes Konzept. Wir haben gemeint, es wäre dieses zu verdichten. Es hat inzwischen ernsthafte Diskussionen in diesem Zusammenhang gegeben. Die Erfahrungen der Rosegger-Ausstellung, die alles überboten hat, nicht nur im Hinblick auf die Teilnehmerzahl und auf die Besucherzahl, wir haben ja immerhin 3 Millionen Besucher seit der ersten Landesausstellung, 3 Millionen, bitte schön, im Laufe der Jahre insgesamt. Und die größte war die Roseggerische, aber nicht nur in der Hinsicht, sondern auch der Dreischritt mit Birkfeld, mit St. Kathrein und letzten Endes mit Krieglach und auch den Folgewirkungen vom Kunsthaus in Mürzzuschlag beginnend, wenn Sie so wollen, bis über das Museum in Trautenfels. Das gleiche gilt selbstverständlich für Kathrein, und dasselbe gilt für Birkfeld in einem etwas anderen Zusammenhang, und dasselbe gilt natürlich auch für Pöllau, das im vergangenen Jahr diese Landesausstellung durchgeführt hat. Nächster Schritt: Radkersburg. Auch da eine völlige Übereinstimmung der unterschiedlichsten politischen Kräfte, den Versuch zu unternehmen, eine grenzüberschreitende Darstellung der kulturellen Eigenart einerseits, aber auch der Vernetzung andererseits vorzunehmen, denn den Verdacht lassen wir in diesem Hohen Haus gar nicht aufkommen, und Gott sei Dank vertritt ja eine solche Position niemand, daß das eine ohne das andere überhaupt möglich wäre in einem sinnvollen Kulturbegriff, gar ein chauvinistischer, aber selbstverständlich auch die nationale Eigenart und die regionale Eigenart vis-à-vis der Eigenart jenseits der Grenze in der notwendigen Vernetzung, wird ja auch sehr oft diese Diskussion sehr schlampig geführt oder auch sehr oberflächlich geführt, weil in Wahrheit diese berühmte Einheit in der Vielheit ja nur bedeuten kann, daß Eigenart entwickelt ist aus dem Lokalen, aus dem Regionalen, aus dem Nationalen heraus und sozusagen sich verschwistert mit der Eigenart einer anderen Region, einer anderen Lokalität und auch einer anderen Nationalität in der Gemeinsamkeit auch bestimmter kultureller Werte. Auch dieser Begriff kommt in jeder der Kulturdefinitionen zum Ausdruck. Selbstverständlich auch bei Hilmar Hoffmann, dem grandiosen Kulturdezernenten von Frankfurt, der zu diesem Thema kürzlich sich wieder geäußert hat. Ich möchte das aus-

drücklich sagen. Und wenn die Slowenen nicht in der Lage sein sollten und auch die Ungarn nicht, es ist sogar an Kroatien in diesem Zusammenhang gedacht, und es wäre sozusagen wiederum das Bild der Alpen-Adria in einem gewissen Sinne auch abgebildet, dann eben allein, war die Meinung, aber eben nicht beschränkt nur sozusagen auf unsere Phänomene, sondern dann eben von uns aus auch das grenzüberschreitende Element einbeziehen. Denn wir können ja immer wieder vom Frieden reden. Das ist ein Teil sozusagen von Friedensarbeit, sagen wir das auch ganz ehrlich, ohne daß man da ein hochgestochenes Wort in den Mund nehmen muß. Es wird ohnedies nicht leichter, das weiß auch jeder. Die Fundamentalismen wachsen nicht nur in diesem Raum, sondern auch sonstwo in Europa und in der Welt. Ich möchte in diesem Zusammenhang dasselbe noch einmal für Knittelfeld und für Seckau sagen, auch da dieselbe Situation. Der Herr Abgeordnete Grabner ist nicht da, aber die Frau Hermi Pußwald hat sich in dieser Sache ebenso engagiert wie ein so bedeutender Kunsthistoriker wie der Prof. Naredi-Rainer aus Innsbruck, der eigens angereist ist bei mir und mir gesagt hat, und von ihm stammt die Idee, einerseits Mobilität, die alte Eisenbahnerstadt, also alles, was mit Verkehr zusammenhängt, auch ein Angebot des früheren Wissenschaftsministers, seine „Tresore“ in den Wiener Museen zu öffnen für diese Notwendigkeiten, und andererseits die Stabilität durchaus auch im Sinne sozusagen der geistlichen und geistigen, die Seckau ausstrahlt neben der enormen kunsthistorischen Bedeutung dieses eindrucksvollen Bauwerkes, und der Modernität etwa der Pöckel-Kapelle. Wer Seckau kennt, weiß, daß das ein Unikat ist, dieser Dom auf der einen Seite im Gebirge und auf der anderen Seite die Modernität der Apokalypse des großen Herbert Pöckel. Wer hat das schon?

Und letztlich und schlußendlich, 2000, die Landeshauptstadt. Ich sehe da rückwärts den Herrn Kulturstadtrat Helmut Strobl, der aufmerksam schon längere Zeit dieser Diskussion lauscht, ich kann ihm auch nur heute hier und auch dem Bürgermeister nur ein Kompliment machen für diesen europäischen Kulturmonat im Mai des Jahres 1993. Das war eine große Anstrengung. Ich verstehe sehr wohl, daß die Grazer sagen, im langen Zug sozusagen der Landesausstellungen möchten wir den Abschluß des Jahrhunderts und den Beginn des Jahrtausends bestreiten. Und wir denken intensiv darüber nach, in welcher Weise das geschehen wird. Ich wollte das ausführen, weil ich wirklich auch glaube und hoffe, daß Argumente ihre Bedeutung haben.

Herr Kollege Erlitz, mir hat sehr gefallen Ihre Idee von diesem Fest der Regionen. Aber de facto, sage ich Ihnen, waren alle bisherigen Landesausstellungen Elemente von Festen der Regionen. Und das geht nicht alles zugleich, eines nach dem anderen und eine Region nach der anderen. In Wahrheit ist das im Ablauf der Geschichte sozusagen der Landesausstellungen eine Sache tatsächlich der Regionen, einer regionalen Kulturpolitik, die selbstverständlich auch ökonomische Impulse setzt, touristische Impulse setzt, natürlich, über das kann man gerne reden. Das war immer auch eine Absicht, selbstverständlich. Es ist sehr wohl die Frage, ob man dann sagt im Jahr 2000, da bricht eine neue Zeit an, und da wird es eine andere

Form der Präsentation unserer Steiermark in den einzelnen Regionen geben, durchaus. Auch darüber – glaube ich – muß man wirklich nachdenken. Ich möchte keine Indiskretionen begehen, ich hätte das sonst nicht getan, aber im Kulturbericht, im Förderungsbericht steht das alles auch zu lesen. Daher kann ich gerne auf ein Wort auch eingehen, das hier im Zusammenhang mit Prestigepolitik gefallen ist. Ich habe eine Liste zusammengestellt oder zusammenstellen lassen, um es präzise zu sagen, im Hinblick auf die Förderungen, die gerade im Zusammenhang mit jenen Kulturinitiativen möglich waren, die über 100.000 Schilling liegen. Man kann sie nachlesen, und daher ist es auch keine Indiskretion. Ich nenne keine Ziffern, aber ich lese sie vor:

„steirischer herbst“, Musikverein für Steiermark, Österreichische Urania für Steiermark, Grazer Symphonisches Orchester, Verein Steirische Eisenstraße, Forum Stadtpark, Walter-Buchebner-Gesellschaft, Culturcentrum Wolkenstein, steirische Volkshochschulen, Steirische Kulturinitiative, Steirisches Volksbildungswerk, Steirischer Sängerbund, Theatermerz, Verein Kulturvermittlung Steiermark, Büchereistelle, Kulturkreis Deutschlandsberg, Internationales Städteforum Graz, Verein zur Förderung kultureller Veranstaltungen, Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik, Kulturzentrum Minoriten, Theater im Keller, Kamera Austria, Verlag Droschl, Zeitschrift „manuskripte“, Schauer-Robert-Filmproduktionsgesellschaft, Festival der Poesie im Ausseer Land, AIMS (American Institute of Musical Studies) hier in Graz, Österreichischer Arbeitersängerbund, Kulturkreis Gallenstein, Neuberger Kulturtage, Museum der Wahrnehmung, Grazer Filmwerkstatt, Internationale Bühnenwerkstatt, Domchor Graz, Brahms-Museum Mürrzuslag, Verlag Styria, Interessengemeinschaft Kunstfabrik ESC, Steinbauer Dorothee, Dobrowsky Wolfgang, Ausseer Kultursommer, Forum Stadtpark – Filmreferat, Forum Stadtpark – Theaterreferat, Heimat- und Trachtenvereine, Werkstatt Graz, Katholisches Bildungswerk, Grazer Concertchor, Institut Français, Europäische Föderalistische Bewegung, Steirische Stiftskonzerte, Kulturverein Kalendarium Wies. Das könnte man fortsetzen, auch hinein in die Liste jener, die unterhalb der Hunderttausendergrenze liegen, und einige davon liegen auch darüber. Ich bitte Sie, bei Respektierung auch bestimmter kulturpolitischer kontroversiell eingenommener Standpunkte, diese, ich sage ausdrücklich steirische Weite zu sehen in der Förderung unserer Kulturpolitik. Ich sage Ihnen aber auch dazu, daß ich nicht bereit bin, diese Linie zu verlassen. Ich bin absolut dafür, daß zusätzlich Akzente gesetzt werden, daß wir zusätzlich Schwerpunkte setzen, wenn es uns gelingt, diese vorhandenen Kulturmittel auch zu integrieren im Rahmen der Möglichkeiten, die existieren. Ich bin aber nicht bereit, grundsätzlich diese kulturpolitische Linie der Offenheit und auch der steirischen Weite zu verlassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir halten das für ein steirisches Markenzeichen. Sie wissen, daß ich hier auch durchaus emotionell mich engagiert sehe, wenn der Name Hanns Koren fällt. Sehr viele wissen gar nicht, was sie diesem großen Mann verdanken. Ich für meine Person darf das in Anspruch nehmen und nehme es in Anspruch,

weil er uns einfach auch in diesen Fragen die Interpretation eines Weltbildes gelehrt hat, wie das sonst in diesem Lande bisher niemand gekonnt hat. Ich möchte niemandem nahe treten, auch in diesem Rund hier nicht, aber eines sage ich Ihnen auch: Ich mache diese Arbeit gerne, auch wenn das Problem der 24 Stunden, die der Tag hat, abgestuft, Ihnen allen sicherlich bekannt ist. Das liegt in der Natur unserer Aufgaben, die wir zu erfüllen haben. Ich mache es sehr gerne, aber ich würde es noch lieber machen, wenn man das Gefühl hätte, es würde in bestimmten Bereichen nicht deshalb blockiert, weil das von mir kommt oder weil ich das vertrete – auch ein offenes Wort und herzlich gesprochen und durchaus mit ausgestreckter Hand, weil ich Wert darauf lege, daß wir dieses Klima möglichst erhalten. Bei allen notwendigen, ich sage auch, naturbedingten Konflikten und Herkunft ist immer noch die Integration und die Bemühung miteinander, auch in diesem wichtigen Bereich, etwas weiterzubringen, das Eigentliche. In dem Zusammenhang möchte ich dem nicht mehr anwesenden Präsidenten Klausner auch noch einmal sagen, ich teile voll seine Meinung, die mir auch der anwesende ehemalige Abgeordnete Dr. Pfohl als Mitglied des Präsidiums des Kuratoriums unseres Joanneums ebenso wie der Präsident Kurt Jungwirth vorgetragen haben. Die Frage der Gründung einer neuen Fachabteilung, oder wie immer sie heißt, Joanneum ist in Arbeit und wird von der Landesamtsdirektion und auch vom Verfassungsdienst bearbeitet. Ich werde alle meine Überzeugungskraft auch einsetzen, um wenigstens diese Lösung zustande zu bringen, nachdem die andere ausverhandelte Lösung, bis ins Details ausverhandelte Lösung, letztendlich für mich bis zum heutigen Tag unverständlich nicht zustande gekommen ist. Ich möchte das ausdrücklich noch einmal auch gesagt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme damit zum Beschluß. Wir werden gerade in dieser Hinsicht alles tun, um jenen Prinzipien auch zu entsprechen, die der Chef des Feuilletons in der berühmten und bestrittenermaßen liberalen „Hamburger Zeit“ unter anderem auch niedergeschrieben hat, nämlich: „Gilt der Wachstumszwang auch für die Kultur?“ fragt er. „Ist die Zahl der Talente beliebig vermehrbar? Kann man Kunst im Tagebau fördern, weil die Zeiten härter geworden sind, vielleicht auch nur die Krisen deutlicher sichtbar“, schreibt er, „da totgeglaubte Atavismen, Nationalismen, Fundamentalismen aller Art die Welt erschüttern, da für sicher gehaltene ökonomische rechtliche und soziale Errungenschaften bedroht oder bereits verwirkt sind und die alten Selbstgewißheiten wanken, weil die hedonistisch arglose Wohlfahrt am Ende ist?“ Gerade deshalb ist Kultur in einem besonderen Maße angesagt, auch für dieses unser Land. (Beifall bei der ÖVP. – 15.55 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlusantrag von Abgeordneten der FPÖ, betreffend den jährlichen Katalog über die erfolgten Förderungen des jeweiligen Rechnungsjahres. Eingebracht wurde weiters ein Beschlusantrag von Abgeordneten der FPÖ und SPÖ, betreffend die Planung und Budgetierung künftiger Landesausstellungen.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzu-beziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist in beiden Fällen geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: Erstens über den Antrag des Herrn Bericht-erstatters, zweitens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ, betreffend den jährlichen Katalog über die erfolgten Förderungen des jeweiligen Rechnungsjahres, und drittens über den Beschluß-antrag von Abgeordneten der FPÖ und SPÖ, betref-fend die Planung und Budgetierung künftiger Landesausstellungen.

Ich komme nun zur Abstimmung: Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ, betref-fend den jährlichen Katalog über die erfolgten Förde-rungen des jeweiligen Rechnungsjahres, ihre Zustim-mung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ und SPÖ, betreffend die Planung und Budgetierung künftiger Landesausstellungen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Wir kommen nun zur Behandlung der beiden dringlichen Anfrage von Abgeordneten der ÖVP und FPÖ. Nun erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Gottfried Grillitsch das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage von Abgeordneten der ÖVP.

Abg. Grillitsch (15.59 Uhr): Sehr geschätzter Herr Präsident!

Eine dringliche Anfrage, betreffend der Hilfe-leistungen des Landes für die steirischen Landwirt-schaftsbetriebe im Hinblick auf die Auswirkungen des EU-Beitrittes. Bereits mit dem ersten Tag des EU-Beitrittes wurden die Milchbauern mit einem Milch-erzeugerpreis konfrontiert, der kaum kostendeckend ist und um ein Drittel des ursprünglichen Erzeuger-preises niedriger angesetzt wurde. Dies führte zu zahl-reichen Protestresolutionen der betroffenen Bauern-schaft, die sich in ihrer Existenz ernstlich bedroht sieht. Von Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer wurde daraufhin öffentlich angekündigt, daß vom Land Steiermark heuer ein einmaliger Transportkostenzu-schuß von 20 Groschen pro Liter Milch bereitgestellt werde, sofern die Molkereien und der Handel eben-falls einen Beitrag leisten. Da auch andere Bereiche der Landwirtschaft massiv von Erzeugerpreisein-brüchen und Einkommensminderungen betroffen sind, ist es erforderlich, alles zu unternehmen, um den

Bauern ein gerechtes Einkommen zu sichern. Vor allem müssen die versprochenen und ausgehandelten Ausgleichszahlungen im notwendigen Ausmaß sofort bereitgestellt werden, damit die Abfederung der Ein-kommensverluste realisiert werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die dringliche Anfrage: Welche Maßnahmen werden seitens des Landes beziehungsweise der Steiermärkischen Landesregierung umgesetzt, damit die drohenden Auswirkungen des EU-Beitrittes zu Lasten der Bauern-schaft wirksam abgefedert werden können?

Gemäß Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsord-nung des Steiermärkischen Landtages stellen die unterfertigten Abgeordneten den Antrag, über die dringliche Anfrage die Wechselrede zu eröffnen.

Unterzeichnet: Grillitsch, Schützenhöfer, Purr, Beutl, Dr. Cortolezis, Glössl, Dr. Karisch, Ing. Löcker, Dr. Lopatka und Majcen. (16.00 Uhr.)

Präsident: Nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl das Wort zur Begründung der dring-lichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten.

Abg. Schinnerl (16.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Seit 24 Tagen ist Österreich Mitglied der Europäi-schen Union. Wie wir wissen, den Bauern geht es seit-dem nicht sehr gut. Es herrscht hier über diesen EU-Beitritt keine allzu große Begeisterung. Daher die dringliche Anfrage gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter, Schinnerl, Mag. Bleckmann, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura und Köhldorfer an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Situation der Landwirtschaft nach dem EU-Beitritt.

Sehr geehrter Herr Landesrat! Der 1. Jänner 1995 scheint in gleichem Maße einerseits zum Lostag für die steirische Bauernschaft und andererseits zum Zahltag des steirischen Landeshaushaltes zu werden. Der erst jüngst erfolgte EU-Beitritt hat für die steirischen Bauern bei gravierenden Einbußen im Produktions-bereich, bei Belastungen im sozialen Bereich und Bei-tragsleistungen an die AMA zu einer existenzbedro-henden Einkommenssituation geführt. Die sich breit-machende Verunsicherung begründet sich vielfach auf die Nichteinhaltung der Versprechen, die in der Bewerbungsphase um einen EU-Beitritt getätigt wurden. Abgesehen von der Tatsache, daß kein beschlossenes Bundesbudget vorliegt, trägt auch der steirische Landeshaushalt dem EU-Kofinanzierungs-erfordernis in keiner Weise Rechnung. Führende Politiker, wie Minister außer Dienst Fischler, aber auch der ehemalige EU-Beauftragte des Landes Steiermark äußerten sich hinsichtlich den EU-Vorbereitungen kritisch und sprachen von Versäumnissen und Unter-lassungen der verantwortlichen Stellen. Die unter-fertigten Abgeordneten stellen daher die nachste-hende dringliche Anfrage:

Erstens: Welche Maßnahmen haben Sie bezüglich der Annahme der EU-Marktordnung, die zwangs-läufig Übergangsbestimmungen erfordert, zu wel-chem Zeitpunkt gesetzt?

Zweitens: Welche koordinierenden Maßnahmen haben Sie zwischen Produzenten, Verarbeitungsbetrieben und dem Handel getroffen, um kein Unterschreiten des Kostendeckungsprinzips sicherzustellen?

Drittens: Wie viele Betriebe werden durch die Situation, daß die nicht vorbereitete Freigabe der Bestandsobergrenzen unter dem Aspekt der Konkurrenzfähigkeit zu einem Verdrängungswettbewerb in der heimischen Landwirtschaft führen, unter Berücksichtigung der herrschenden Produktpreissituation zur Aufgabe gezwungen?

Viertens: Wie viele Vollerwerbsbetriebe werden in der Steiermark erforderlich sein, um eine flächendeckende Landbewirtschaftung und eine weitgehende importunabhängige Versorgung der steirischen Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sicherstellen zu können mit Hinsicht darauf, daß die wirtschaftliche Situation im bäuerlichen Bereich zusehend so gelagert ist, daß vermehrt Betriebe in den Nebenerwerb ausweichen müssen?

Fünftens: Haben Sie für jene landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die einen infolge gegebener wirtschaftlicher Situation außerlandwirtschaftlichen Beruf ergreifen müssen, unter Berücksichtigung der angespannten Arbeitsmarktsituation Vorsorge getroffen?

Sechstens: Können Sie dieses Ihr Versprechen, das Sie vor der EU-Abstimmung im Sinne der Bundesregierung, wie im Solidarpaket vom 25. April 1994 festgehalten, den steirischen Bäuerinnen und Bauern unter anderem abgegeben haben, nämlich den Ausgleich der Einkommenseinbußen aus Preissenkungen durch Direktzahlungen auszugleichen, unter den gegebenen budgetären Rahmenbedingungen sicherstellen?

Siebtens: Ist der Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Land ausverhandelt und beschlossen, nachdem Sie in der Budgetdebatte das Nichtfestschreiben erforderlicher Ansätze mit der Verbesserung der Verhandlungssituation in den Bund-Land-Verhandlungen hinsichtlich des Aufteilungsschlüssels begründet und bereits jetzt mehr als 300 Millionen Schilling aus der 500-Millionen-Schilling-Kreditermächtigung beantragt haben?

Achtens: Wie viele Betriebe werden dieser Belastung nicht gewachsen sein, und wie viele landwirtschaftliche Grundstücke werden zum Verkauf freigegeben werden, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß ein Erlösminus von zirka 4 Milliarden Schilling ein Einkommensminus von 7,2 Milliarden Schilling nach sich zieht, demgegenüber aber lediglich 3,88 Milliarden Schilling als Ausgleich gegenüberstehen, wodurch das durchschnittliche Einkommensminus der steirischen Bauernschaft 60.000 Schilling pro Betrieb beträgt und dazu noch kommt, daß die heimische Landwirtschaft mit durchschnittlich 3,85 Schilling pro Quadratmeter reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche verschuldet ist?

Neuntens: Können Sie der Ihrer politischen Funktion entsprechenden Verantwortung über die heimische Landwirtschaft unter Zugrundelegung der Zielsetzung des Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes Rechnung tragen?

Die gefertigten Abgeordneten stellen nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, hierüber eine Wechselrede durchzuführen. Unterfertigt von den Abgeordneten Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter, Schinnerl, Mag. Bleckmann, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura und Köhldorfer. (16.07 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich dem Herrn Landesrat Erich Pörtl das Wort zur Beantwortung der beiden dringlichen Anfragen von Abgeordneten der Volkspartei und der Freiheitlichen Partei. Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Pörtl (16.08 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nach der Reihenfolge der Antragstellung möchte ich diese dringlichen Anfragen beantworten. Ich möchte zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Grillitsch, Schützenhöfer, Purr, Beutl, Dr. Cortolezis, Glössl, Dr. Karisch, Ing. Löcker, Dr. Lopatka und Majcen, betreffend die Hilfeleistungen des Landes Steiermark für die steirischen Landwirtschaftsbetriebe im Hinblick auf die Auswirkungen des EU-Beitritts, folgend Stellung nehmen: Vorausschicken darf ich, daß nach Abschluß der EU-Beitrittsverhandlungen am 1. März 1994 die österreichische Bundesregierung bemüht war, die erforderlichen Rahmenbedingungen und Weichenstellungen für die Zukunft zu schaffen, um einer flächendeckenden bäuerlich strukturierten Landwirtschaft eine Überlebenschance zu geben. In einem zwischen den beiden Regierungsparteien abgeschlossenen Europa-Abkommen vom 22. April 1994 wurden auch Vereinbarungen zum Sektor Landwirtschaft festgelegt. Die wesentlichen Schwerpunkte sind:

Erstens: Die Aufteilung des nationalen Finanzierungsanteiles bei kofinanzierter Agrarförderung sowie der anderen nationalen Zahlungen zwischen Bund und den Ländern: Dazu ist im Punkt 15 a dieses Abkommens festgelegt, daß Verhandlungen auf der Basis der Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz beziehungsweise der Landesfinanzreferentenkonferenz 1989 aufzunehmen sind, wonach Bund, Länder und Gemeinden übereinkommen, finanzielle Belastungen und finanzielle Erträge, die sich aus der europäischen Integration für die Gebietskörperschaften ergeben, so auszugleichen sind, daß die relativen Anteile der Gebietskörperschaften am Gesamtabgabenertrag unverändert bleiben. Diese Verhandlungen stehen vor dem Abschluß.

Zweitens: Lagerabwertung: Unabhängig vom Ausgang der Finanzausgleichsverhandlungen wurde zwischen dem Bund und den Ländern über die Finanzierung der Lagerabwertung bei Agrarprodukten, deren vorläufige Gesamtkosten 4,542 Milliarden Schilling betragen und davon rund 2 Milliarden Schilling seitens der EU getragen werden, die Vereinbarung getroffen, daß als Akontozahlung 1,5 Milliarden Schilling vom Bund und eine Milliarde Schilling von den Ländern aufgebracht werden. Der Steiermark-Anteil von 172,5 Millionen Schilling wurde mit Regierungsbeschluß vom 16. Jänner 1995 genehmigt. Zur Sperrlageraktion, betreffend Mais, liegt ebenfalls ein Regierungsbeschluß vom 16. Jänner 1995 vor, wonach die